

## D. DIE KIRCHE

### I. ALLGEMEINE KIRCHENGESCHICHTE

Die Anfänge der christlichen Mission in Bithynien und Hellespont liegen weitgehend im Dunkeln. Der Apostel Paulus streifte das nordwestliche Kleinasien nur; auf seiner zweiten Missionsreise schiffte er sich 49 n. Chr. in → Trōas (1) nach Makedonien ein, da er auf Weisung des hl. Geistes weder in Asia noch in Bithynien predigen durfte<sup>1</sup>. Auf seiner dritten Missionsreise nahm er (wohl 58 n. Chr.) den Hin- wie den Rückweg über Trōas; auf dem Rückweg predigte er hier kurz, bevor er auf dem Landweg nach Assos weiterzog<sup>2</sup>. Eine Gemeinde in Trōas ist durch einen Brief des Bischofs Ignatios von Antiocheia, der hier auf der Fahrt zu seiner Hinrichtung in Rom kurz landete, sicher bezeugt; allerdings ist die Datierung des Briefes und der geschilderten Ereignisse (um 112 oder erst um 180 n. Chr.) umstritten<sup>3</sup>. Die Adresse des ersten Petrusbriefes, dessen Verfasser und Entstehungszeit ebenfalls umstritten sind, setzt im späteren 1., spätestens Anfang 2. Jh. christliche Gemeinden u. a. auch in Bithynien und Pontos voraus<sup>4</sup>, eine Nachricht, die durch die berühmte Korrespondenz des Statthalters von Pontus et Bithynia, Plinius d. J., mit dem Kaiser Trajan bestätigt wird<sup>5</sup>. Beide Quellen zeichnen – von entgegengesetzten Standpunkten – ein Bild von der Situation dieser sicher noch kleinen Gemeinden, die unter einer gewissen Bedrängung und Verfolgung durch die Mehrheitsbevölkerung und die römischen Behörden litten<sup>6</sup>. Aufgrund des ersten Petrusbriefes schreibt die Legende die Mission des nördlichen Kleinasien im allgemeinen diesem Apostel zu<sup>7</sup> und nicht seinem Bruder Andreas. Dieser galt zunächst als Missionar von „Skythien“<sup>8</sup>, einem schon in der Antike vieldeutigen Begriff, der außer weiten Gebieten nördlich und östlich des Schwarzen Meeres auch für Gegenden westlich des Schwarzen Meeres (Skythia Minor, die heutige Dobrudscha) in Anspruch genommen werden konnte<sup>9</sup>. Schon die apokryphen Apostelakten sprechen von einer Reise des *prōtoklētos* von Pontos nach Griechenland; daran mögen sich die Legenden angeschlossen haben, die ihn auch die auf diesem Weg gelegenen Gebiete, nämlich Pontos, Bithy-

<sup>1</sup> Act. Ap. 16, 6–11; vgl. S. LÉGASSE in: Christentum, Altertum I 113f.

<sup>2</sup> 1. Kor. 2, 12; 2. Tim. 4, 13; Act. Ap. 20, 5–13; SCHULTZE, Kleinasien I 386f.; S. LÉGASSE in: Christentum, Altertum I 130, 134, 142.

<sup>3</sup> SCHULTZE, Kleinasien I 388; V. SAXER, in: Christentum, Altertum I 324–336; R. AUBERT, Ignace d'Antioche. *DHGE* 25 (1995) 684–686.

<sup>4</sup> 1. Petr. 1, 1; vgl. S. LÉGASSE in: Christentum, Altertum I 152.

<sup>5</sup> Plinius, Briefe X 96, 97; vgl. SCHULTZE, Kleinasien 73–75, 245f.; JOHNSON, Bithynia 59–61.

<sup>6</sup> Zum ersten Petrusbrief und seinen Aussagen hinsichtlich der Gemeinden Kleinasiens s. N. BROX, Frühchristentum als Minderheit in Kleinasien, in: HERZ – KOBES, Minderheiten, 77–97. Es ist freilich nicht unumstritten, ob der erste Petrusbrief als Zeugnis äußerer Verfolgung zu werten ist; er könnte sich auf moralische Gefährdung der Christen beziehen; vgl. in diesem Sinne JOHNSON, Bithynia 95–100. – Zu Plinius SCHULTZE, Kleinasien I 73–75, 245f.; BAUS, Großkirche 157–159; JOHNSON, Bithynia 60f., 100–106; S. LÉGASSE in: Christentum, Altertum I 157f.; W. AMELING, Pliny: The Piety of a Persecutor, in: J. DIJKSTRA – J. KROESEN – Y. KUIPER (Hrsg.), Myths, Martyrs, and Modernity. Studies in the History of Religions in Honour of Jan N. Bremmer. Leiden – Boston 2010, 271–299, bes. 294–298.

<sup>7</sup> Euseb., Hist. Eccl. III 1, 2; 4, 2; SCHERMANN, Vitae 107f., 153; DERS., Propheten- und Apostellegenden 165f., 240–247; JOHNSON, Bithynia 62.

<sup>8</sup> Euseb., Hist. Eccl. III 1, 1; SCHERMANN, Vitae 108f., 164, 198, 201; KAHL, Andreasbios 12–17.

<sup>9</sup> KAHL, Andreasbios 15f., A. 15.

nien und auch Byzantion missionieren lassen<sup>10</sup> und die später, im sog. Andreasbios des Mönches Epiphianos (wohl Ende 9. Jh.) mit vielen Details ausgeschmückt wurden<sup>11</sup>.

Wenngleich die spätere Legende die Einsetzung der ersten Bischöfe in den wichtigsten Städten Bithyniens bereits den Aposteln zuschreibt (→ Nikaia, → Nikomēdeia, → Chalkēdōn), gehören historische Nachrichten, die das Entstehen der episkopalen Kirchenverfassung im nordwestlichen Kleinasien belegen, in wesentlich spätere Zeit; sie beziehen sich meist auf die Bekämpfung früher Sekten, deren Verbreitung in Bithynien dadurch bezeugt wird. Den Anfang macht wohl Nikomēdeia. Auch wenn ein Brief des Bischofs Dionysios von Korinth über die Bekämpfung des Markionismus (Mitte 2. Jh.) nicht an den Bischof, sondern an die Einwohner der Stadt gerichtet ist, so scheint ein solcher doch vorauszusetzen zu sein<sup>12</sup>. Euandros von Nikomēdeia und Theoktistos von Chalkēdōn bekämpften Ende 2./Anfang 3. Jh. die gnostische Sekte der Ophiten<sup>13</sup>, Diodōros von Nikomēdeia die Metangismoniten<sup>14</sup>. Die Historizität der für → Kyzikos im 3. Jh. namentlich bezeugten Bischöfe ist nicht wirklich gesichert; *sanctus Aphrodisius Hellesponti episcopus* trat gegen einen *haereticus Hieraca* auf<sup>15</sup>. Nikaias erster gesicherter Bischof war überhaupt erst der Arianer Theognis, Teilnehmer des Konzils von 325.

Über die wirkliche Auswirkung der großen Christenverfolgung unter Kaiser Decius (249–251) in Bithynien und Hellespont ist nicht viel bekannt<sup>16</sup>. Die Zahl der bezeugten Opfer liegt nicht allzu hoch<sup>17</sup>. Die Verfolgungen Diokletians (ab 303) und seiner Nachfolger hingegen kosteten in Bithynien und vor allem in der damaligen Residenzstadt Nikomēdeia besonders viele Christen das Leben, wurden doch hier die entsprechenden, sich sukzessive verschärfenden Edikte erlassen und zuerst konsequent angewendet, unmittelbar darauf auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt<sup>18</sup>. Prominentestes Opfer der ersten Verfolgungsphase in Nikomēdeia war Bischof Anthimos<sup>19</sup>. Nach der Abdankung Diokletians 305 betrieben der neue Augustus des Ostens, Galerius, und insbesondere sein Caesar Maximinus Daia die Christenverfolgung wieder verschärft<sup>20</sup>. Erst kurz vor seinem Tod proklamierte Galerius am 30. 4. 311 in Nikomēdeia ein Toleranzedikt, das die blutigen Christenverfolgungen im ganzen Reich beenden sollte<sup>21</sup>, aber bereits im Herbst desselben Jahres ließ sich Maximinus Daia von Vertretern der Einwohnerschaft von Nikomēdeia (und anderen Städten Kleinasien) „bitten“, trotz des Toleranzedikts die

<sup>10</sup> SCHERMANN, *Vitae* 146f., 153, 186; DERS., *Propheten- und Apostellegenden* 135, 166, 182–187; JOHNSON, *Bithynia* 69–74; KAHL, *Andreasbios* 10f., 21–23, 33–43, 56–62.

<sup>11</sup> KAHL, *Andreasbios*, Text S. 9–19 (bes. ausführlich → Nikaia und Umgebung; in → Chalkēdōn soll er Tychikos als Bischof eingesetzt haben).

<sup>12</sup> Euseb., *Hist. Eccl.* IV 23, 4; JOHNSON, *Bithynia* 59; zur gemäßigt gnostischen Sekte der Markioniten s. BAUS, *Großkirche* 221–223; G. PELLAND, *Marcion. Dictionnaire de Spiritualité* 10 (1980) 311–321; ROTTENWÖHRER, *Christus* I 96–110.

<sup>13</sup> *Praedestinatus* I 17 (17 GORI); zu den Ophiten s. BAUS, *Großkirche* 219f.; H. J. W. DRIJVERS, *Ophiten. LThK*<sup>3</sup> 7 (1998) 1072f.; ROTTENWÖHRER, *Christus* I 300–303.

<sup>14</sup> *Praedestinatus* I 58 (37 GORI); ROTTENWÖHRER, *Christus* I 179.

<sup>15</sup> *Praedestinatus* I 47 (33 GORI); vgl. SCHULTZE, *Kleinasien* I 351f.; zu den „Hierakiten“ s. ROTTENWÖHRER, *Christus* I 180f.

<sup>16</sup> Zur Christenverfolgung unter Decius s. FREND, *Martyrdom* 404–413.

<sup>17</sup> Im Zuge dieser Verfolgung sollen in → Apollōnias Thyrsos und Kallinikos, in → Lampsakos Petros, in → Nikaia Tryphōn, in → Parion Menignos und Rōmanos, in → Serukōmē schließlich Kodratos den Märtyrertod erlitten haben. Nach FREND, *Martyrdom* 413, sind in ganz Kleinasien kaum ein Dutzend Opfer zuverlässig bezeugt.

<sup>18</sup> Lactantius, *De morte pers.* 12–16; Euseb., *Hist. Eccl.* VIII 2–6; Euseb., *Mart. Pal. praef.* 1–2, III 1; BARNES, *Constantine* 21–25; FREND, *Martyrdom* 491–493; MITCHELL, *Anatolia* II 64; BAUS, *Großkirche* 441–445; L. PIÉTRI – G. GOTTLIEB, in: *Christentum, Altertum* II 180–182. Eine durchaus plausible neuere Interpretation der Quellen kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Verfolgungen trotz der mit Bedacht gewählten unklaren Formulierungen nur auf *ein* Edikt Diokletians (erlassen am 23. Februar 303 und ab dem folgenden Tag promulgiert) zurückgehen, das bereits ein universelles Opfergebot enthielt; s. SCHWARTE, *Christengesetz, passim*.

<sup>19</sup> Euseb., *Hist. Eccl.* VIII 6, 6; 13, 1; BARNES, *Constantine* 24.

<sup>20</sup> Euseb., *Hist. Eccl.* IX 9a, 4 (III 65 mit A. 1 BARDY); Lactantius, *De mort. pers.* 22; BAUS, *Großkirche* 447f.

<sup>21</sup> Lactantius, *De mort. pers.* 34; Euseb., *Hist. Eccl.* VIII 17, 3–10; FREND, *Persecution* 510f.; BARNES, *Constantine* 39; BAUS, *Großkirche* 448f.; L. PIÉTRI – G. GOTTLIEB, in: *Christentum, Altertum* II 187–189.

Verfolgung (nicht offiziell die Tötung) der Christen wieder aufzunehmen<sup>22</sup>. Dieser Verfolgung fiel u. a. der hl. Priester Lukian aus dem syrischen Antiocheia zum Opfer<sup>23</sup>. Nachdem Maximinus Daia noch kurz vor seinem Ende ein Toleranzedikt erlassen hatte<sup>24</sup>, folgte Licinius im Juni 313 mit einem in Nikomēdeia erlassenen allgemeinen Toleranzedikt<sup>25</sup>, jedoch verließ er allmählich seine tolerante Haltung und kehrte sogar zur Politik einer – wenngleich nicht mehr so radikalen – Christenverfolgung zurück<sup>26</sup>. Erst der endgültige Sieg Konstantins über Licinius beendete diese Phase der Unsicherheit; Erlässe des neuen Alleinherrschers des Römischen Reiches sahen nun im Gegenteil großzügige Entschädigungen für das an den Christen begangene Unrecht vor<sup>27</sup>.

Von den großen Sekten, die in der späteren Kaiserzeit und in der frühbyzantinischen Zeit in weiten Teilen Kleinasien verbreitet waren, scheinen die Montanisten (ab Ende 2. Jh.), die in ihrem Entstehungsgebiet Phrygien, aber auch in Galatien viele Anhänger hatten, in Bithynien und Hellespont keine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Die Novatianer hingegen, Angehörige einer Sonderkirche, die der römische Gegenbischof Novatianus um 250 n. Chr. gegründet hatte und die die Vergebung schwerer Sünden durch die Kirche (vor allem die Wiederaufnahme reuiger *lapsi*) ablehnte, sich sonst dogmatisch und organisatorisch aber kaum von der Orthodoxie unterschied<sup>28</sup>, fanden in Bithynien und Hellespont weite Verbreitung<sup>29</sup>. Sie sind hier vor allem im 4. und 5. Jh. bezeugt. Bereits vor Ausbruch der Christenverfolgungen Diokletians ließ sich der aus Italien stammende Bischof Autonomos in → Sōreoi nieder und entfaltete von hier aus, auch während der Verfolgungen, eine intensive Missionstätigkeit sowohl in Bithynien als auch Zentral- und Nordkleinasien. Nach einer etwas spekulativen, aber plausiblen These von Cl. Foss war Autonomos, der in Sōreoi auch einen seiner Schüler, Kornēlios, zum Diakōn, Priester und schließlich zum Bischof weihte, in Wirklichkeit Novatianer, der nach seinem Märtyrertod (nicht durch die Schergen Diokletians, sondern durch die wegen der Zerstörung eines Tempels aufgebrachten heidnischen Einwohner des benachbarten Ortes → Limnai) kultische Verehrung genöß. Dieser Kult sei später – unter Eliminierung der offen novatianischen Bezüge – von den Orthodoxen übernommen und weitergeführt worden<sup>30</sup>. Welche Rolle Autonomos auch immer gespielt hat, Novatianer, die sich selbst als „Reine“ (καθαροί) bezeichneten<sup>31</sup>, werden in Pontus und Bithynien bereits vorher erwähnt<sup>32</sup>, ab dem früheren 4. Jh. sind sie in Bithynien und

<sup>22</sup> Euseb., Hist. Eccl. IXa, 4–12; Lactantius, De mort. pers. 36, 3–7; BARNES, Constantine 161; BAUS, Großkirche 452f.; FOSS, Nicomedia 3; H. CASTRITIUS, Studien zu Maximinus Daia (*Frankfurter Althistorische Studien* 2). Kallmünz 1969, 48–62, 74–83; MITCHELL, Anatolia II 64f.; DERS., Maximinus and the Christians in A. D. 312: A New Latin Inscription. *JRS* 78 (1988) 105–124.

<sup>23</sup> Euseb., Hist. Eccl. IX 6, 2; Chron. Pasch. I 515f., 519; vgl. Übers. M. u. M. WHITBY, 5f. mit A. 16; Philost. 188–197 (Anhang VI); *PG* 114, 401–412; BARNES, Constantine 40, 159; cf. S. EYICE – J. NORET, *AnBoll* 91 (1973) 376, A. 1.

<sup>24</sup> CASTRITIUS, Studien 70, 83–86.

<sup>25</sup> Lactantius, De mort. pers. 48; Euseb., Hist. Eccl. X 5, 2–14; FRENZ, Martyrdom 518f.; BARNES, Constantine 64; FOSS, Nicomedia 3f.; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 207–209.

<sup>26</sup> Euseb., Hist. Eccl. X 10–19; Martyrion tu hagiū Basileōs. *AASS* Apr. III, LI; BARNES, Constantine 70–72; BAUS, Großkirche 470; FOSS, Nicomedia 4; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 210–212.

<sup>27</sup> Euseb., Vita Constantini II 20f., 30–41; BAUS, Großkirche 471; BAUS – EWIG, Reichskirche I 6; BARNES, Constantine 208–210; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 213–215.

<sup>28</sup> Zur Lehre der Novatianer und ihrer relativen Nähe zur Orthodoxie vgl. É. AMANN, Novatien. *DThC* 11/1 (1931) *passim*, bes. 839–841; VOGT, Coetus Sanctorum, *passim*; GREGORY, Novationism, *passim*. In griechischen Quellen werden die Novatianer aufgrund einer alten Verwechslung Novatians mit dem karthagischen Priester Novatus (der von manchen für die eigentliche Kirchenspaltung verantwortlich gemacht wurde) fast ausschließlich *Ναουατιανοί*, *Ναβατιανοί*, ihr Gründer meist *Νάουατος*, *Νάβατος* genannt (vgl. VOGT, a. O. 50–52).

<sup>29</sup> Zur novatianischen Kirche auch in Phrygien und Hellespont s. auch MITCHELL, Anatolia II 96–100.

<sup>30</sup> FOSS, Autonomos 187–192.

<sup>31</sup> VOGT, Coetus Sanctorum 56, 159.

<sup>32</sup> Euseb., Hist. Eccl. VII 5, 1 (er zitiert einen Brief des Dionysios von Alexandria an den römischen Bischof Stephanus I. [gest. 257], nach dem die Novatianer an vielen Orten, darunter auch Pontus und Bithynien, mit der

Hellespont zahlreich vertreten, wie vor allem aus zahlreichen Erwähnungen bei dem Kirchenhistoriker Sōkratēs hervorgeht, der ihnen offensichtlich wohlwollend gegenübersteht. Um die Einheit der Kirche zu fördern, lud Kaiser Konstantin I. auch den novatianischen Bischof Akesios auf das Konzil von Nikaia 325 ein. Dieser akzeptierte zwar die Glaubensentscheidungen des Konzils, verweigerte aber wegen der Differenzen hinsichtlich der Vergebung der Sünden die Gemeinschaft mit der Orthodoxie<sup>33</sup>. Um diese Zeit lebten auch novatianische Einsiedler im Bereich des Bithynischen → Olympos<sup>34</sup>.

Über die weitere Entwicklung der novatianischen Sonderkirche in Bithynien und Hellespont sind wir nur sehr partiell unterrichtet. 326 erließ Konstantin I. ein Gesetz, in dem unter gewissen Bedingungen den Novatianern (im Gegensatz zu anderen Häretikern) der Besitz eigener Kirchen und Grabstätten zugestanden wurde<sup>35</sup>. In offenem Widerspruch dazu steht ein in Briefform gekleideter Erlaß des Kaisers an alle möglichen Häretiker, darunter prominent an erster Stelle die Novatianer; danach sollten all diese Sekten verboten, ihre Kirchen der Großkirche und der übrige Besitz der Sonderkirchen dem Fiskus übergeben werden<sup>36</sup>. Unter den arianischen Kaisern Kōnstantios II. und Valens wurden die Novatianer genau so verfolgt wie die Orthodoxen; der makedonische („semiarianische“) Metropolit von → Kyzikos, Eleusios, ließ die dortige novatianische Kirche niederreißen, mußte sie später aber auf Befehl Kaiser Julians wieder aufbauen. Die Episode zeugt auch von der Wirkungslosigkeit des angeführten Erlasses Konstantins I.<sup>37</sup> 368 hielten die Novatianer in → Pazon (*TIB* 7) in Phrygien eine Synode über die Frage des Osterdatums ab, an der allerdings die angesehenen Bischöfe von Konstantinopel, Nikaia (Maximos), Nikomēdeia und → Kotyaeion (*TIB* 7) nicht teilnahmen. Hier wurde beschlossen, Ostern wie die Juden am 14. Nisan zu feiern, ein Beschluß, der außerhalb Phrygiens keine Geltung erlangte<sup>38</sup>. Als zur Zeit Kaiser Theodosios' I. ein gewisser Sabbatios dies dennoch als allgemeine Regel eingeführt wissen wollte, berief der novatianische Bischof von Konstantinopel eine weitere Synode in den bithynischen Ort → Sangaron ein, die die Wahl des Ostertermines freigab, um eine Spaltung zu verhindern; die Abspaltung der sog. Sabbatianer ist etwas später dennoch erfolgt<sup>39</sup>. In Hellespont werden Novatianer noch einmal beiläufig erwähnt<sup>40</sup>. Aus Nikaia sind zwei weitere novatianische Bischöfe bekannt (Ablabios und Asklēpiadēs, mit dem Patriarch Attikos [406–425] freundschaftlich verkehrte)<sup>41</sup>. Weitere Nachrichten über das (sicher anzunehmende) Fortleben der Novatianer im Bearbeitungsgebiet liegen nicht vor.

Unter den theologischen Streitigkeiten, die die Christen schon vor Konstantins Alleinherrschaft zu spalten drohten, nimmt der sog. arianische Streit, bei dem es im wesentlichen um das Verhältnis von Gott Vater zum Sohn ging, sicher die erste Stelle ein<sup>42</sup>. Wichtige Episoden dieser Auseinandersetzungen spielten sich auf dem Boden von Bithynien (und Hellespont) ab; einer der einflußreichsten Anführer der arianischen Lehre war Bischof Eusebios von Nikomēdeia. Dieser hielt wohl noch im Jahre 320 eine Synode bithynischer Bischöfe zur Unterstützung des

Kirche Frieden geschlossen hätten); vgl. VOGT, *Coetus Sanctorum* 53f.

<sup>33</sup> Sōkratēs II 10, 1–4; Sōzomenos I 22, 1–3; VOGT, *Coetus Sanctorum* 160f., 193f.; GREGORY, *Novatianism* 5.

<sup>34</sup> Sōkratēs I 13, 1–6; Sōzomenos I 14, 9f.; VOGT, *Coetus Sanctorum* 186f.

<sup>35</sup> Cod. Theodos. 16, 5, 2; VOGT, *Coetus Sanctorum* 194.

<sup>36</sup> Euseb., *Vita Constantini* III 64–66; Sōzomenos I 22, 1–5 (auf der Grundlage des von der *Vita Constantini* überlieferten Textes), der hinzusetzt, daß der Erlaß gegen die Novatianer praktisch nicht angewendet wurde; vgl. VOGT, *Coetus Sanctorum* 194–196, der entweder den ganzen Erlaß für unecht oder die Nennung der Novatianer für einen späteren Zusatz hält.

<sup>37</sup> Sōkratēs II 38, 28; III 11, 3; Sōzomenos IV 21, 1; V 5, 10; VOGT, *Coetus Sanctorum* 236–238.

<sup>38</sup> Sōkratēs IV 28, 17–19; Sōzomenos VI 24, 6–9; VOGT, *Coetus Sanctorum* 239f.

<sup>39</sup> Sōkratēs IV 21; Sōzomenos VII 18; VOGT, *Coetus Sanctorum* 245–248; GREGORY, *Novatianism* 12–15.

<sup>40</sup> Sōkratēs V 22, 56; VOGT, *Coetus Sanctorum* 277.

<sup>41</sup> Sōkratēs VII 12, 11; 25, 16–19; VOGT, *Coetus Sanctorum* 261.

<sup>42</sup> Zur Problematik des Begriffes „Arianismus“, unter dem sich sehr unterschiedliche subordinierende Richtungen verbergen, vgl. allgemein Ch. PIETRI – Ch. MARKSCHIES, in: *Christentum, Altertum* II 271–274 *et passim* in den folgenden Kapiteln; er wird trotzdem im folgenden – vereinfachend – verwendet.

in Alexandria bereits exkommunizierten Arius ab<sup>43</sup>. Kaiser Konstantin I. suchte die Einigkeit der Kirche zu erhalten bzw. wiederherzustellen, indem er im Jahre 325 ein allgemeines Konzil nach Nikaia einberief, das im dortigen Kaiserpalast tagte und aufgrund der Beteiligung aus allen vier damaligen Patriarchaten als das 1. Ökumenische Konzil gilt. Das feierliche Abschlußfest fand zusammen mit den Vicennalia Konstantins in Nikomēdeia statt<sup>44</sup>. Wenngleich der Arianismus verurteilt und die bithynischen Anführer der arianischen Partei, Theogni(o)s von Nikaia, Maris von Chalkēdōn und besonders Eusebios von Nikomēdeia, die (wahrscheinlich) zwar die Beschlüsse des Konzils mitgetragen, der Exkommunikation des Arius aber nicht zugestimmt bzw. ihre Unterschrift zurückgezogen hatten, ins Exil geschickt wurden, war der Friede keineswegs wiederhergestellt<sup>45</sup>. Die Genannten zeigten (oder heuchelten) nach kurzer Zeit Reue und wurden in ihre Ämter wieder eingesetzt, unterstützten aber wiederum vorbehaltlos die arianische Partei<sup>46</sup>. Bereits 327/28 konnte Eusebios in Nikomēdeia eine (bei aller Verbrämung) proarianische Synode abhalten – hier wurde wohl die Wiedereinsetzung offiziell abgeseignet<sup>47</sup> –, und durch geschicktes Taktieren gewann er wieder entscheidenden Einfluß auf den Kaiser selbst<sup>48</sup>. Nachdem ein Versuch des bereits schwer kranken Konstantin, in den Thermalbädern von → Pythia Heilung zu finden, keinen Erfolg gebracht hatte, ließ er sich 337 in → Achyrōn, einer Vorstadt von Nikomēdeia, von Eusebios taufen und starb wenig später<sup>49</sup>.

Der Osten des Römischen Reiches geriet nun gänzlich unter arianischen Einfluß. Eusebios von Nikomēdeia wurde bereits 337 Bischof von Konstantinopel<sup>50</sup>, und Konstantins Nachfolger, Kōnstantios II., schloß sich den arianischen Glaubensüberzeugungen an, die er im Osten – und nach dem Tod Kōnstantios' II. 350 auch im Westen – rücksichtslos durchsetzte. Nach dem kurzen, das traditionelle Heidentum favorisierenden Intermezzo von Kaiser Julian fand der Arianismus im Osten auch in Kaiser Valens (364–378) eine starke Stütze<sup>51</sup>. Es ist hier nicht der Ort, die Aufspaltungen des Arianismus (oder der Gruppen, die, z. T. polemisch, mit diesem Namen charakterisiert wurden) in verschiedene Richtungen von „gemäßigt“ (Homoiouianer) bis radikale (Anomoiianer) im Detail zu verfolgen, die nach dem Konzil von Serdica (343) offen zutage traten<sup>52</sup>. Ein charakteristisches Beispiel für das Aufeinandertreffen der verschiedenen Tendenzen stellen → Kyzikos und sein Bischof Eleusios, einer der Anführer der gemäßigten, homoiouianischen Richtung dar. Er vertrat seine Überzeugung auf dem Konzil von → Seleukeia in Isaurien (*TIB* 5)<sup>53</sup>, wurde aber auf der von Akakios von Kaisareia in Palästina, einem der

<sup>43</sup> Sōzomenos I 15, 9–11; BAUS – EWIG, Reichskirche 20; Ch. PIÉTRI – Ch. MARKSCHIES, in: Christentum, Altertum II 296–299.

<sup>44</sup> Allgemeine Schilderung Euseb., Vita Constantini III 6–17; Sōkratēs I 8–13; Sōzomenos I 17–25; vgl. BARNES, Constantine 214–219; DERS., Emperor 56–59; BAUS – EWIG, Reichskirche 23–30; SIMONETTI, Crisi ariana 77–95; zu den Verbannungen und ihren vielleicht auch politischen Gründen a. O. 87; Ch. PIÉTRI – Ch. MARKSCHIES, in: Christentum, Altertum II 302–317.

<sup>45</sup> Sōkratēs I 8, 31–34; Sōzomenos I 21, 1–6; Philost. I 7–10; II 1 (8–10 BIDEZ – WINKELMANN), der als einziger auch Maris' Exil berichtet; vgl. BAUS – EWIG, Reichskirche 23–29; nach Sōkratēs I 8, 31 haben sie auch die Glaubensformel nicht mitgetragen.

<sup>46</sup> Sōkratēs I 8, 33f.; 9, 65; 14, 1–7; Sōzomenos I 21, 5; II 16, 2–7; Philost. II 7; BARNES, Constantine 226–229; BAUS – EWIG, Reichskirche 30f.

<sup>47</sup> Philost. II 7; BARNES, Emperor 60f.; DERS., Constantine 229, 231.

<sup>48</sup> BAUS – EWIG a. O.; differenzierter Ch. PIÉTRI – Ch. MARKSCHIES, in: Christentum, Altertum II 318–327.

<sup>49</sup> Euseb., Vita Constantini IV 61–64; Sōkratēs I 39, 1–5; Sōzomenos II 34, 1–3; Iō. Mal. XIII 14 (248f. THURN); BARNES, Constantine 259f.; FOSS, Nicomedia 4f.

<sup>50</sup> Zum Datum vgl. BARNES, Emperor 66.

<sup>51</sup> Theologisch gesehen ist die Charakterisierung „arianisch“ für diese „hömöische“ oder homöisch geprägte Reichskirche des Ostens nicht zutreffend; vgl. BRENNECKE, Studien 2, 7 u. A. 11 sowie bereits A. 42.

<sup>52</sup> Vgl. neben SIMONETTI, Crisi ariana, etwa W. A. LÖHR, Die Entstehung der homöischen und homöusianischen Kirchenparteien. Studien zur Synodalgeschichte des 4. Jahrhunderts. Witterschlick/Bonn 1986; BRENNECKE, Studien, *passim*.

<sup>53</sup> Sōkratēs II 39, 17; 40, 25–30; SIMONETTI, Crisi ariana 332–334; H. v. RIEDMATTEN, Éleusius de Cyzique. *DHGE* 15 (1963) 144; BARNES, Athanasius 146f.

Wortführer der von Kaiser Valens geförderten homöischen Richtung, dominierten und wohl von Maris von → Chalkēdōn geleiteten Synode in Konstantinopel 360 zugleich mit Makedonios von Konstantinopel und anderen abgesetzt und (eher jetzt als erst um 366) durch den radikalen „Neo-Arianer“ Eunomios ersetzt<sup>54</sup>. Auch dieser konnte sich nicht lange halten, sammelte aber in Bithynien Anhänger, die sog. „Eunomianer“, eine Gruppe, die sich auch von der arianischen Lehre unterschied<sup>55</sup>. Eleusios konnte unter Kaiser Julian auf seinen Sitz zurückkehren<sup>56</sup>, wurde aber zuerst wegen seiner dezidiert antiheidnischen Aktionen von demselben Kaiser wohl nur kurzfristig wieder vertrieben<sup>57</sup>. Die von Makedonios von Konstantinopel und Eleusios von Kyzikos vorgegebene homöusianische (auch als makedonianische oder etwas salopp semiarianische bekannte) Richtung fand vor allem in Hellespont weitere Verbreitung, wie u. a. eine 364 in → Lampsakos abgehaltene „semiarianische“ Synode zeigt, deren Ergebnisse naturgemäß von Valens abgelehnt wurden<sup>58</sup>. 365 oder, wie meist angenommen, 366 zitierte Valens Eleusios vor eine Synode nach Nikomēdeia, auf der dieser unter massivem Druck das homöische Bekenntnis unterschrieb; unmittelbar nach seiner Rückkehr bereute und widerrief er diesen Schritt<sup>59</sup>. In der Folge dieser Synode und wegen seiner Weigerung, sich der homöischen Variante des „Arianismus“ anzuschließen, wurde Eleusios abermals vertrieben<sup>60</sup>. Indes wurde, wie wir aus einem Brief des Basileios von Kaisareia erfahren, um 376 in Kyzikos eine weitere, wohl homöusianisch dominierte Synode abgehalten, die vermutlich wiederum unter der Leitung des Eleusios stand<sup>61</sup>.

Valens' Rücksichtslosigkeit im gewaltsamen Vorgehen gegen die „Nizäner“ soll sich u. a. an einer in das Jahr 370 zu datierenden Episode zeigen, die heute allerdings überwiegend als unhistorische Legende angesehen wird. Eine Delegation von achzig nizänisch gesinnten Klerikern, die es wagten, den Kaiser in Nikomēdeia um Schutz gegen gewaltsame Übergriffe der Arianer zu bitten, wurden auf Valens' Befehl durch den *praefectus praetorio Orientis* Modestos auf ein Schiff geschafft, das mitten im → Astakēnos Kolpos angezündet wurde. Während das Schiff brennend von einem Sturm in den Hafen von → Dakibyza getrieben wurde, fanden alle Kleriker den Tod<sup>62</sup>.

Kaiser Theodosios I., der 379 als Augustus des Ostens dem in der Schlacht von Adrianupolis gegen die Goten gefallenen Valens folgte, führte nun auch die orientalische Kirche rasch auf den Weg der nizänisch geprägten Orthodoxie<sup>63</sup>. Auf dem besonders von den kappadokischen Kirchenvätern Basileios von Kaisareia, Grēgorios von Nazianz und Grēgorios von Nyssa theo-

<sup>54</sup> Chron. Pasch. I 543f.; Sōkratēs II 42, 1–6; Sōzomenos IV 24, 1–3, 10; 25, 6; Philost. V 3; Theodoret, Kirchengeschichte II 27, 21; SPANNEUT, Eunomius 1400f.; SIMONETTI, Crisi ariana 340f. mit A. 72; BRENNECKE, Studien 63; RIEDMATTEN a. O.; BARNES, Athanasius 148f.; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 391f.

<sup>55</sup> Sōkratēs IV 7, 11–15; Sōzomenos VI 26, 5f.; VII 6, 2f.; Philost. VI 1; IX 4; vgl. BRENNECKE, Studien 63f.; zur Lehre des Eunomios s. T. E. GREGORY – A. KAZHDAN, ODB II 746.

<sup>56</sup> Sōkratēs III 11, 3; Sōzomenos V 5, 10.

<sup>57</sup> Sōzomenos V 15, 4–10; J. BIDEZ in: Julien, Lettres 123f.; BRENNECKE, Studien 100 u. A. 21; LIEBESCHUETZ, Antioch 57f.

<sup>58</sup> Sōkratēs IV 2, 1–6, 2; 12, 10–20; Sōzomenos VI 7, 3–8, 5; 11, 1–12, 3; Theoph. 55; Geörg. Kedr. I 541; Philost. 110; Passio Artemii, AASS Oct. VIII 844 B; Basileios, v. Kaisareia, ep. III 14, 82, 92; HEFELE, Histoire I 2, 974; SIMONETTI, Crisi ariana 391f.; BARNES, Athanasius 161; BRENNECKE, Studien 190, 206–208; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 427.

<sup>59</sup> Sōkratēs IV 6, 2–5; Sōzomenos VI 8, 4f.; SCHULTZE, Kleinasien I 294, 358.

<sup>60</sup> Sōkratēs IV 6, 3–7, 10; Sōzomenos VI 8, 5–8; SCHULTZE, Kleinasien I 354–359; SIMONETTI, Crisi ariana 391f. mit A. 35; SPANNEUT, Eunomius 1400f.; vgl. aber BRENNECKE, Studien 217 mit A. 246.

<sup>61</sup> Basileios v. Kaisareia, ep. III 79, 83 (Brief 244, 5, 9); H. DE RIEDMATTEN, Éleusios de Cyzique. DHGE 15 (1963) 145; BRENNECKE, Studien a. O.

<sup>62</sup> Sōkratēs IV 16, 1–6; Sōzomenos VI 14, 1–4; Theoph. 58; Synax. Cpl. 19–22, 694; SIDERIDĒS, Libyssa 267f.; FOSS, Nicomedia 10; SIMONETTI, Crisi ariana 403; den legendenhaften Charakter betonen BRENNECKE, Studien 225f.; BARNES, Athanasius 161.

<sup>63</sup> Zwei Edikte, vom 27. 2. 380 und vom 10. 1. 381, machten das Nizänische Bekenntnis praktisch zur Reichsreligion (Cod. Theod. XVI 1, 2 und 5, 6); unter anderen Bischöfen wurde auch Bischof Hypatios von Nikaia bereits

logisch vorbereiteten 2. Ökumenischen Konzil von Konstantinopel 381 (an dem kein Bischof aus Hellespont und nur wenige aus Bithynien teilnahmen)<sup>64</sup> wurde in Ergänzung der Formulierungen von Nikaia auch die Göttlichkeit des Hl. Geistes definiert. An dieser Frage scheiterte die Einigung mit den „Makedonianern“, einer Gruppe von 36 zum Großteil hellespontischen Bischöfen um Eleusios von Kyzikos, die in der Hoffnung auf eine Einigung ausdrücklich eingeladen worden waren, das Konzil aber bald wieder verließen<sup>65</sup>. Ein Edikt des Kaisers vom 30. Juli 381 ordnete die sofortige Übergabe aller Kirchen von Bischöfen, die die Beschlüsse des Konzils nicht mittrugen, an linientreue Bischöfe an<sup>66</sup>. Ein letzter Versuch, mit den Anführern der verschiedenen, nun als Häresien betrachteten Richtungen, darunter auch mit Eleusios von Kyzikos, zu einer Einigung zu kommen, scheiterte an deren Unnachgiebigkeit<sup>67</sup>. Weitere Edikte bestätigten das Verbot, daß Häretiker (mit Ausnahme der Novatianer, die ja dogmatisch auf dem Boden des Nizänums standen), Versammlungen abhalten und Kultstätten besitzen oder Kleriker weihen dürften<sup>68</sup>. Reste der Makedonianer konnten sich in Hellespont allgemein und in Kyzikos im besonderen halten; ihrer Bekämpfung widmete sich, vielleicht im Auftrag des Bischofs von Konstantinopel, Nestorios (428–431), besonders Bischof Antōnios von → Germē, den die Makedonianer deshalb ermorden ließen; Nestorios setzte daraufhin die Schließung der letzten makedonianischen Kirche in Konstantinopel, in Hellespont und speziell in Kyzikos durch<sup>69</sup>.

Unterdessen war Iōannēs Chrysostomos im Jahre 398 zum Bischof von Konstantinopel erhoben worden. Einige der mit seinem Wirken verbundenen Ereignisse spielten sich auch in Bithynien ab; sie sollen daher kurz behandelt werden, soweit sie für die lokale Kirchengeschichte oder die Geographie von Belang sind. Chrysostomos' Reise nach Ephesos im Winter–Frühjahr 401 (oder 402) stand unter keinem guten Stern. Bereits die Anreise im Januar gestaltete sich schwierig. Aus Furcht, von einem Nordsturm gegen die Insel → Proikonnēsos geworfen zu werden, suchten die Seeleute Schutz unter dem Gebirge → Tritōn (d. h. dem → Arganthōnion-Gebirge, das im Kap Tritōn ausläuft) und erreichten schließlich → Apameia. Von hier mußte Chrysostomos mit seinen Begleitern (den Bischöfen Paulos, dessen Sitz nicht sicher zu bestimmen ist, Kyriinos, wahrscheinlich von → Chalkēdōn und Palladios von → Helenopolis), die inzwischen nach Apameia gekommen waren, die Reise auf dem Landwege fortsetzen<sup>70</sup>. Seine Rolle bei der Neubesetzung des Stuhles von Ephesos und bei der Absetzung der Simonie überführter Bischöfe, mit der er sich viele weitere Feinde schuf, sind hier nicht von Belang<sup>71</sup>. Ausschließlich eine anonyme, wohl im 10. Jh. kompilierte Vita des Chrysostomos berichtet (aufgrund alter Tradition?), daß er auf der Rückreise, die demnach ganz oder teilweise auf dem Landweg erfolgt sein mußte, in Bithynien – vielleicht an einer Stelle → Kalaphatai (oder *eis Kalaphatas*) zwischen den späteren Klöstern → Galakrēnai und → Monokastanos – versucht habe, ein Heim für Leprakranke zu bauen. Neid und schließlich die Absetzung und Verbannung des Chrysostomos hätten die Fertigstellung des Werkes verhindert<sup>72</sup>. Nur Sōzomenos berichtet

---

vor den Konzil von Konstantinopel von seinem Sitz vertrieben; Philost. IX 19; vgl. SIMONETTI, Crisi ariana 452f.; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 448f.

<sup>64</sup> TURNER, Canons 170.

<sup>65</sup> Zum Konzil von Konstantinopel 381 s. allgemein BAUS – EWIG, Reichskirche 70–78; SIMONETTI, Crisi ariana 528–536; zur Frage der Makedonianer s. SIMONETTI, a. O. 530f.; Ch. PIÉTRI, in: Christentum, Altertum II 451–453.

<sup>66</sup> Cod. Theod. XVI 1, 3; SIMONETTI, Crisi ariana 536.

<sup>67</sup> Sōkratēs V 10, 24–30; Sōzomenos VII 12, 9f.

<sup>68</sup> Sōzomenos VII 12, 11f.; SIMONETTI, Crisi ariana 551f.

<sup>69</sup> Sokratēs VII, 31, 1–5; GRUMEL, Reg.<sup>2</sup> 51; SCHULTZE, Kleinasien I 360.

<sup>70</sup> Palladios, Iō. Chrys. I 288f.; zum Datum der Reise vgl. BAUR, Chrysostomos II 127; TIERSCH, Chrysostomos 317.

<sup>71</sup> Vgl. etwa LIEBESCHUETZ, Chrysostom 5.

<sup>72</sup> SAVILE, Iō. Chrys. 336f. Der Hinweis auf Kalaphatai und seine Lage zwischen den beiden Klöstern findet sich nur in einer Randnotiz der ältesten Handschrift dieser Vita, des cod. Mon. gr. 108, f. 48<sup>r</sup>, zu der Stelle, wo die Vorzüge des Platzes des geplanten Leprosorium (gute Luft und ein Fluß zum Waschen) geschildert werden; s. MOLIN

noch im Zusammenhang mit oder in unmittelbarem Anschluß an diese Reise, daß Iōannēs Chrysostomos auch den exzentrischen Bischof und Arzt Gerontios von Nikomēdeia gegen den dezidierten Willen der dortigen Bevölkerung, die sowohl in Nikomēdeia als auch in der Hauptstadt heftig protestierte, abgesetzt und durch Pansophios ersetzt habe. Dies stellte einen weiteren Eingriff in fremde Kirchensprengel dar, der, wie sein Wirken in Ephesos, später zur den Anklagepunkten gegen ihn beigetragen hat<sup>73</sup>.

Unter den mannigfachen Ursachen und unglücklichen Konstellationen, die zu Chrysostomos' Sturz auf der sog. „Eichensynode“ (nach Drys „Eiche“, dem alten Namen für → Rūphianai bei Chalkēdōn) im Herbst 403 führten<sup>74</sup>, ist auch die Feindschaft anzuführen, die ihm der Bischof von Gabala in Syrien, Seuērianos entgegenbrachte. Er verstand es nicht nur, die Kaiserin Eudoxia Chrysostomos zu entfremden, sondern er scheint auch Bischof Kyrinus von Chalkēdōn, wahrscheinlich einer der Teilnehmer der Reise nach Ephesos, gegen ihn aufgehetzt zu haben, so daß dieser nun zu dessen erbitterten Gegnern zählte<sup>75</sup>. Auch Theophilos von Alexandria, Chrysostomos' Hauptgegner von Anfang an, traf sich mit Kyrinus vor seinem triumphal inszenierten Einzug in Konstantinopel<sup>76</sup>. Die Wahl des Ortes für die Synode im Einflußgebiet dieses mächtigen Feindes des Chrysostomos lag nahe; eine Rolle mag gespielt haben, daß Kyrinus aufgrund einer Verletzung, der er unmittelbar nach Chrysostomos' zweiter Absetzung auch erlag, nicht reisefähig war<sup>77</sup>.

Nach dreizehn Sitzungen fällt die Synode in Abwesenheit des Angeklagten ihr Urteil, das auf Absetzung lautete. Chrysostomos wurde daraufhin, um Unruhen zu vermeiden, nachts unter militärischer Begleitung auf ein Schiff gebracht und nach → Prainetos, einem der Ausgangspunkte für das Straßensystem des nördlichen Kleinasien, geführt, vermutlich, um ihn auf dem Landwege in ein vorbestimmtes Exil zu bringen<sup>78</sup>. Unmittelbar darauf brachen in Konstantinopel Unruhen und lautstarker Protest unter Chrysostomos' Anhängern aus, die sich nicht nur gegen die Synode, die ihn abgesetzt hatte, sondern auch gegen das Kaiserpaar richteten. Vor allem diese Unruhen dürften – zusätzlich zu einem Vorfall im kaiserlichen Schlafzimmer (Fehlgeburt der Eudoxia?) – zu einem raschen Meinungsumschwung geführt haben. Nach wenigen Tagen spürten ihn kaiserliche Agenten in Prainetos auf und führten ihn nach Konstantinopel zurück, wo er seine Amtsgeschäfte wieder aufnahm<sup>79</sup>.

Der Friede hielt nicht lange an. Neue Intrigen seiner alten Gegner sowie ein Vorfall, der die Kaiserin Eudoxia auf das äußerste erzürnte – Chrysostomos beklagte sich über die lauten Spiele und Lustbarkeiten anlässlich der Aufstellung einer silbernen Statue der Kaiserin gegenüber der Hagia Sophia – führten zu seiner zweiten Absetzung und – nach einem etwa zwei Monate dauernden Hausarrest im bischöflichen Palast – zu seiner endgültigen Verbannung<sup>80</sup>. Am 20. Juni

PRADEL, Katalog 323. Ich danke P. Schreiner, Köln – München für diesbezügliche Hinweise. – Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Notiz auf eine Tradition des 5. Jh. zurückgeht.

<sup>73</sup> Sōzomenos VIII 6, 2–9; vgl. BAUR, Chrysostomos II 131f. (der die Episode vor die Reise nach Ephesos datiert); LIEBESCHUETZ, Chrysostom 5f.; TIERSCH, Chrysostomos 318, 321; L. PIÉTRI – L. BOTTIER, in: Christentum, Altertum II 561f.

<sup>74</sup> Vgl. LIEBESCHUETZ, Chrysostom 6–13; zusammenfassende Untersuchung bei TIERSCH, Chrysostomos 327–353.

<sup>75</sup> Sōkratēs VI 11, 1–21; zu seinem kurzen Aufenthalt in Chalkēdōn, von wo ihn die Kaiserin zurückrufen ließ 20, s. Sōzomenos VIII 10, 1–6, bes. 6; BAUR, Chrysostomos II 139.

<sup>76</sup> Sōkratēs VI 15, 9f.; Sōzomenos VIII 16, 3–6; BAUR, Chrysostomos II 198f.; TIERSCH, Chrysostomos 339f.

<sup>77</sup> Sōkratēs VI 15, 10; 19, 2f.; Sōzomenos VIII 16, 5f.; BAUR, Chrysostomos II 203f., 366.

<sup>78</sup> Sōkratēs VI 15, 14–21; Sōzomenos VIII 17, 2–10; Palladios, Iō. Chrys. I 168–181. Eine Kurzfassung der Akten der Synode findet sich als Kodex 59 der Bibliothek des Phōtios (Phōtios, Bibl. I 52–57, neu ediert in Palladios, Iō. Chrys. II 100–115). Vgl. BAUR, Chrysostomos II 202–222; TIERSCH, Chrysostomos 327–353; L. PIÉTRI – L. BOTTIER, in: Christentum, Altertum II 563f.

<sup>79</sup> Sōkratēs VI 16; Sōzomenos VIII 18; Palladios, Iō. Chrys. 180f.; LIEBESCHUETZ, Chrysostom 14–17; zu den Unruhen und ihren Folgen vgl. TIERSCH, Chrysostomos 354–357.

<sup>80</sup> Zu den Ereignissen in Konstantinopel zwischen Chrysostomos' erster und zweiter Verbannung vgl. BAUR, Chrysostomos II 226–258; LIEBESCHUETZ, Chrysostom 18–22; TIERSCH, Chrysostomos 354–378; L. PIÉTRI – L. BOTTIER, in: Christentum, Altertum II 564–566.

404 wurde er wiederum unter möglicher Geheimhaltung zu Schiff nach Bithynien geschafft. Bevor er die Reise in den ihm zugewiesenen Ort → Kukusos (*TIB* 2) im kappadokischen Antitauros antrat, wurde er eine Zeitlang in Nikaia inhaftiert, während die ihn begleitenden Bischöfe und Kleriker in → Chalkēdōn eingesperrt wurden<sup>81</sup>. Auch die hl. Asketin und Diakonissin Olympias, eine der großen, auch materiellen Fördererinnen der Kirche und Anhängerin (und in der Zeit des Exils geschätzte Briefpartnerin) des Chrysostomos mußte über → Kyzikos nach Nikomēdeia in die Verbannung gehen, wo sie 408 starb. Sie hatte der Kirche und insbesondere der Hagia Sophia in Konstantinopel bedeutende Teile ihrer immensen Landgüter in verschiedenen Provinzen, darunter auch Bithynien, geschenkt und so einen Grundstock zur Bildung des Landbesitzes der Kirche gelegt<sup>82</sup>. Mißhandlungen und Verbannungen von Anhängern des Chrysostomos, die schon vor dem Antritt des Exils begannen und auch nach dessen Tod<sup>83</sup> sowohl in Konstantinopel als auch in den Provinzen unvermindert weitergingen, führten zu dem „johannitischen Schisma“, das trotz der Einstellung der aktiven Verfolgungen nach etwa 412 und der Wiederaufnahme des Chrysostomos in die kirchlichen Diptychen 417 (oder etwas später) erst mit der triumphalen Rückkehr der Gebeine des nun als Heiligen verehrten Bischofs über → Chalkēdōn nach Konstantinopel im Jahre 438 beendet werden konnte<sup>84</sup>.

Himerios von Nikomēdeia gehörte zu einer Gruppe von Bischöfen, die sich auf dem dritten ökumenischen Konzil von Ephesos 431 gegen die Verurteilung des Bischofs von Konstantinopel Nestorios aussprachen und sich somit gegen Kyrillos von Alexandria stellten; er wurde 431/2 auf Synodalbeschluss wegen seiner Haltung abgesetzt, hat sich aber später mit Kyrillos versöhnt<sup>85</sup>. Mit der Auseinandersetzung um die Stellung Marias, die gegen Nestorios auf diesem Konzil endgültig als Theotokos „Gottesgebäerin“ definiert wurde, kündigten sich auch bereits die Diskussionen um das Wesen Christi an, die in theologischer Hinsicht die nächsten Jahrzehnte beherrschen sollten. Die für die (spätere) griechisch-orthodoxe wie für die (spätere) katholische Kirche verbindlichen Formulierungen über die zwei Naturen Christi in einer Person wurden auf dem Konzil von Chalkēdōn 451 festgelegt<sup>86</sup>. Im Verlaufe dieses Konzils flammte aber auch der Jahrhunderte alte Streit zwischen der Mēropolis Bithyniens, Nikomēdeia und ihrer Konkurrentin Nikaia noch einmal auf. Konkret ging es um Ordinationsrechte in dem Städtchen → Basilinupolis, einer ehemaligen *regeōn* auf dem Territorium von Nikaia. Nikaia hatte wohl von den Kaisern Valentinian I. und Valens den Titel Mēropolis verliehen bekommen, ein weiterer Brief Valentinians schränkte aber ein, daß Nikomēdeia (der eigentlichen Mēropolis von ganz Bithynien) daraus kein Schaden erwachsen dürfe. Nikomēdeia blieb also Sieger, Nikaia behielt seinen Titel als reinen Ehrentitel, es erhielt also zu diesem Zeitpunkt keine Suffraganbistümer zugesprochen<sup>87</sup>. Auch der Stadt Chalkēdōn wurde auf diesem Konzil der Rang einer Ehrenmetropole zuerkannt<sup>88</sup>. Es sind solche „Ehrenmetropolen“, die sich später zu den sog. „autokephalen Erzbistümern“ der mittelbyzantinischen Zeit fortent-

<sup>81</sup> Sōkratēs VI 18, 17f.; Sōzomenos VIII 22, 2.6f.; Palladios, Iō. Chrys. 204–211, 214f.; Pseudo-Martyrius 170–172; Jean Chrysostome, Lettres à Olympias 110.

<sup>82</sup> Zu Kyzikos (wohl nur als Zwischenstation auf dem Weg in ihr endgültiges Exil) s. Sōzomenos VIII 24, 7; zu ihrem Aufenthalt in Nikomēdeia Vie d’Olympias in: Jean Chrysostome, Lettres à Olympias 426 u. A. 1; TIERSCH, Chrysostomos 390f. mit A. 61; zu ihren Landschenkungen: Vie d’Olympias, a. O. 416; CHEYNET, Époque byzantine 313.

<sup>83</sup> Am 14. September bei Komana in Pontos, im Zuge eines Gewaltmarsches in einen noch entlegeneren Exilort, Pityus am östlichen Schwarzen Meer; s. TIERSCH, Chrysostomos 413f.

<sup>84</sup> BAUR, Chrysostomos II 262–289, 305–309, 333–349, 372–383; TIERSCH, Chrysostomos 415–423; L. PIÉTRI – L. BOTTIER, in: Christentum, Altertum II 567f.

<sup>85</sup> ACO I 1, 3, S. 25 (Nr. 6); 26 (Nr. 5) u. öfter; 1, 7, S. 153f., 164; GRUMEL, Reg.<sup>2</sup> 71f.; SCHULTZE, Kleinasien I 296f.; R. AUBERT, 3. Himerius. *DHGE* 24 (1993) 578.

<sup>86</sup> P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum III 98–107.

<sup>87</sup> ACO II 1, 3 S. 57–62 [416–421]; GRUMEL, Reg.<sup>2</sup> 29, 108; SCHULTZE, Kleinasien I 297f., 327; FOSS, Nicaea 12f.; DERS., Nicomedia 11; P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum III 114.

<sup>88</sup> ACO II 1, 2 S. 157 [353].

wickelten<sup>89</sup>. Eine weitere kirchengeschichtlich bedeutsame Entwicklung wurde auf diesem Konzil sanktioniert. Dem Bischof von Konstantinopel wurde in Kanon 28 offiziell das Jurisdiktionsrecht über die Diözesen Thrakien, Asia und Pontos, also auch über das gesamte Bearbeitungsgebiet dieses *TIB*-Bandes, zuerkannt. In der Praxis hatte sich dies, wenngleich nicht unumstritten, schon länger eingebürgert, wie das erwähnte Eingreifen des Iōannēs Chrysostomos in Ephesos oder die Absetzung des Gerontios von Nikomēdeia zeigt; unter seinen Nachfolgern wurden solche Eingriffe sukzessive weiter ausgebaut. Dieser Kanon bildete die Grundlage für die Entwicklung des Patriarats von Konstantinopel<sup>90</sup>.

Während die „dyophysitische“ Formel von Chalkēdōn von der Römischen Kirche uneingeschränkt unterstützt wurde, erfuhr sie besonders in den orientalischen Provinzen des Byzantinischen Reiches (vor allem in Ägypten, aber auch in Palästina und Syrien) weitgehende Ablehnung; der Versuch, hier chalzedonensische Bischöfe einzusetzen, führte zu Ausbrüchen gewaltvoller Unruhen, die die Kaiser Markianos (450–457) und Leōn I. (457–474) blutig zu unterdrücken suchten. Die Nachfolger Kaiser Leōns I., Zēnōn (474–475, 476–491) und Basiliskos (475–476), rückten allerdings selbst allmählich vom strengen Chalzedonense ab. Kaiser Zēnōn erließ 482 das sog. Henōtikon, ein Edikt, das durch schwammige Formulierungen auf dem Kompromißweg die Einheit der Kirche wiederherstellen sollte. Da die monophysitisch gesonnenen orientalischen Patriarchen unterschrieben, gelang dies auch kurzfristig. Auf die Dauer wurden aber weder die Monophysiten noch die Chalzedonier und schon gar nicht der Papst in Rom zufriedengestellt (dem zusätzlich der Kanon 28 ein Dorn im Auge war). Auch das Mönchtum war tief gespalten. Aus indirekt überlieferten Berichten über Gesandtschaften der Römischen Kirche wissen wir immerhin, daß die Akoimetenmönche (→ Akoimētōn Monē) unter ihrem Abt Kyrillos auf dem Boden des Chalzedonense standen, aus diesem Grunde das Henōtikon ablehnten und sogar unter Umgehung des Patriarchen Akakios direkt mit Rom Gesandtschaften austauschten<sup>91</sup>.

Insgesamt sind in Bithynien und Hellespont nur wenige monophysitische Einflüsse festzustellen. Anfang des 6. Jh. gründete der monophysitische Syrer Paul von Antiocheia in → Chalkēdōn, → Nikomēdeia und → Kyzikos Diakonien mit karitativen Aufgaben, die natürlich auch die monophysitische Lehre zu verbreiten suchten. Im 6. Jh. gründete Narsēs im Bereich des → Arganthōnion-Berges das Kloster → Kathara, das anfänglich monophysitisch ausgerichtet war. In Bithynien und Hellespont ist aber, im Gegensatz etwa zur Provinz Asia, kein einziger monophysitischer Bischof nachweisbar<sup>92</sup>.

Die zunehmend monophysitische Politik des Kaisers Anastasios scheiterte; sein Nachfolger Justin I. führte zusammen mit dem noch in den letzten Monaten des Anastasios inthronisierten neuen Patriarchen Iōannēs II. Kappadokēs die synodalen Entscheidungen zur Wiederherstellung der chalzedonensischen Orthodoxie herbei. Die *synodos endēmusa* sprach sich in einem Brief (Anaphora) an den Patriarchen vom 20. Juli 518, der auch von den bithynischen Metropolitane von Nikomēdeia, Nikaia und Chalkēdōn sowie von den Bischöfen von → Neokaisareia, → Kaisareia und → Basilinupolis unterschrieben wurde, in diesem Sinne aus. So konnte auch die Versöhnung mit Rom nach dem sog. akakianischen Schisma erreicht werden<sup>93</sup>.

<sup>89</sup> Vgl. CHRYSOS, Erzbistümer, *passim*, bes. 273–277.

<sup>90</sup> ACO II 1, 3, S. 88f. = J. WOHLMUTH (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta I. Konzilien des ersten Jahrtausends. Vom Konzil von Nizäa (325) bis zum vierten Konzil von Konstantinopel (869/70). Paderborn (u. a.) 1998, 99f. (Nr. 28); SCHULTZE, Kleinasien I 254, 299f.; P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum II 1057–1059; P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum, III 115–117, 545–551.

<sup>91</sup> Euagrius 117–119; P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum III 134f.; HATLIE, Monks 110–113; guter Überblick über die Entwicklung von Chalkēdōn zum Henōtikon bei BECK, Orthodoxe Kirche D 7–D 11.

<sup>92</sup> Joh. v. Ephesos, Commentarii 154; Johannes von Ephesos, Vita des Paul von Antiocheia. PO 18 (1924) 671–676; HONIGMANN, Évêques 138 und Faltkarte II; G. DAGRON, in: Christentum, Mittelalter I 39.

<sup>93</sup> ACO III 65f.; HONIGMANN, Évêques 140f.; BECK, Orthodoxe Kirche D 15–D 19; P. MARAVAL, in: Christentum, Altertum III 146–149.

Kaiser Justinian I. (527–565) versuchte wiederholt, die Monophysiten in den orientalischen Provinzen gewaltsam zu unterdrücken. Trotzdem konnten sich unter dem Schutz der Kaiserin Theodōra prominente Monophysiten unbehelligt in Konstantinopel aufhalten und sogar in Kleinasien Missionskampagnen unternehmen und Bischöfe weihen. Zu nennen ist hier besonders Jakob Baradai, der in Kleinasien unzählige Kleriker und eine ganze Reihe Bischöfe weihte, darunter allerdings keinen in Bithynien oder Hellespont, Gegenden, die er aus seinen Reisen von und nach Konstantinopel öfter durchquert haben mußte<sup>94</sup>.

Im Rahmen der profanen Geschichte wurde bereits eine Liste der Städte von Bithynien und Hellespont mit Stand etwa des Jahres 450 erstellt und vermerkt, welche dieser Städte damals Bistümer waren und welche nicht<sup>95</sup>. Hier wird die Entwicklung der Bistümer für die spätere frühbyzantinische und die frühere mittelbyzantinische Zeit weiter verfolgt. In justinianischer Zeit kamen zwei neue Bistümer hinzu. → Modrēnē, in der Antike als Dorf bekannt, ist auf dem Konzil von Konstantinopel 553 erstmals unter dem Namen Iustinianopolis bzw. Nova Iustiniana als Bistum in Bithynien bezeugt<sup>96</sup>. Unter Kaiser Maurikios (582–602) wird der erste Bischof von → Kadosia erwähnt<sup>97</sup>. Im 7. Jh., sehr wahrscheinlich um 662 (und nicht, wie meist angenommen, bereits unter Kaiser Hērakleios), tritt erstmals eine neue Quellengattung in Erscheinung, die *Notitiae episcopatum*, Verzeichnisse der dem Patriarchat von Konstantinopel unterstellten Metropolen, autokephalen Erzbistümer und der den einzelnen Metropolen unterstellten Suffraganbistümer, die bis nach dem Ende der byzantinischen Zeit immer wieder um- oder neu geschrieben wurden. Hauptzweck war es, den Rang jeder Metropole, jedes Erz- und jedes Suffraganbistums festzuhalten. Trotz mancher Unzulänglichkeiten dieser Quellengattung lassen sich doch die allmählichen Veränderungen des Bestandes an Bistümern (Neugründungen, Aufgabe von Bistümern, Zusammenlegungen und Änderungen des Ranges) ablesen. Am nun festgelegten Rang der Metropolen von Bithynien und Hellespont änderte sich bis zum Untergang des Byzantinischen Reiches nichts mehr: Kyzikos erhielt Rang 5, Nikomēdeia Rang 7, Nikaia Rang 8 und Chalkēdōn, eine echte Metropole ohne Suffragane, Rang 9<sup>98</sup>. Weitere Neuerungen, die sich bereits in der frühesten Notiz finden, betreffen die Suffragane. Nikaia, das sich auf dem Konzil von Chalkēdōn 451 mit dem Rang einer „Ehrenmetropole“ zufrieden geben mußte, der keine Suffraganbistümer zustanden, erhielt nun als echte zweite Metropole Bithyniens drei Suffragane, außer dem schon genannten Modrēnē auch → Linoē und → Gordoserba<sup>99</sup>. Den alten Metropolen Kyzikos und Nikomēdeia gingen weitere Suffraganbistümer verloren, die zu autokephalen Erzbistümern erhoben wurden, welche offensichtlich aus den auf dem Konzil von Chalkēdōn erstmals bezeugten Ehrenmetropolen (s. o.) entstanden waren. In Hellespont sind nun → Parion und → Proikonnēsos<sup>100</sup> autokephal, in Bithynien → Apameia und → Kios<sup>101</sup>. Bis zur spätbyzantinischen Zeit wird sich die Zahl sowohl neuer Erzbistümer als auch neuer Metropolen (sämtlich ohne Suffragane) noch erheblich steigern<sup>102</sup>.

Zu neuen Auseinandersetzungen sowohl innerhalb des Patriarchats von Konstantinopel als auch mit dem Papst in Rom führten die theologischen Diskussionen (und schließlich ihre politische Durchsetzung) um den Monenergismus und den Monotheletismus, die ursprünglich einen weiteren, aus politischer und militärischer Not (Höhepunkt des Perserkrieges und beginnende arabisch-islamische Expansion) geborenen – und abermals gescheiterten – Versuch darstellten,

<sup>94</sup> Joh. Eph., Commentarii 159–162; P. MARAVALL, in: Christentum, Altertum III 433, 442, 493–495.

<sup>95</sup> Vgl. oben S. 129.

<sup>96</sup> ACO IV 1, S. 7 (Nr. 126), 229 (Nr. 130); CHYSOS, Kpl. 553, 89f.

<sup>97</sup> Vita Theod. Syk. I 82.

<sup>98</sup> DARROUZÈS *Notitiae, passim*; JANKOWIAK, *Notitia* 1, bes. 441–448.

<sup>99</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. 1, 180–183.

<sup>100</sup> Proikonnēsos wird nur in DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. 3, 75 der richtigen Provinz (Hellespont) zugeordnet, in den anderen einer nicht existenten Provinz *Nēsōi* (gemeint vielleicht Kyklades *Nēsōi*).

<sup>101</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. I, 46, 52, 55, 59.

<sup>102</sup> Zu den Änderungen, die die Suffraganbistümer betreffen, vgl. DARROUZÈS, *Variations, passim*, zu Bithynien und Hellespont bes. 12–14, 30f., 32–34.

die monophysitischen Kirchen des Orients kirchlich und politisch an Konstantinopel anzunähern. Sie hinterließen in der lokalen Kirchengeschichte von Bithynien und Hellespont keine Spuren und wurden auf dem Konzil von Konstantinopel 680/81 beendet<sup>103</sup>. Episode blieb auch die Umsiedlung eines Teiles der Bevölkerung Zyperns mitsamt dem Erzbischof Iōannēs von Kōnstantia nach Kyzikos durch Kaiser Justinian II. im Jahre 691, die durch die Rückführung der Umsiedler 698 ihr Ende fand. Während dieser Zeit waren allerdings die kirchenrechtlichen Folgen für den Metropolitansitz Kyzikos einschneidend. Erzbischof Iōannēs, der nun in der zu Nea Iustinianupolis umbenannten Stadt → Artakē residierte, behielt alle Rechte der autokephalen Kirche Zyperns, die er nun in ganz Hellespont ausübte. Er sollte von allen Bischöfen der Provinz gewählt werden und war dem Bischof (nicht mehr Metropolitan!) von Kyzikos vorgesetzt, den er gegebenenfalls auch weihen würde<sup>104</sup>.

Der Beginn des sog. Ikonoklasmus, einer theologischen Richtung, die die Verehrung „heiliger“ Bilder (Ikonen) als im Grunde unchristlich ansah, wird im allgemeinen mit Kaiser Leōn III. (717–741) in Verbindung gebracht. Wenn es sich unter diesem Kaiser überhaupt um mehr als eine gewisse bilderfeindliche, vor allem gegen die Proskynese vor Bildern gerichtete Tendenz handelte, so gab es sicher noch keine Verfolgungen, keine Absetzungen von Bischöfen und keine direkten Auswirkungen auf Bithynien und Hellespont<sup>105</sup>. Leōns Sohn und Nachfolger, Kōnstantinos V. (741–775), aber versuchte, nun auch theologisch besser untermauert, die bilderfeindliche Richtung im Reich durchzusetzen und berief zu diesem Zweck im Jahr 754 ein Konzil nach → Hiereia (1) ein, an dem 338 Bischöfe, alle aus dem Gebiet des Patriarchats von Konstantinopel, teilnahmen. Sie bestätigten offenbar ohne größere Opposition die bilderfeindliche Lehre, d. h. die Herstellung und Verehrung von Bildern wurde verboten, ihre Zerstörung angeordnet oder wenigstens zugelassen, ansonsten aber wurde an der orthodoxen Theologie nichts geändert<sup>106</sup>. Nachweisbare Zerstörungen oder Veränderungen im ikonoklastischen Sinn von Bildern (etwa Mosaiken in Kirchen) setzen erst Jahre nach dem Konzil ein und scheinen sich auf Einzelfälle zu beschränken; ein Beispiel sind die Mosaiken der Koimēsis-Kirche in → Nikaia<sup>107</sup>. Ebenfalls erst einige Zeit nach dem Konzil begannen gewaltsame Verfolgungen, die sich vor allem gegen einige Klöster und Mönche richteten, vielleicht, weil sie mehr als die übrige Bevölkerung auch öffentlich an der Verehrung der Bilder festhielten und vor allem, weil sie die Orthodoxie des Kaisers öffentlich in Frage stellten. In Bithynien war vor allem der → Auxentiu Oros und der hier beheimatete Stephanos der Jüngere betroffen, der 765 von einer fanatisierten Menge in Konstantinopel getötet wurde – allerdings vor allem, weil er in eine Verschwörung gegen den Kaiser verwickelt war und diesen persönlich angegriffen hatte (s. unten unter Mönchtum)<sup>108</sup>. Quellenmäßig überlieferte Fälle von Verfolgungen außerhalb des Mönchtums dürften sich auch in Bithynien und Hellespont auf ganz wenige Einzelfälle beschränkt haben. So erlitt Bischof Nikētās von Chalkēdōn das Martyrium und wurde in der Folge als Heiliger verehrt<sup>109</sup>. Ein Iōannēs *apo legatariōn* („ehemaliger Gesandter“) wurde auf die Schwarzmeerinsel → Daphnusia verbannt und zu Tode gefoltert<sup>110</sup>.

<sup>103</sup> Vgl. BECK, *Orthodoxe Kirche D* 54–D 61; G. DAGRON, in: *Christentum, Mittelalter I* 40–50.

<sup>104</sup> Kōnst. Porph., D.A.I. 224–226 (Kap. 47f.); JOANNOU, *Discipline I* 1, 173f. (Trullanum, Kanon 39); DARROUZÈS, *Transferts* 177 (Nr. 26), 198; BELKE – SOUSTAL, *Byzantiner* 229–231; ENGLEZAKIS, *Cyprus* 62–82; G. DAGRON, in: *Christentum, Mittelalter I* 62; MOULET, *Évêques* 55f.

<sup>105</sup> Vgl. BECK, *Orthodoxe Kirche D* 67–D 74; G. DRAGON in: *Christentum, Mittelalter I* 101–108; BRUBAKER – HALDON, *Iconoclast Era: History* 79–155.

<sup>106</sup> BECK, *Orthodoxe Kirche D* 74f.; G. DRAGON in: *Christentum, Mittelalter I* 110–112; BRUBAKER – HALDON, *Iconoclast Era: History* 189–199.

<sup>107</sup> Vgl. BRUBAKER – HALDON, *Iconoclast Era: History* 199–211.

<sup>108</sup> G. DRAGON in: *Christentum, Mittelalter I* 118–120; BRUBAKER – HALDON, *Iconoclast Era: History* 235–239.

<sup>109</sup> A. PAPADOPULOS-KERAMEUS, Νικήτας ἐπίσκοπος Χαλκηδόνος. *Syllogos* 26 (1894–1895 [ersch. 1896]) 38–42; VAILHÉ, *Métropolitains* 349; *PmbZ* 5382.

<sup>110</sup> *Synax. Cpl.* 264; *PmbZ* 3119.

Nachdem die Verfolgungen insbesondere des Mönchtums unter Kaiser Leōn IV. (775–780) weitgehend eingestellt wurden, ohne daß das Bilderverbot aufgehoben worden war, arbeitete die Kaiserin Eirēnē als Regentin für Leōns unmündigen Sohn Kōnstantinos VI. aus Überzeugung oder Berechnung auf die Wiederherstellung des Bilderkultes hin. Ein wichtiger Schritt war die Erhebung (direkt aus dem Laienstand) des Tarasios zum neuen Patriarchen. Nachdem die Versammlung eines zur Revidierung der Beschlüsse des Konzils von Hiēria in der Apostelkirche in Konstantinopel 786 durch bilderfeindliche Truppen der Hauptstadt gesprengt worden war, konnte das Konzil nach entsprechender Vorbereitung<sup>111</sup> 787 in der Hagia Sophia, der Hauptkirche von → Nikaia stattfinden. Außer den Bischöfen waren auf diesem 2. Konzil von Nikaia auch viele Äbte und Mönche als Abgesandte ihrer Klöster, gerade auch aus Bithynien, anwesend, die wohl mitdiskutieren, letztlich aber nicht mitstimmen durften<sup>112</sup>. Im Ergebnis durften alle Bischöfe, die aus Opportunismus oder aus Überzeugung dem Ikonoklasmus abschworen, ihre Sitze behalten<sup>113</sup>; in Bithynien und Hellespont betraf dies insbesondere Hypatios von Nikaia.

Die gerade von manchen Gruppierungen innerhalb des Mönchtums, darunter auch der Studenten aus Konstantinopel, als anstößig empfundene Art der Erhebung des Tarasios und seine als zu mild kritisierte Politik des Ausgleichs und der Versöhnung barg den Keim neuer Konflikte innerhalb der orthodoxen Kirche, nämlich zwischen der „liberaleren“ Hierarchie mit dem Patriarchen an der Spitze und den „rigorosen“ Mönchen<sup>114</sup>. Zum Ausbruch kamen diese Konflikte zuerst mit dem sog. moichianischen Streit um die Rechtmäßigkeit der zweiten Ehe Kōnstantinos' VI. 795, der bekanntlich seine erste Frau verstoßen und zum Eintritt in ein Kloster gezwungen und seine Geliebte Theodotē geheiratet hatte<sup>115</sup>. Die Proteste des Abtes des → Sakkudiōn-Klosters Theodōros (später „Studitēs“) und seines Onkels und Vorgängers im Amt, Platōn, richteten sich zunächst gegen den Priester und Oikonomos der H. Sophia Iōsēph, der die Eheschließung vorgenommen, in weiterer Folge auch gegen den Patriarchen Tarasios, der sie im Wege der *oikonomia* zugelassen hatte. Diese Proteste sowie besonders die Weigerung der Äbte, dem Kaiser, der im Herbst 796 gemeinsam mit Eirēnē die Bäder bei → Prusa (→ Basilika Therma) besuchte, die gebotene Aufwartung zu machen, führten zu harter Bestrafung: Auf Anordnung des Kaisers erfolgten die Auflösung des Klosters, die Vertreibung der Mönche, die Inhaftierung Platōns in Konstantinopel und die Verbannung des Theodōros Studitēs und einiger weiterer prominenter Mönche nach Thessalonikē<sup>116</sup>. Nach der Absetzung und Blendung Kōnstantinos' VI. im August 797 hob Eirēnē die Strafen gegen die Sakkudioten auf und erwirkte auch deren Versöhnung mit dem Patriarchen Tarasios; Theodōros übernahm wieder die Leitung des Sakkudiōn-Klosters, Iōsēph ging seines Priestertums und seiner kirchlichen Ämter verlustig. Allerdings flüchteten die Sakkudioten angeblich wegen eines Arabereinfalles (wahrscheinlich 798, als die Araber immerhin → Malagina erreichten)<sup>117</sup> nach Konstantinopel, und

<sup>111</sup> S. oben S. 152.

<sup>112</sup> Vgl. LILIE, Eirene 49–70; G. DRAGON in: Christentum, Mittelalter I 130 (*Lit*).

<sup>113</sup> BECK, Orthodoxe Kirche D 77–D 81; G. DRAGON in: Christentum, Mittelalter I 127–137; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 260–276.

<sup>114</sup> Vgl. BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 278f.

<sup>115</sup> PRATSCH, Studites 83–92; Überblick über beide Phasen des moichianischen Streites bei BECK, Orthodoxe Kirche D 81–D 86.

<sup>116</sup> G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 9\*f.; PRATSCH, Studites 92–113; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 290f.; zum Weg in die Verbannung s. Theod. Stud., Ep. 3 (I 143–146\*, 13–15 FATOUROS); vgl. CHEYNET – FLUSIN, Kathara, bes. 201–211; zur durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 20–25 km pro Tag BELKE, Verkehrsmittel 54. Die Rekonstruktion der Reiseroute bei G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 143\*–145\* (gefolgt von PRATSCH, Studites 112) enthält gravierende Fehler; insbesondere kann die zweite Station nach dem Kathara-Kloster (wo inzwischen Iōsēph als Abt waltete), → Leukai (1) unmöglich mit dem gleichnamigen Ort → Leukai (2) im Sangariostal identifiziert werden. Daß man sich bereits in → Parion einschiffte, ist zwar nicht unmöglich, es geht aber aus der Quelle nicht hervor. Zu Theodōros Studitēs' Stellung im Moichianischen Streit s. auch P. KARLIN-HAYTER, A Byzantine Politician Monk: Saint Theodore Studite. *JÖB* 44 (1994) 217–232.

<sup>117</sup> S. oben S. 153.

Theodōros wurde hier Abt des Studiu-Klosters. Neben dem Ausbau und der Umstrukturierung dieses Klosters widmete sich Theodōros Studitēs auch der Organisation der sog. studitischen Kongregation, die mehrere Klöster in Bithynien umfaßte<sup>118</sup>.

Die Wiederzulassung des Iōsēph zum Priesteramt durch den neuen Patriarchen Nikēphoros I. (806–815) und eine Synode in Konstantinopel auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Nikēphoros' I. führten zum erneuten Ausbruch des moichianischen Streites (bzw. Schismas). Theodōros Studitēs, der sowohl auf dieser Synode als auch in den folgenden zwei Jahren geschwiegen hatte, kündigte erst Ende 808 zusammen mit seinem Bruder Iōsēph, inzwischen Erzbischof von Thessalonikē, und dem Großteil seiner Studitenmönche offiziell die Kirchengemeinschaft mit Iōsēph und allen, die mit ihm Gemeinschaft hielten, auf. Auf kaiserlichen Befehl (bestätigt auf einer weiteren Synode) wurden Theodōros auf die Insel → Chalkē (in ein Kloster unter einem Abt Iōannēs: zweite Verbannung des Theodōros Studitēs), sein Onkel Platōn nach → Oxeia (2) und sein als Erzbischof abgesetzter Bruder Iōsēph nach → Prōtē verbannt. Platōn wurde aufgrund seines Gesundheitszustandes bald die Rückkehr nach Konstantinopel erlaubt; Theodōros konnte auch von seinem Verbannungsort aus ungehindert durch eigene Boten unterhaltene briefliche Kontakte bis hin zum Papst in Rom pflegen. Kaiser Michaēl I. (811–813) hob die Verbannung der Studiten auf und setzte sie wieder in ihre Ämter ein. Eine Versöhnung mit dem Patriarchen Nikēphoros konnte erreicht werden, nachdem der Stein des Anstoßes, Iōsēph, abermals abgesetzt worden war; Theodōros erhielt nun auch die Oberleitung über das → Kathara-Kloster zurück<sup>119</sup>.

Kaiser Leōn V. (813–820) leitete den sog. zweiten Ikonoklasmus<sup>120</sup> ein, der, wenngleich gegenüber den Vorstellungen Kōnstantinos' V. vielleicht theologisch weniger radikal und auch etwas anders begründet, praktisch doch in größerem Ausmaß zu Verfolgungen und Vertreibungen von ikonodulen Bischöfen und Mönchen führte. Allerdings sind auch mehr und breiter gestreute Quellen erhalten, nicht zuletzt die Briefe und die Katechesen des Theodōros Studitēs. Zunächst gab es Dialog- und Verständigungsbereitschaft auf beiden Seiten, vor allem auf Seiten der Ikonoklasten<sup>121</sup>. Ein solcher – ergebnisloser – Dialog fand Weihnachten 814 statt. Auf ikonoduler Seite nahmen außer dem Patriarchen und Theodōros Studitēs u. a. die Metropoliten Aimilianos von Kyzikos, Theophylaktos von Nikomēdeia und Petros von Nikaia teil, aber viele Bischöfe waren bereits zu den Ikonoklasten übergegangen<sup>122</sup>. Nach dem Rücktritt bzw. der Absetzung des Patriarchen Nikēphoros, der im Frühjahr 815 zunächst in sein Kloster ta → Agathu bei → Chrysopolis, später in das ebenfalls von ihm gegründete Kloster → H. Theodōros (2) in der Umgebung desselben Ortes verbannt wurde<sup>123</sup>, ließ Leōn V. einen Spatharokandidatos Theodotos Kassiteras Melissēnos zum neuen Patriarchen weihen (815–821) und berief dann eine Synode ein, auf der im wesentlichen die Synode von Hiereia von 754 wieder anerkannt (und Nikaia II verworfen) wurde. Uneinsichtige, ikonophile Bischöfe wurden abgesetzt, anathematisiert und vorläufig eingekerkert, schließlich wurde ein neuer, gemäßigt ikonoklastischer *horos* erarbeitet<sup>124</sup>.

Der „gemäßigte Ikonoklasmus“, der auf der Synode von 815 verkündigt wurde, scheint in weiten Kreisen des Klerus, aber auch der Mönche, ohne größeren Widerstand akzeptiert worden

<sup>118</sup> G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 10\*f.; PRATSCH, Studites 115–134; MORRIS, Monks 15, nimmt an, daß Theodōros unter dem Einfluß bedeutender Persönlichkeiten in die Hauptstadt zog, die ihn mit der Reorganisation des existierenden Studiu-Klosters betrauen wollten. Zur studitischen Kongregation vgl. unten S. 255.

<sup>119</sup> G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 13\*–15\*; PRATSCH, Studites 147–183, 199–201.

<sup>120</sup> Übersicht über die zweite Phase des Ikonoklasmus bei BECK, Orthodoxe Kirche D 86–D 90.

<sup>121</sup> G. DAGRON in: Christentum, Mittelalter I 141–148; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 368–372.

<sup>122</sup> Vita Nic. Conf. XXIX; PRATSCH, Studites 220–222, 225.

<sup>123</sup> Scriptor incertus 54f.; Vita Nicephori in Nik. Patr. (ed. DE BOOR) 201; PRATSCH, Nikephoros I. 143; DERS., Studites 228f.

<sup>124</sup> G. DAGRON in: Christentum, Mittelalter I 149f.; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 372–374; PRATSCH, Studites 231–234. Offen ikonodule Bischöfe waren danach zumindest in der näheren Umgebung von Konstantinopel kaum mehr denkbar; vgl. KAPLAN, Évêque, bes. 192–205.

zu sein<sup>125</sup>. Wer allerdings offen dagegen opponierte, der mußte nun mit Zwangsmaßnahmen rechnen. Dies bekam zuerst Theodōros Studitēs zu spüren, der durch den Versand von Briefen provozierte, in denen er offen zum Widerstand gegen die neue Ausrichtung der Religion aufrief. Er wurde nun zuerst nach → Metōpa (am Ost- oder Südostufer der → Apollōnias Limnē) verbannt<sup>126</sup>, später nach → Bonita (*TIB* 7) an der Anaua limnē (Acı Göl), schließlich nach Smyrnē (İzmir); erst 821, nach dem Tod Kaiser Leōns V., wurde er aus der Haft entlassen<sup>127</sup>. Zu den unter Leōn V. verfolgten und meist exilierten Bischöfen, Erzbischöfen und Metropolitern zählen Nikētas von → Apollōnias, Euschēmōn von → Lampsakos, Eustathios von → Kios, Kosmas von → Chalkēdōn (der als Märtyrer starb) und sein Nachfolger Iōannēs Kamulianos, Aimilianos von → Kyzikos, Petros von → Nikaia (der kurzfristig die streng ikonodule Haltung aufgegeben hatte) und Theophylaktos von → Nikomēdeia<sup>128</sup>.

Nach der Synode von 815 versuchten Patriarch Theodotos und Kaiser Leōn V. mit verschiedenen Mitteln und durchaus einem gewissen Erfolg, die noch ikonodulen Äbte der vor allem hauptstadtnahen Provinzen zu gewinnen. Von einigen Äbten, darunter Nikētas von → Mēdikion-Kloster, verlangte man, nur einmal die Kommunion aus der Hand des Patriarchen zu empfangen; dann dürften sie heimkehren und in ihren Klöstern verfahren, wie sie wollten. Diese Äbte ließen sich – Nikētas nur widerstrebend – darauf ein. Nikētas fuhr dann allerdings nicht in sein Kloster, sondern nach → Proikonnēsos, kehrte bald nach Konstantinopel zurück, verweigerte sich einem kaiserlichen Befehl, in sein Kloster zurückzukehren und wurde daraufhin nach → H. Glykeria verbannt<sup>129</sup>. Ähnliches (wenn es sich nicht um eine andere Darstellung desselben Vorganges handelt) widerfuhr auch Abt Makarios vom → Pelekētē-Kloster, der allerdings standhaft blieb und an das asiatische Ufer des Bosphoros verbannt wurde, wo er, offensichtlich erst nach dem Tod Leōns V., mit dem abgesetzten Patriarchen Nikēphoros zusammentraf und ein Kloster baute<sup>130</sup>. Aus der Korrespondenz des Theodōros Studitēs geht hervor, daß insbesondere in der Anfangszeit des zweiten Ikonoklasmus viele Äbte „abgefallen“ waren; einige bereuten (wie Nikētas) bald diesen Schritt und brachen wieder mit den Ikonoklasten<sup>131</sup>. Andere blieben durchgehend ikonodul und hatten unter Verfolgung und Verbannung zu leiden<sup>132</sup>. Jedenfalls formierte sich ab etwa 816/17, sicher auch unter dem Einfluß der Persönlichkeit und der Korrespondenz des Theodōros Studitēs, gerade im Mönchtum ein Widerstand gegen die ikonoklastische Politik Leōns V., der auf die Dauer zu ihrem Scheitern führte<sup>133</sup>.

<sup>125</sup> Vgl. BRUBAKER – HALDON, *Iconoclast Era: History 275–281*; Beispiele für Äbte, die früh zum Ikonoklasmus übertraten, sind etwa der Abt des Philippiku-Klosters von → Chrysopolis (Theod. Stud., Ep. 112, 151 [I 233\*, 252\*; II 231, 270 FATOUROS]) oder (nach 816/17) Abt Iōannēs des → Eukairia-Klosters (Theod. Stud., Ep. 271 [I 313\*, 269\*; II 399f., 508f. FATOUROS]); *PmbZ* 3207.

<sup>126</sup> Theod. Stud., Vita B 288 B–C; Vita A 189; Vita C 284; Vita Nicol. Stud. 884 A; PRATSCH, *Studites* 234, 247.

<sup>127</sup> Zu den weiteren Verbannungsorten, den sich sukzessive verschlechternden Haftbedingungen, der trotzdem (fast) stets gegebenen Möglichkeit, Briefe zu verschicken und zu empfangen, und zu seiner Freilassung s. PRATSCH, *Studites* 248–261; G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 17\*f.

<sup>128</sup> Details und Bibliographie unter den einzelnen Orten.

<sup>129</sup> Vita Nic. Conf. XXXI; PRATSCH, *Studites* 235–239. Daß Nikētas abgefallen, in der Folge aber zur Ikonodulie zurückgekehrt sei, bestätigt auch Theodōros Studitēs in seinen Briefen (Theod. Stud., Ep. 222, 177 [I 287\*f., 265\*; II 349, 299 FATOUROS]).

<sup>130</sup> Vita Macarii 153–156; PRATSCH, *Studites* 238.

<sup>131</sup> In Brief 222 vom Sommer/Herbst 216 (I 287\*f.; II 349f. FATOUROS) zählt er die Äbte von → Phōteinudion, → Phlubutē, → Hērakleion (2), → Mēdikion, → Mylianos, → Hypolychniōtēs und → Gulaion auf. Von diesen sind Mēdikion (s. o. und Ep. 136 [I 245\*; II 253 FATOUROS]), Phlubutē (bereits 816/17: Ep. 197 [I 274\*; II 320 FATOUROS]), Gulaion (bis etwa 824–826: Ep. 495 [I 449\*f.; II 730 FATOUROS]) und Phōteinudion (vor ca. 821–826: Ep. 474 [I 434; II 683 FATOUROS]) in das Lager der Ikonodulen zurückgekehrt. (Gefallen und) zurückgekehrt sind auch Iōsēph von → Keramea (Ep. 73, 74, 544 [I 212\*–214\*, 481\*f.; II 194f., 821–823 FATOUROS]).

<sup>132</sup> Dazu zählen Iōannēs von Chalkis (Ep. 542 [I 480\*; II 819 FATOUROS]), Athanasios von → Paulupetriton (Ep. 542 [I 480\*; II 819 FATOUROS]), der Abt von → Kōmai (Ep. 495 [I 449\*; II 730 FATOUROS]), Abt und Mönche von → Panagros (Ep. 170 [I 262\*, II 291 FATOUROS]), Iōannēs von → Kathara, Theophanēs von → Megas Agros und Makarios von → Pelekētē [Ep. 267 (I 310\*f. mit A. 574; II 395 FATOUROS)].

<sup>133</sup> Vgl. PRATSCH, *Studites* 245–247.

Zu den in dieser Zeit abgefallenen Bischöfen gehörte auch Petros von Nikaia, der allerdings bald diesen Schritt bereute und in die Verbannung gehen mußte<sup>134</sup>. Seine Stelle nahmen bis 843 mehrere ikonoklastische Metropoliten ein.

Nach der Ermordung Kaiser Leōns V. wandte sich dessen Frau Theodōra zusammen mit ihrem Sohn Basileios vom Ikonoklasmus ab. Sie wurden, wahrscheinlich nach einem Aufenthalt auf der Insel → Prōtē und vielleicht einem weiteren im Kloster *tōn Despotōn* (in Konstantinopel?), auf die Insel → Chalkē verbannt; die Mönche der dortigen ikonodulen Gemeinschaft (vielleicht die des Abtes Iōannēs) mußten ihr Quartier räumen und irrten eine Zeitlang als Flüchtlinge umher<sup>135</sup>.

Kaiser Michaēl II. (820–829) suchte mit dem ikonodulen Lager zu einem Ausgleich zu kommen. Er hob die von Leōn V. gegen Mönche, Äbte und Bischöfe ergangenen Verbannungsbefehle auf. So kam neben vielen anderen auch Theodōros Studitēs Anfang 821 frei; seine Rückreise von Smyrnē nach Bithynien glich, nach der Darstellung in seinen Viten, einem Triumphzug<sup>136</sup>. Die anfangs gehegte Hoffnung auf einen grundsätzlichen Wandel der Kirchenpolitik erfüllte sich aber nicht. Wohl bot Michaēl II. wiederholt Dialog und Diskussion an, aber sowohl Theodōros Studitēs als auch der abgesetzte Patriarch Nikēphoros, der auch nach dem Tod des ikonoklastischen Patriarchen Theodotos Melissēnos entgegen der von manchen gehegten Hoffnung nicht wieder eingesetzt wurde, lehnten ab. Auch die vertriebenen ikonodulen Metropoliten, in Bithynien Iōannēs von Chalkēdōn und Petros von Nikaia, konnten ihre Sitze nicht wieder einnehmen. Schließlich beharrte der Kaiser auf dem Verbot jeder ikonodulen Betätigung in der Hauptstadt. Außerhalb stellte er es jedem frei, auch jedem Abt für sein Kloster, wie er es mit der Verehrung der Bilder halten wollte<sup>137</sup>. Theodōros Studitēs konnte also nicht wieder das Studiu-Kloster übernehmen und ikonodul führen; er blieb bis zu seinem Tod 826 in selbstgewählter Verbannung an verschiedenen Orten Bithyniens, zunächst vor allem in → Krēscentiu<sup>138</sup>.

Obwohl Thōmas der Slawe mit seiner Hauptarmee das Bearbeitungsgebiet nur streifte – er setzte bekanntlich bei → Abydos nach Thrakien über –, machte der Bürgerkrieg zwischen ihm und Michaēl II. auch das Kräftespiel zwischen ikonoklastischem und ikonodullem Lager noch unübersichtlicher. Wenngleich die Andeutung in einigen Quellen, Thōmas sei selbst ikonodul gewesen, so vermutlich nicht stimmt, ließ der Kaiser prominente Ikonodule, darunter auch Theodōros und den früheren Patriarchen Nikēphoros, nach Konstantinopel kommen, sei es aus Furcht, sie könnten zu Thōmas überlaufen, sei es einfach zu deren Schutz<sup>139</sup>.

Nach der Aufhebung der Verbannung des Theodōros Studitēs scheint sich eine Rivalität zwischen diesem und dem Eremiten Iōannikios um die Führerschaft des ikonodulen Lagers entwickelt zu haben. Iōannikios war eine der zu dieser Zeit prominentesten Persönlichkeiten unter den ikonodulen Mönchen im Großraum des Bithynischen → Olympos. Zum offenen Ausbruch der Auseinandersetzung scheint es auf einem großen Treffen ikonoduler Kleriker und Äbte gekommen zu sein, das wahrscheinlich nach der endgültigen Niederlage Thōmas' des Slawen im Herbst 823 oder Frühjahr 824 am Fuße des Berges → Trichalix (= Agaurinon), auf dem

<sup>134</sup> Theod. Stud., Ep. 177, 222, 313, 333 (I 265\*, 287\*, 340\*f., 475\*; II 299, 349f., 455f., 475 FATOUROS).

<sup>135</sup> Theod. Stud., Ep. 538 (I 477\*f. mit A. 932; II 811–813 FATOUROS).

<sup>136</sup> Die Stationen der Route waren (vielleicht) → Xērolophoi, → Lakku Mitata (wo sein Bruder Iōsēph zu ihm stieß), → Pteleai, → Prusa (wo er mit Scharen von Mönchen vom Bithynischen → Olympos zusammentraf) und → Chalkēdōn (wo er den ehemaligen Patriarchen Nikēphoros aufsuchte); schließlich ließ er sich in → Krēscentiu am Golf von Nikomēdeia nieder; Vita B 304 C–317 A; Vita A 208 A–220 C; vgl. G. FATOUROS in: Theod. Stud., Ep. I 18\*; PRATSCH, Studites 264–266, der allerdings irrtümlich Theodōros erst in das Sakkudiōn-Kloster (der von ihm angeführte Ausdruck *ἐπανήκων ἀπὸ τῆς Σμύρνης πρὸς τὸ πάτριον καὶ φίλην παροικίαν* [Vita B 304 C] nennt nur das allgemeine Ziel, dem dann die detaillierte Beschreibung folgt), dann zu den anderen Orten reisen läßt.

<sup>137</sup> PRATSCH, Studites 266–269, 276f.

<sup>138</sup> PRATSCH, Studites 271f.; zum studitischen Widerstand allgemein und seiner Organisation s. HATLIE, Monks 383–388.

<sup>139</sup> PRATSCH, Studites 272–276.

Iōannikios wohnte, stattfand. Nach dem Streit verließen die Studiten das Treffen; eine vermutlich ins Auge gefaßte Bündelung der ikonodulen Opposition kam daher nicht zustande<sup>140</sup>. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Theodōros Studitēs zurückgezogen im Kloster → H. Tryphōn auf der Halbinsel → Akritas; er starb 826 entweder hier oder auf → Prinkipos. Zu den kirchlichen Fragen hat er sich, ohne prinzipiell seinen Führungsanspruch aufzugeben, nur noch brieflich geäußert<sup>141</sup>.

Hatte Kaiser Michaēl II. praktisch darauf verzichtet, den Ikonoklasmus außerhalb der Hauptstadt durchzusetzen, so änderte sich dies unter Kaiser Theophilos (829–842), unter dem – ab dem Jahr 833, wohl auch unter dem Einfluß des künftigen Patriarchen Iōannēs VII. Grammatikos<sup>142</sup> – die Bestrafung und Verbannung von Klerikern und Mönchen, die sich öffentlich als Ikonodule deklarierten, wieder zunahm. Wenn es scheint, daß zumindest im nordwestlichen Kleinasien die Mönche, die im Bereich des Bithynischen → Olympos lebten, die Führung des weiteren Kampfes gegen den Ikonoklasmus übernommen hätten, so ist dieser Eindruck auch auf die erhaltenen Viten prominenter Mönche dieser Zeit wie die des Iōannikios oder des Petros von → Atrōa zurückzuführen<sup>143</sup>. Gleich nach Ausbruch der erneuten Verfolgungen löste etwa der ikonoklastische Bischof von → Prusa die Klostersgemeinschaft → H. Zacharias (I) auf und zwang die Mönche, sich in Kleinstgruppen ins Gebirge (den → Olympos und seine Umgebung) zurückzuziehen und ein Eremitenleben zu führen<sup>144</sup>. Das Wanderleben des bereits erwähnten hl. Iōannikios im Bereich des → Olympos und darüber hinaus nach Lydien und sogar Kilikien wird in seinen Viten teilweise durch ikonoklastische Verfolgungen motiviert, jedoch konnte er sich als Einsiedler – bei weitgehendem Verzicht auf breite Öffentlichkeitswirkung – dem direkten Zugriff der Ikonoklasten leichter entziehen<sup>145</sup>. Zu den prominenten Gegnern des Ikonoklasmus zählen ferner die Brüder Theodōros und Theophanēs „Graptoi“, denen nach einer Reihe von Verbannungen in Bithynien, Hellespont (→ Aphusia) und Ostthrakien 836 auf Befehl des Kaisers Theophilos ikonoklastische Verse auf ihre Gesichter tätowiert wurden; Theodōros starb in der Verbannung in → Apameia, während Theophanēs überlebte und nach der Wiederherstellung des Bilderkultes Metropolit von → Nikaia wurde<sup>146</sup>. Eines der Verbannungszentren für ikonodule Mönche während des ganzen zweiten Ikonoklasmus war die Insel → Aphusia.

Nach Theophilos' Tod (20. Januar 842) sorgten seine Witwe Theodōra – unter der Bedingung, daß ihr Gemahl nicht dem Anathema verfallend –, der Logothet Theoktistos und der für den erst sechs Jahre alten neuen Kaiser Michaēl III. herrschende Kronrat rasch für die Wiederherstellung der Bilderverehrung<sup>147</sup>. Für die Wahl des Methodios als neuen Patriarchen soll sich neben dem hl. Symeōn von Lesbos besonders auch Iōannikios noch kurz vor seinem Tod eingesetzt haben, was als Legende zu werten ist<sup>148</sup>. Zu den Feierlichkeiten zum „Fest der Orthodoxie“ im Frühjahr 843 sollen auch Mönche von den „heiligen Bergen“ (Mönchsbergen) →

<sup>140</sup> Das Treffen mit angeblich hundert oder mehr Teilnehmern (darunter die vertriebenen Metropoliten Iōannēs Kamulianos von Chalkēdōn und Petros von Nikaia, der Rest Äbte, Mönche und Eremiten) wird explizit nur in den Viten des Iōannikios geschildert (Vita P 404 C–405 C; Vita S 357 B–358 A [die allerdings glättet und den Streit verschweigt oder herunterspielt]; PRATSCH, Studites 281–288).

<sup>141</sup> PRATSCH, Studites 277f., 288–291.

<sup>142</sup> So explizit in LAURENT, Pierre d'Atroa 29, 187; Theoph. Cont. 121; vgl. BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 392–394.

<sup>143</sup> Vgl. dazu BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 392–401.

<sup>144</sup> LAURENT, Pierre d'Atroa 33, 187–189.

<sup>145</sup> *PmbZ* 3389; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 396, 399; der Hinweis auf Verfolgung unter Theophilos findet sich allerdings nur in der in einigen Punkten weniger zuverlässigen Vita des Sabas (vgl. MANGO, Ioannikios 397; D. F. SULLIVAN in: TALBOT, Defenders 243–253, zu Theophilos bes. 248f.).

<sup>146</sup> Die z. T. widersprüchlichen Angaben der Quellen sind in *PmbZ* 7526, 8093 aufgearbeitet; vgl. SODE, Jerusalem *passim*; HATLIE, Monks 390f.

<sup>147</sup> G. DAGRON in: Christentum, Mittelalter I 164–166; BRUBAKER – HALDON, Iconoclast Era: History 447–452.

<sup>148</sup> ZIELKE, Methodios 216–230, bes. 224; D. DOMINGO-FORASTÉ in TALBOT, Defenders 144, 216, A. 263; D. SULLIVAN in TALBOT, Defenders 245.

Olympos, → Kyminas, Athōs und → Idē nach Konstantinopel gekommen sein; der historische Wert dieser Nachricht ist umstritten<sup>149</sup>. Prominente ikonoklastische Metropolen und Bischöfe wurden durch ikonodule ersetzt. In Bithynien etwa erhielt Theodōros Graptos den Sitz von Nikaia<sup>150</sup>, Ignatios, der wegen seiner Gegnerschaft zum Patriarchen Methodios bereits 845/46 wieder abgesetzt wurde, den Sitz von Nikomēdeia<sup>151</sup>.

In Bithynien wurden im späteren 8. und im 9. Jh. weitere Orte zu Bistümern erhoben, nämlich → Eristē (auch Aristē)<sup>152</sup> und → Daphnusia<sup>153</sup> als Suffragane von Nikomēdeia, Numerika, Taion (→ Tattaios) und → Maximinianai als Suffragane von Nikaia, das seinen Besitz auf nunmehr sechs Suffragane steigerte<sup>154</sup>. Bis auf Maximinianai sind alle neuen Bistümer auch durch die Konzilien von Konstantinopel 869/70, 879/80 (auf denen der Patriarch Phōtios ab- bzw. wieder eingesetzt und Ignatios ein- bzw. wieder abgesetzt wurde) und/oder durch Siegel bezeugt. In Hellespont erscheint die seit 458 nicht mehr als Bistum bezeugte Stadt → Skēpsis im 9. Jh. unter ihrem neuen Namen H. Kornēlios wieder als Bistum auf<sup>155</sup>, während → Germē zum autokephalen Erzbistum erhoben wurde<sup>156</sup>; im 10. Jh. tritt → Skamandros hinzu, an dessen Gründung vielleicht Patriarch Basileios I. mit dem Beinamen Skamandrēnos (970–974) beteiligt war. Der nicht ganz klare Überlieferungsbefund der späteren *Notitiae episcopatum* legt nahe, daß Skamandros das ältere Bistum Skēpsis/H. Kornēlios als nunmehr einziges Bistum am mittleren Skamandros abgelöst hat<sup>157</sup>. Im späteren 11. Jh. wurden das Erzbistum → Apameia in Bithynien<sup>158</sup> und das Suffraganbistum von Kyzikos → Abydos<sup>159</sup> in Hellespont, beides wichtige Handelshäfen, zu Metropolen ohne Suffragane erhoben.

Weitere Änderungen in Rang und Bestand der Bistümer, die durch die gesteigerte strategische Bedeutung der betroffenen Orte erklärt werden können, traten im späteren 12. Jh. ein. Die Komnenen Kaiser hatten → Malagina in Bithynien sowie → Lopadion (am Ausfluß des → Ryndakos aus der → Apollōnias Limnē) und → Achyraus (im südöstlichen Hellespont, an einer bedeutenden Straße nach Asia und Lydien) zu mächtigen Festungen ausgebaut. Malagina (meist in der späteren Form Melangeia o. ä.)<sup>160</sup> und Lopadion<sup>161</sup> wurden direkt zu autokephalen Erzbistümern erhoben, während Achyraus (das → Adrianu Thērai als Bistum ablöste) kurzfristig Suffragan von Kyzikos, dann (wahrscheinlich) Erzbistum war, bevor es bereits Ende 12./Anfang 13. Jh. unter die Metropolen aufstieg<sup>162</sup>. Zu dieser Kategorie gehört wohl auch die Festungsstadt

<sup>149</sup> Iōs. Gen. 58; Synodicon Vetus 196; BELKE, Heilige Berge 20; zur Bedeutung der heiligen Berge Bithyniens s. unter „Mönchtum“.

<sup>150</sup> *PmbZ* 8093.

<sup>151</sup> *PmbZ* 2669.

<sup>152</sup> Eristē unterstand 787 zusammen mit → Neokaisareia einem Bischof, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach geographisch von diesem zu trennen; vgl. dazu zuletzt BELKE, Bithynien 94.

<sup>153</sup> Die Erhebung der Insel Daphnusia (bezeugt ab DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. 3, 237; DERS., *Variations* 13) wurde mit der Ansiedlung zahlreicher Slawen in dieser Gegend erklärt; vgl. CHEYNET, *Époque Byzantine* 319. Allerdings lag die letzte für diese Gegend (am → Artanēs) bezeugte Ansiedlung von Slawen bereits etwa 100 Jahre zurück, so daß eher die wachsende Bedeutung des Hafens angeführt werden sollte (vgl. BELKE, Bithynien 91).

<sup>154</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 40, 44f.; Nr. 4, 193–199; DERS., *Variations* 14; BELKE, Bithynien 90f.

<sup>155</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. 7, 191 bestätigt ausdrücklich die Identität.

<sup>156</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 73, 75; Nr. 7, 89 *et passim*.

<sup>157</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 90, 104, 144; Nr. 9, 88f.; 10, 93; 13, 95f. (s. App. für die handschriftliche Überlieferung).

<sup>158</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 123; Nr. 11, 71; erste konkrete Bezeugung 1071 (KUGEAS, *Gramma* 575).

<sup>159</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 123; Nr. 11, 77; erste konkrete Bezeugung 1082 (GOUILLARD, *Jean l'Italian* 157).

<sup>160</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 128, 168; Nr. 12, 147; 15, 182; erste konkrete Bezeugung 1213 (PAVLOV, *Sinodal'naja gramota* 166).

<sup>161</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* 133f.; Nr. 12, 146. In der von DARROUZÈS a. O. 133f. angeführten Quelle des Jahres 1191 kommt Lopadion allerdings nicht vor. Der erste sichere Nachweis stammt demnach aus dem Jahre 1209 (CHATZĒPSALTĒS, *Ekklēsia Kypru* 142).

<sup>162</sup> Suffragan: DARROUZÈS, *Notitiae* 104, 144; Nr. 10, 85; 13, 98; Erzbistum: vgl. S. PÉTRIDÈS, Achyraus. *DHGE* 1 (1912) 333; Metropole: DARROUZÈS, *Notitiae* 164; Nr. 15, 99; erste konkrete Bezeugung 1209 (CHATZĒPSALTĒS, *Ekklēsia Kypru* 142).

→ Prusa, die wohl noch Ende 12. Jh. direkt vom Suffraganbistum (*prōtothronos* von Nikomēdeia) zur Metropole erhoben wurde<sup>163</sup>.

Die Streitigkeiten zwischen den Anhängern der Patriarchen Ignatios (847–858, 867–877) und Phōtios (858–867, 877–886), die mit der (unkanonischen) Erhebung des Phōtios nach dem erzwungenen Rücktritt des Ignatios 858 begannen und erst mit dessen Tod und dem zweiten Patriarchat des Phōtios endeten<sup>164</sup>, hinterließen ihre Spuren auch in den Besetzungen der Metropolitan- und Bischofssitze in Bithynien und Hellespont. Wie vor allem die Listen der Teilnehmer an den Konzilien von Konstantinopel 869/70 (Absetzung des Phōtios und Wiedereinsetzung des Ignatios) und 879/80 (Wiedereinsetzung des Phōtios) zeigen, wurden nach dem Sieg einer Partei Anhänger der jeweils anderen abgesetzt, andere konnten durch Wechsel der Partei ihre Stellung halten, bisweilen erhoben ein Ignatianer und ein Photianer Anspruch auf ein und denselben Sitz. So wurde z. B. Antōnios, Metropolit von → Kyzikos und Freund des Ignatios, wohl 859 durch Phōtios abgesetzt (dabei wurden ihm angeblich die Finger zerquetscht) und durch einen Freund des Phōtios, Amphilochios, ersetzt<sup>165</sup>. Ein gutes Beispiel für den mehrfachen Wechsel des Inhabers eines Sitzes bietet Chalkēdōn. Wenngleich Basileios als Amtsvorgänger des Zacharias (Kōphos) nicht wirklich gesichert ist – dieser wurde von Phōtios zwischen 859 und 867 eingesetzt –, so war er sicher dessen Nachfolger, denn er folgte Zacharias nach, der auf dem Konzil 869/70 abgesetzt wurde. Mit der zweiten Amtszeit des Phōtios erhielt auch Zacharias den Sitz von Chalkēdōn zurück<sup>166</sup>.

Wie sich ein Seitenwechsel auswirken konnte, das zeigt das Beispiel des anonymen, schon betagten Bischofs von Eristē; er war als Schismatiker (Anhänger des Ignatios) abgesetzt und anathematisiert worden und suchte nun (zwischen 859 und 867) um Wiederaufnahme an, die ihm Phōtios auch gewährte<sup>167</sup>. → Linoē und → Basilinupolis schließlich sind Beispiele von Bistümern, die auf dem Konzil von 879/80 von zwei oder sogar drei Bischöfen beansprucht wurden<sup>168</sup>.

Die erhaltenen Briefcorpora des 10. Jh. erlauben es bis zu einem gewissen Grad, die kirchenpolitischen, z. T. auch politischen Ambitionen und Einflußnahmen einiger Metropoliten in Bithynien und Hellespont zu erahnen. Wurde Alexandros von Nikaia wahrscheinlich wegen persönlicher Verfehlungen in seiner Amtsführung etwa 944 abgesetzt und ins Exil geschickt<sup>169</sup>, so planten Theodōros von Nikaia und sein Namensvetter aus Kyzikos zusammen mit anderen Metropoliten, aber auch mit Kaiser Kōnstantinos VII., aus verschiedenen, z. T. persönlichen Motiven eine gemeinsame Aktion zur Absetzung des Patriarchen Polyuktos (956–970), die aber wegen des Todes des Kaisers 959 nicht zur Ausführung kam<sup>170</sup>.

<sup>163</sup> DARROUZÈS, Notitiae 116, 160, 164–167; Nr. 15, 97.126.189; erste konkrete Bezeugung 1213 (PAVLOV, Sinodal'naja gramota 166).

<sup>164</sup> Vgl. allgemein BECK, Orthodoxe Kirche D 96–D 118; G. DAGRON, in: Christentum, Mittelalter I 178–197.

<sup>165</sup> Vgl. *PmbZ* 223, 566.

<sup>166</sup> Zur vermuteten ersten Amtsperiode des Basileios s. LE QUIEN, Oriens I 605, gefolgt von HERGENRÖTHER, Photius I 403 und VAILHÉ, Métropolitains 351; zu Zacharias' erster Amtsperiode und zu seiner Absetzung vgl. *PmbZ* 8635. Basileios als neuer Metropolit von Chalkēdōn: MANSI XVI 144 A *et passim*; Zacharias auf dem Konzil von Konstantinopel 879/80: MANSI XVII 373 B *et passim*.

<sup>167</sup> Phōtios, Ep. I 71f. (Nr. 20); GRUMEL, Reg.<sup>2</sup> 485.

<sup>168</sup> Linoē: MANSI XVII 376 D (Basileios), 377 C (Kyrillos). Basilinupolis: MANSI XVII 376 D (Leōn *Basileiupoleōs*), 377 A (Anthimos *Basinupoleōs*), 377 C (Ignatios *Basileiupoleōs*); vgl. HERGENRÖTHER, Photius II 450, 453.

<sup>169</sup> Immerhin hatte ihn vielleicht noch vor seiner endgültigen Absetzung (oder als Kompensation bei seiner Rückkehr?) Kaiser Kōnstantinos VII. Porphyrogennētos als Professor nach Konstantinopel berufen. Jedenfalls konnte er nach einiger Zeit des Exils im Kloster Monobata „am Ende des byzantinischen Reichsgebietes“ in die relative Nähe der Hauptstadt zurückkehren (vielleicht ins Kloster H. → Tryphōn); s. DARROUZÈS, Épistoliers 27–32; zu den Orten des Exils s. Brief 1 (a. O. 68–71); Andeutung über den Grund des Exils in Brief 10 (a. O. 85f.); MARKOPOULOS, Überlegungen 315–318.

<sup>170</sup> In den Briefen 27–30 und 31–34 des Theodōros von Nikaia, der als Anführer des Komplotts fungierte und sich vielleicht sogar insgeheim selbst Hoffnung auf das höchste kirchliche Amt gemacht hatte, wird auf die Pläne

Wie in anderen Gegenden, so spielte auch in Bithynien (und in geringerem Maße in Hellespont) die Institution des Charistikariats, d. h. die zeitlich begrenzte Übertragung kirchlicher Einrichtungen, insbesondere von Klöstern, an Privatpersonen im 10. bis 12. Jh. eine besondere Rolle. Die Region stellt insofern einen Sonderfall dar, als wir vor allem durch die erhaltene Korrespondenz eines prominenten Begünstigten des Charistikariats, nämlich des Michaël Psellos, besonders gut informiert sind<sup>171</sup>. Die exzessive Vergabe von Klöstern an gewinninteressierte Privatpersonen führte zu zahlreichen Mißständen, insbesondere zum Niedergang dieser Klöster bis hin zur völligen Auflösung; Maßnahmen der weltlichen und der kirchlichen Autorität gegen diese Mißstände brachten nur Teilerfolge<sup>172</sup>. Betroffen waren auch die Metropolen, Erzbistümer und Bistümer, denen durch die Vergabe der ihnen meist durch Erbschaft zugefallenen Klöster als Charistikariate ein beträchtlicher Teil ihrer Einnahmen verloren ging. Dieser Entwicklung suchten Patriarch und Kaiser 1117 entgegenzuwirken, indem sie aufgrund einer Klage des Metropoliten von → Kyzikos über die Verarmung seiner Kirche aus eben diesem Grund bestimmten, daß unter ziemlich weit gefaßten Umständen (darunter auch einfach Bedürftigkeit der Kirche), diese Klöster und andere Besitzungen zurückzuerstatten seien. Diese Regelung sollte nicht nur auf den Anlaßfall Kyzikos, sondern auch auf alle anderen Metropolen und Bistümer Anwendung finden<sup>173</sup>.

Wenige verstreute Nachrichten berichten von der Ausbreitung dualistischer Sekten auch im Arbeitsgebiet. Die Phundagiagiten, die von manchen Quellen mit den verwandten, aber wohl nicht identischen Bogomilen identifiziert werden, lebten in den Themen Opsikion (hier ganz besonders, aber nicht nur, im phrygischen → Akmonia [TIB 7]), in Thrakēsion (vor allem in der Gegend von Smyrnē) sowie angeblich (unter dem Namen Bogomilen wie in Europa) in Kibyrriōtōn<sup>174</sup>. Hüge Etherianus, ein lateinisch schreibender Pisaner im Dienst Kaiser Manuēls I., verfaßte auf ausdrückliche Bitte der Griechen in Konstantinopel und besonders des Kaisers selbst einen Traktat *Adversus Patherenos*, die es gegebenenfalls durch kaiserliche Konstitution *non modo de partibus Elespontiacis, verum de orbe universo* auszureißen (*evellere*) gelte. Auch diese waren mit den Bogomilen verwandt oder ihnen zumindest ähnlich<sup>175</sup>.

Mit dem Eindringen türkischer Gruppen und Heere nach Kleinasien nach der Schlacht bei Mantzikert 1071 und insbesondere mit der Gründung des ersten rumseldschukischen Staates in Nikaia um das Jahr 1080 sahen sich die lokalen Kirchen in Bithynien und Hellespont vor ernste Probleme gestellt. Wie wir aus vielen Beispielen der allgemeinen Geschichte wissen, waren gerade in der Zeit der ersten Plünderungen und Eroberungen die klein- und großräumigen Kommunikationslinien, also Wege und Straßen, immer wieder unterbrochen. Die Bischöfe konnten

---

gegen den Patriarchen ziemlich deutlich hingewiesen; er sucht und findet die Unterstützung weiterer Metropoliten, die zu einer Synode zusammenkommen sollten; s. DARROUZÈS, *Épistoliers* 49–57 (bes. 56f., 294–301 mit kommentierenden Fußnoten). Theodōros von Kyzikos genoß das besondere Vertrauen des Kaisers; die Briefe an ihn sind mit den Antwortschreiben erhalten (Briefe 1–18; DARROUZÈS, *Épistoliers* 316–332 = 95\*–106\*, 83–108 TZIATZI-PAPAGIANNI). Die letzte Reise des bereits kranken Kaisers zum Bithynischen → Olympos und zu den Bädern (→ Basilika Therma) bei Prusa diente auch der Besprechung dieses Planes mit Theodōros von Kyzikos. Die Erfolglosigkeit des Komplotts war wohl der Grund für die Verbannung des Prälaten nach Nikaia; vgl. DARROUZÈS, *Épistoliers* 57–61; TZIATZI-PAPAGIANNI 3\*, 11\*f., 16\*.

<sup>171</sup> Zum Charistikariat und seinen Auswirkungen vgl. den umfassenden Artikel von H. AHRWEILER, *Charisticariat, passim*; a. O. 24–27 werden zahlreiche Beispiele aufgeführt (→ Artigenus Monē, → Kathara, → Kelliōn Monē, → Megas Agros, → Muntaniōn Monē, → Pelekanos, → Prodromu tu Phoberu, → Pythōnos Monē, → Smilakia, → Trapeza); weiters E. PATLAGEAN, in: *Christentum, Mittelalter II* 19f. (mit weiterer *Lit.*).

<sup>172</sup> AHRWEILER, *Charisticariat* 19–23.

<sup>173</sup> USPENSKIJ, *Mnenija* 15–29; DÖLGER, *Reg.*<sup>2</sup> 1271a; GRUMEL, *Reg.*<sup>2</sup> 1000f.; AHRWEILER, *Charisticariat* 20, 24.

<sup>174</sup> FICKER, *Fundagiagiten* 62, 66f., 249f.; D. OBOLENSKY, *Phoundagiagites*. *ODB III* 1670; LOOS, *Dualist Heresy* 67–77.

<sup>175</sup> A. DONDAINE, Hugues Éthérien et Léon Toscan. *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age* 27 (1952 [1953]) 67–134, bes. 109–114; zu den Bogomilen auch in Kleinasien s. D. OBOLENSKY, *Bogomils*. *ODB I* 301; LOOS, *Heresy* 99, 102, A. 26–28.

also oft ihre Sitze nicht verlassen oder nach einer Abwesenheit nicht mehr dahin zurückkehren, vor allem aber konnten die Metropoliten und Erzbischöfe nach ihrer Weihe in der Hauptstadt ihre Sitze überhaupt nicht erreichen. Sie blieben teils zwangsweise, teils – wegen der widrigen Umstände in den Provinzen – freiwillig über längere Zeiträume in Konstantinopel, wo sie dann als Mitglieder der *synodos endēmusa* in den Teilnahme- und Unterschriftenlisten aufscheinen. Weil aber viele Prälaten den Aufenthalt in Konstantinopel nur allzu gerne (aber unter Verstoß gegen die einschlägigen Kirchengesetze) ausdehnten, ist es nicht möglich festzustellen, ob ihre Rückkehr wirklich durch die Türken verhindert wurde<sup>176</sup>. Hinzu kommt, daß etwa zwischen 1117 und 1140, in einem Zeitraum also, in dem Bithynien und Hellespont wieder unter sicherer byzantinischer Herrschaft standen, kein einziges Zusammentreten der *synodos endēmusa* bezeugt ist<sup>177</sup>. Danach nahmen alle Metropoliten und Erzbischöfe in schöner Regelmäßigkeit an der Synode teil, obgleich eine wirkliche Gefährdung durch die Türken erst wieder ab Ende 13. Jh. gegeben war. Insgesamt läßt sich aber feststellen, daß die erste Besetzung von Bithynien und Hellespont durch die seldschukischen Türken und die Gründung des rumseldschukischen Sultans in Nikaia noch nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Christentums in diesen Gegenden führte.

1081 und nochmals 1087 sah sich Kaiser Alexios I. (1081–1118) gezwungen, zur Finanzierung seiner Kriege Wertgegenstände aus Kircheneigentum zu beschlagnehmen. Neben dem Patriarchen von Antiocheia Iōannēs protestierte auch der Metropolit von → Chalkēdōn Leōn in eigenen Schriften. Da er darin allerdings nicht zwischen dem hl. Bild selbst und dem Material, aus dem dies gefertigt ist, unterschied, wurde er verurteilt, abgesetzt und schließlich verbannt. 1094/95 widerrief er seine Irrtümer auf einer Synode und durfte sein Amt wieder antreten<sup>178</sup>. Weniger Glück hatte der Metropolit von Nikaia Eustratios, der 1117 wegen der in seinen Schriften (besonders zur Frage der monophysitischen Armenier) festgestellten und als häretisch betrachteten Aussagen trotz seines Widerrufs und seiner Reue gegen den Willen des Kaisers und des Patriarchen abgesetzt (oder auf Lebenszeit suspendiert?) wurde<sup>179</sup>.

Mit der Gründung eines lateinischen Kaisertums und eines lateinischen Patriarchats in Konstantinopel in der Folge der Eroberung der byzantinischen Hauptstadt durch das Heer des Vierten Kreuzzuges 1204 sah sich auch die byzantinische Kirche mit einer neuen Situation konfrontiert. Der junge griechisch-byzantinische Staat, der sich ab 1204 unter der Führung des Theodōros Laskaris mit dem Zentrum → Nikaia bildete, bedurfte zur Schaffung eines „byzantinischen“ Kaisertums eines eigenen, griechischen Patriarchen, der allein die Kaiserkrönung durchführen konnte. Da der letzte Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Iōannēs X. Kamatēros, der sich 1204 nach → Didymoteichon (*TIB* 6) zurückgezogen hatte, Theodōros Laskaris' Aufforderung, nach Nikaia zu kommen, keine Folge leistete, sondern vielleicht sogar seinen Rücktritt erklärte, wählte 1208 (zwei Jahre nach dem Tod des Iōannēs Kamatēros) eine Synode in Nikaia (unter gewisser Beteiligung des Klerus von Konstantinopel) Michaēl IV. Autōreianos zum neuen Ökumenischen Patriarchen, der nun die Kaiserkrönung durchführte<sup>180</sup>. Neben dem neuen Patriarchen gab es zunächst noch einen Metropolit von Nikaia, Iōannēs, der 1209 an der *synodos endēmusa* teilnahm. Aus diesem Grunde wurde dem Patriarchen zunächst das Hyakinthos-Kloster als Residenz zugewiesen, wo diese Synode auch tagte<sup>181</sup>. Spätestens in den 1220er Jahren, wohl nach dem Tod des Metropoliten Iōannēs, der auf der Synode von 1209 letztmalig erwähnt wurde, übersiedelte der Patriarch in die H. Sophia, die Metropolitankirche

<sup>176</sup> Vgl. etwa CHEYNET, *Résistance* 134; BECK, *Orthodoxe Kirche* D 159–162.

<sup>177</sup> 1117: GRUMEL, *Reg.*<sup>2</sup> 1003a; 1140: a. O. 1007.

<sup>178</sup> Zusammenfassung bei E. PATLAGEAN in: *Christentum, Mittelalter* II 25.

<sup>179</sup> GRUMEL, *Reg.*<sup>2</sup> 1002–1003 b; DÖLGER, *Reg.*<sup>2</sup> 1273; JOANNOU, *Eustrate*; E. PATLAGEAN in: *Christentum, Mittelalter* 28, 487.

<sup>180</sup> Geörg. Akr. I 11; MACRIDES, *Akropolites* 120f.; KARPOZILOS, *Controversy* 19–30; ANGOLD, *Government* 49; FOSS, *Nicaea* 59.

<sup>181</sup> CHATZĒPSALTĒS, *Ekklesia Kypru* 143f.; LAURENT, *Reg.* 1210; FOSS, *Nicaea* 110f.

von Nikaia. Er nahm nun zusätzlich die Aufgaben des Metropoliten wahr, d. h. ihm unterstanden als getrennte Gruppen sowohl die Kleriker des Patriarchats als auch die der Metropole<sup>182</sup>.

Da das Patriarchat in Nikaia anfangs ausschließlich auf die Einkünfte der Metropole angewiesen war, dürften die finanziellen Verhältnisse ärmlich gewesen sein. Erst mit der Rückeroberung größerer Teile des Thema Optimatōn um 1240 konnte Kaiser Iōannēs III. Batatzēs dem Patriarchat Ländereien zuweisen, die ihm wenigstens teilweise bereits vor der Eroberung durch die Lateiner gehört hatten (→ Trimmaia, → Hērakleion [1], → Paralimnion tēs Nikaias); weitere Besitztümer kamen unter Theodōros II. Laskaris (→ Kokkeianē, → Mormu chōrion, → Aēr [2]) und Michaēl VIII (vor der Rückeroberung Konstantinopels; → Bryellion, → Borokentiu [chōra]) dazu<sup>183</sup>.

Versuche des Papstes und des Lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, in den unterworfenen Gebieten vor allem den höheren orthodoxen Klerus und die Mönche zum Gehorsam gegenüber der katholischen Kirche zu bringen, führten kaum zu nennenswerten Erfolgen. In den unterworfenen Gebieten begann man daher allmählich, die byzantinische durch eine eigene lateinische Hierarchie zu ersetzen. Aus den Städten von Bithynien und Hellespont, die unter lateinische Herrschaft gerieten, sind keine Bischöfe mit Sicherheit bekannt, die sich Rom unterworfen hätten; sie wurden daher – wahrscheinlich nur teilweise – durch lateinische Oberhirten ersetzt, die ihrerseits nach der sukzessiven Rückeroberung durch das Reich von Nikaia ihre Sitze wieder räumen mußten, aber als Titularbischöfe weiterhin ernannt wurden<sup>184</sup>. In der Verwaltung und der territorialen Einteilung in Erz- und Suffraganbistümer folgte man nur teilweise den vorgefundenen byzantinischen Strukturen<sup>185</sup>.

Nach dem *Provinciale Romanum* in der Redaktion von 1228 waren – meist in adjektivischer Form – → Pēgai (*Spigacensis*) und → Chalkēdōn (*Calcedonensis*) als Suffragane direkt dem Patriarchen von Konstantinopel unterstellt<sup>186</sup>. Daneben wurden zwei Erzbistümer mit eigenen Suffraganen errichtet, nämlich → Parion (*Pariensis*) und → Kyzikos (*Squisicensis*). Der Sprengel von Parion erhielt drei Suffragane, nämlich → Lampsakos (*Lapsacensis*), → Abydos (*Lindinensis*) und *Destillaria*, das wahrscheinlich dem Erzbistum → Proikonnēsos (2) entspricht. Diese Bistümer umfassen für die Schifffahrt wichtige Häfen auf → Proikonnēsos (wenn die Identifizierung korrekt ist) sowie am südwestlichen Marmarameer und den Dardanellen. Wesentlich ausgedehnter und z. T. ohne zusammenhängendes Gebiet stellt sich der Sprengel von Kyzikos dar. Seine Suffragane waren → Trōas (1) (*Troianus*), Adramyttion (in Asia, *Andrimittanus*), *Lacorensis* (wahrscheinlich → Achyraus), → Nikomēdeia (*de Nicomedia*), *Candimonia* (offensichtlich das unlokalisierte und vielleicht außerhalb des Bearbeitungsgebietes zu suchende → Kantimoneia), → Lopadion (*Lupudiensis*), → Palaia (*de Palea*), → Epygonia (nicht identifiziert, vielleicht außerhalb des Bearbeitungsgebietes) und *Libariensis* (vermutlich → Baris)<sup>187</sup>. Unabhängig vom Wirken dieser lateinischen Prälaten wurden aber weiterhin orthodoxe Erzbischöfe und Metropoliten gewählt, die fallweise an der *synodos endēmusa* teilnahmen.

<sup>182</sup> Blemmydēs, *Autobiographia* 8; Blemmydes, *Partial Account* 49; J.-B. PITRA, *Analecta sacra et classica, Spicilegio Solesmensi parata* VI. Rom 1891, 490; vgl. FOSS, *Nicaea* 67; ANGOLD, *Nicaea* 36.

<sup>183</sup> ΖΕΡΟΙ I 660–662; DÖLGER, *Reg.*<sup>2</sup> 1848a, 1941a; FOSS, *Nicaea* 67, 76.

<sup>184</sup> WOLFF, *Organization* 40f.; VAN TRICHT, *Renovatio* 312–334.

<sup>185</sup> Die Erzbistümer entsprechen den byzantinischen Metropolen; die byzantinischen autokephalen Erzbistümer fanden keine Entsprechung in der lateinischen Hierarchie; vgl. WOLFF, *Organization* 33–36, 57 und öfter; CHEYNET, *Biens* 159–162; vergleichende Tabellen bei VAN TRICHT, *Renovatio* 322–328.

<sup>186</sup> Indirekt kann erschlossen werden, daß der Sitz von Chalkēdōn bereits 1215 von einem Lateiner besetzt war; s. VAN TRICHT, *Renovatio* 322.

<sup>187</sup> FABRE – DUCHESNE, *Liber censuum* II 6f.; WOLFF, *Organization* 51–53; 59f.; FEDALTO, *Chiesa* II 75, 114, 140, 170, 212f., 233 (beide mit z. T. unrichtigen Identifizierungen); CHEYNET, *Biens* 159–166. *Spigant* (Pēgai) hätte eigentlich ohne eigenen Bischof Parion unterstehen sollen (*Acta Innoc.* 373f. [Nr. 137]), wurde aber wohl aufgrund der großen Bedeutung als Brückenkopf der Lateiner (s. oben S. 191, 193–195) erigiert. Nikomēdeia hatte zunächst seinen Status als Erzbistum (bezeugt zwischen etwa 1209 und 1223; s. CHEYNET, *Biens* 160f.) behalten, verlor diesen Rang aber vor 1228; vgl. auch die Tabellen bei VAN TRICHT, *Renovatio* 322–326 mit den zugehörigen Erläuterungen.

Nikaia blieb während der gesamten Zeit der lateinischen Herrschaft über Konstantinopel Zentrum des Patriarchats; auch die zentralen, z. T. patriarchalen Bildungseinrichtungen verblieben hier<sup>188</sup>. Da aber die kaiserliche Hauptresidenz unter Iōannēs III. Batatzēs nach Nymphaion verlegt wurde (s. o., Geschichte), mußten auch die Patriarchen und die Teilnehmer an der Synode fallweise nach Nymphaion reisen, ebenso wie die Abgesandten des Papstes, die 1234 (erfolglos) über die Vereinigung der Kirchen verhandelten<sup>189</sup>.

Die beiden historisch und kirchengeschichtlich bedeutsamen Amtsperioden des Patriarchen Arsenios Autōreianos (1254–1259, 1261–1265) blieben nicht ohne Auswirkungen auf Bithynien, und das aufgrund des sog. Arsenitischen Schismas bis weit über den Tod des Patriarchen hinaus. Als Arsenios spätestens anlässlich der Kaiserkrönung Michaēls VIII. Palaiologos in Nikaia (wohl noch im Januar 1259), von der Iōannēs IV. Laskaris völlig ausgeschlossen war, zur Kenntnis nehmen mußte, daß Michaēl keineswegs der uneigennützigste Vormund des minderjährigen, legitimen Kaisers war, als den dieser sich ausgab<sup>190</sup>, zog er sich im Herbst dieses Jahres aus Nikaia über die Zwischenstation → Paschasiu Monē am → Drakōn in die → Diomēdus Monē (in oder bei Nikomēdeia?) zurück. Hier erreichten ihn zwei Delegationen der Synode und des Kaisers, die ihm zwar keine schriftliche Rücktrittserklärung, aber doch die Übergabe seiner Amtsinsignien abringen konnten<sup>191</sup>. Damit war der Weg zur Wahl eines neuen Patriarchen, des Metropoliten von Ephesos Nikēphoros, frei, die spätestens am 1. Januar 1260 (in oder in der Gegend von → Lampsakos oder – wahrscheinlicher – in → Kallipolis [TIB 12]) erfolgte<sup>192</sup>. Als Patriarch Nikēphoros II. im Spätjahr 1260 starb, wurde Arsenios bewegt, die Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen. In seine zweite Amtszeit fällt nun die Rückeroberung Konstantinopels und somit das Ende des Lateinischen Kaiserreiches. In Konstantinopel krönte er zwar Michaēl VIII. zum zweiten Mal; als dieser aber zur endgültigen Absicherung seiner Herrschaft und der von ihm begründeten Dynastie Iōannēs IV. Laskaris blenden und einkerkern ließ, exkommunizierte er ihn. Nach mehr als dreijährigem Streit wurde Arsenios 1265 abgesetzt, nach → Proikonnēsos verbannt und schließlich von seinem Nachfolger, dem Patriarchen Germanos III., exkommuniziert<sup>193</sup>. Seine Anhänger aber, überwiegend niederer Klerus und Mönche, die größtenteils Treue zum abgesetzten Patriarchen mit Treue zur gestürzten Dynastie der Laskariden verbanden, anerkannten die nachfolgenden Patriarchen nicht (sog. Arsenitisches Schisma). Diese arsenitische Partei war in den kleinasiatischen Provinzen besonders stark, die, von Michaēl VIII. aufgrund seiner nach Westen orientierten Politik allmählich militärisch und wirtschaftlich vernachlässigt, z. T. heftigen Widerstand gegen die Herrschaft der Palaiologen leisteten und mehrere Aufstände unterstützten<sup>194</sup>. Erst Patriarch Niphōn erreichte 1310 eine Versöhnung<sup>195</sup>.

1274 vollzogen auf dem 2. Konzil von Lyon unter dem Zwang der Bedrohung von mehreren Seiten (Anjou und Türken) der Kaiser und ein beträchtlicher Teil des höheren orthodoxen Klerus zumindest formal die Union mit der katholischen Kirche, deren Forderungen sie in jedem Punkt folgten<sup>196</sup>. Aus einem entsprechenden Brief des Klerus an den Papst und einem Schreiben des Papstes an (fast) dieselben Hierarchen geht hervor, daß aus Bithynien und Hellespont die Metropoliten bzw. Erzbischöfe von → Abydos, → Achyraus, → Apameia, → Chalkēdōn, →

<sup>188</sup> Details unter → Nikaia.

<sup>189</sup> Vgl. BECK, *Orthodoxe Kirche D* 189.

<sup>190</sup> Darstellung bei FAILLER, *Chronologie I* 39–44.

<sup>191</sup> FAILLER, *Chronologie I* 45–48.

<sup>192</sup> FAILLER, *Chronologie I* 48–53.

<sup>193</sup> FAILLER, *Chronologie II* 175f.

<sup>194</sup> S. oben S. 203.

<sup>195</sup> LAURENT, *Fin, passim*; A. M. TALBOT, *Arsenios Autoreianos. ODB I* 187; DIES., *Arsenites. ODB I* 188; E. PALLAGEAN in: *Christentum, Mittelalter II* 729f.

<sup>196</sup> BECK, *Orthodoxe Kirche D* 192–D 200; GILL, *Papacy 120–141*; M. MOLLAT DU JOURDIN, in: *Christentum, Mittelalter III* 1–13; M.-H. CONGOURDEAU, ebenda 166f.; Gesamtdarstellungen bei ROBERG, *Union* (wo auch die weitere Entwicklung verfolgt wird) und DERS., *Lyon*.

Lopadion, → Nikaia (dessen Metropolit Theophanēs als Mitglied der byzantinischen Delegation nach Lyon gereist war), → Nikomēdeia, → Pēgai und → Parion, → Proikonnēsos und → Prusa der Union zustimmten<sup>197</sup>. Patriarch Iōsēph I. verweigerte allerdings seine Zustimmung zu der Einigung. Auch sein Nachfolger, Iōannēs XI. Bekkos, lehnte zunächst wegen des *filioque* ab, rang sich aber dann zu der Auffassung durch, daß die lateinische und die griechische Interpretation nebeneinander bestehen können. Kaiser und Patriarch suchten mit allen Mitteln bis hin zu Verfolgung und Einkerkelung, den Widerstand, der von Intellektuellen wie von Mönchen, ganz besonders aber von den Arseniten getragen wurde, zu brechen<sup>198</sup>. Michaēls VIII. Sohn und Nachfolger Andronikos II. (1282–1328) vollzog unmittelbar nach seinem Amtsantritt eine Kehrtwendung, kündigte die Kirchenunion auf und schickte den Patriarchen Iōannēs Bekkos auf die Festung → H. Grēgorios (im Bereich der Südküste des Golfes von Nikomēdeia) in Verbannung. Auf zwei Synoden wurde beschlossen, daß alle Bischöfe, die sich zur Union bekannt hatten, und darüber hinaus alle, die von Iōannēs Bekkos geweiht worden waren, abzusetzen seien<sup>199</sup>. In Bithynien und Hellespont betraf dies insbesondere Theodōros Skutariōtēs von Kyzikos<sup>200</sup> und Theophanēs von Nikaia<sup>201</sup>. Dem Versuch, auf einer Synode in Adramyttion im Frühjahr 1284, der Kaiser und Patriarch gemeinsam vorsahen, mittels bedeutender Konzessionen zu einer Einigung mit den Arseniten zu kommen, war nur ein Teilerfolg beschieden. Ein Teil versöhnte sich tatsächlich mit der offiziellen Kirche, ein radikaler Flügel aber lehnte unter der Führung von (u. a.) Iōannēs Tarchaneiōtēs (der daraufhin nach → Chēlē [2] verbannt wurde) jeden Kompromiß ab<sup>202</sup>.

An dieser Stelle seien die letzten Erhebungen zu Metropolen und die Verschiebungen innerhalb der Rangordnung verzeichnet, die sich durch zu- oder abnehmende Bedeutung der betreffenden Orte, bald auch infolge des Vordringens der Türken in Bithynien und Hellespont, ergeben. Die Lateiner wollten zunächst, wie dargestellt, → Pēgai, das damals noch nicht Bistum war, dem lokal zuständigen (byzantinischen, dann auch lateinischen) Erzbistum → Parion unterstellen, erhoben aber in der Folge doch Pēgai zum (lateinischen) Bistum (Suffragan des Patriarchen von Konstantinopel). Die Byzantiner griffen nach Wiederherstellung ihrer Herrschaft diesen Gedanken auf und erhoben in der 2. Hälfte des 13. Jh. die inzwischen ungleich wichtiger gewordene Festungs- und Hafenstadt Pēgai zur Metropole, dem sie das (nun nicht mehr selbständige) Parion unterstellten<sup>203</sup>. Unter Andronikos II. wurden Pēgai von seinem ursprünglichen Rang 90 auf Rang 21, → Prusa von Rang 100 auf Rang 20 vorgerückt, → Abydos hingegen, dessen Bedeutung als Hafenstadt zurückging, von Rang 74 auf Rang 90 herabgestuft<sup>204</sup>.

War das östliche Bithynien (ö. des Sangarios) – hier lag allerdings keine Metropole und kein Erzbistum – bereits unter Michaēl VIII. an die Türken verlorengegangen, so gefährdete das Vordringen der Osmanen von Osten ab etwa 1300 und von Türken, die wenig später im Fürstentum Karası zusammengeschlossen werden sollten, von Süden nun nicht nur den ländlichen Raum, sondern auch die Metropolen und Erzbistümer; Nikaia, Prusa und Nikomēdeia etwa sahen sich von 1302/1304 an ständigen Belagerungen ausgesetzt. Wie während des ersten Vordringens der seldschukischen Türken in diesen Raum nach 1071 wurden die Wegverbindungen

<sup>197</sup> Acta Urbani IV. 124–127 (Nr. 42), 140f. (Nr. 53).

<sup>198</sup> LAURENT, Fin 14f.; KONGOIANNOPULU, Schisma 195–203.

<sup>199</sup> LAURENT, Reg. 1463 (1283), 1485 (1285); ROBERG, Union 220–222.

<sup>200</sup> Geōrg. Pach. III 65; LAURENT, Reg. 1463; PLP 26204.

<sup>201</sup> PLP 7606; TRAPP, Nikaia 184f.; FOSS, Nicaea 79.

<sup>202</sup> LAURENT, Fin 21f.; LAIOU, Constantinople 32–35; KONGOIANNOPULU, Schisma 203–210; M.-H. CONGOURDEAU, in: Christentum, Mittelalter III 169; zum Zug des Kaisers nach Adramyttion vgl. oben S. 206f.

<sup>203</sup> DARROUZÈS, Notitiae Nr. 15, 189 („während der Zeit des Lateinischen Kaiserreiches“); konkret bezeugt ist diese Zusammenstellung erstmals 1274 (Zustimmung zur Kirchenunion: Acta Urbani IV. 124 [Nr. 42], 140 [Nr. 53]). Parion wird bis 1351 in vielen Urkunden zusammen mit Pēgai genannt, dann nicht mehr erwähnt.

<sup>204</sup> DARROUZÈS, Notitiae Nr. 17, 20, 21, 90.

unterbrochen und die Ausübung der geistlichen Betreuung verunmöglicht. Aussagekräftiger als die bereits oben angesprochene routinemäßige Teilnahme an der Synode in Konstantinopel sind für die Spätzeit einerseits besonders lang dauernde Aufenthalte in der Hauptstadt, die mit der tatsächlichen Gefährdung<sup>205</sup>, Belagerung oder Eroberung<sup>206</sup> eines Sitzes begründet werden können, und vor allem die *kat'epidosin*-Unterstellungen, die in vielen Fällen eine Reaktion auf die Verarmung oder die tatsächliche Unerreichbarkeit einer Metropole oder eines Erzbistums darstellen; im allgemeinen wird der Prälat in dem besser gestellten und sichereren Sitz residieren. Für Bithynien und Hellespont können drei Kategorien (die grob zeitlichen Phasen entsprechen) unterschieden werden. In der ersten Kategorie erhält ein (verarmter) Sitz im bereits unter türkischer Herrschaft stehenden Zentral- oder Ostkleinasien als *epidosis* zusätzlich die Verwaltung und die Einkünfte eines Sitzes im sichereren Westen. Einziges Beispiel ist die kappadokische Metropole → Mōkissos (*TIB* 2), dessen Inhaber um 1265 auch das Erzbistum → Proikonnēsos verwaltete<sup>207</sup>. Mit dem Fortschreiten der türkischen Eroberungen in Bithynien und Hellespont und der damit einhergehenden Verarmung (bisweilen steht der Grund einer *kata logon epidoseōs*-Übertragung in der entsprechenden Urkunde) erhielten verarmte oder gefährdete Sitze zusätzlich einen zu der Zeit vakanten Sitz im noch relativ sicheren und wohlhabenden Thrakien. So wurde 1316 dem verarmten Metropoliten von → Chalkēdōn → Marōneia (*TIB* 6) als *epidosis* unterstellt<sup>208</sup>. 1324–1325 war der Metropolit der zusammengelegten Sitze von → Pēgai und → Parion auch *proedros* von → Ganos (*TIB* 12)<sup>209</sup>. Zwischen September 1327 und April 1331 (also kurz nach der Eroberung der Stadt durch die Osmanen) war der Metropolit von Prusa auch *proedros* von → Bizyē (*TIB* 12)<sup>210</sup>. 1329 und 1331 war der Erzbischof von → Lopadion auch *proedros* von → Garella (*TIB* 12)<sup>211</sup>. Im August 1347 erhielt der Metropolit von Kyzikos die Metropole → Brysis (*TIB* 6) als *epidosis* zuerkannt, im September dieses Jahres wurde diese Entscheidung wegen der Amtsenthebung des Metropoliten von → Ganos (*TIB* 12) auf diese Metropole umgeändert<sup>212</sup>. Als letzter Fall ist hier Pēgai anzuführen, dessen Metropolit im Februar 1354 → Sōzopolis (*TIB* 6), das ihm vorher bereits vorläufig zuerkannt worden war, nun auf Lebenszeit als *epidosis* erhielt<sup>213</sup>. Ab der Mitte des 14. Jh. werden Verleihungen in Nordwestkleinasien – alle Metropolen und Erzbistümer standen nun unter türkischer Herrschaft – häufiger. 1347 war z. B. der Metropolit von → Prusa auch *proedros* von Kios<sup>214</sup>. 1381 wurde

<sup>205</sup> Vgl. PREISER-KAPPELLER, Episkopat S. VI. Neben äußerem Zwang spielt hier natürlich wiederum das bequemere Leben der Hauptstadt und die nur hier gegebene Möglichkeit, Einfluß auf die Gesamtkirche zu nehmen, eine Rolle. Als Beispiel sei hier nur auf → Apameia verwiesen, dessen (anonymer) Metropolit sich um 1306 beharrlich weigerte, der Anordnung des Patriarchen Athanasios I., sich in seine Diözese zu begeben und seinen Gläubigen auch in Zeiten höchster Not beizustehen, Folge zu leisten; vgl. BELKE, Eroberung 29–32, 41f.

<sup>206</sup> Ein charakteristisches Beispiel ist Nikaia. Von der Eroberung der Stadt 1331 bis 1355 war der Sitz offensichtlich vakant. Während Metropolit Manassēs (1355–1365 [?]) vielleicht seine Gemeinde besuchen konnte, erreichte Theophanēs (1365–1380/81) seinen Sitz nie, unterhielt aber wenigstens schriftliche Korrespondenz mit seiner Gemeinde (*PG* 150, 287–350; vgl. ANGOLD, Nicaea 49).

<sup>207</sup> Geörg. Pach. II 373; FAILLER, Chronologie II 176, A. 40.

<sup>208</sup> *PRK* I 252–257; DARROUZÈS, Reg. 2057. Angegebener Grund: Er konnte seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Einige Zeit nach der Schlacht von → Bapheus drangen die Türken auch auf der Bithynischen Halbinsel nach Westen vor.

<sup>209</sup> Dieses Faktum ergibt sich nur aus Unterschriftenlisten der Synode; *PRK* I 430 (Nr. 73); DARROUZÈS, Reg. 2110 und öfter.

<sup>210</sup> *PRK* I 546 (Nr. 97); DARROUZÈS, Reg. 2135 und öfter.

<sup>211</sup> *PRK* I 554 (Nr. 98), 606 (Nr. 106); DARROUZÈS, Reg. 2149, 2164. Vermutlich konnte er die 1326 von den Osmanen eroberte Stadt einige Zeit überhaupt nicht erreichen und auch keine Einkünfte beziehen.

<sup>212</sup> *PRK* II 452–454, 464–468 (Nr. 161, 165f.); DARROUZÈS, Reg. 2285, 2290. Grund ist auch hier die Armut des Metropoliten von Kyzikos.

<sup>213</sup> *PRK* III 90–95 (Nr. 189); DARROUZÈS, Reg. 2357; KISLINGER, Privilegurkunde 217. Zu dieser Zeit war Pēgai bereits in türkischer Hand; in der Begründung zu dieser Entscheidung wird ausgeführt, daß der Ort durch die Angriffe der Türken weitgehend zerstört war und der Metropolit nicht einmal mehr über eine Unterkunft verfügte.

<sup>214</sup> USPENSKIJ, Istorija Athona III 2. St. Petersburg 1892, 728–737 (non vidi); DARROUZÈS, Reg. 2289 (vgl. 2279, Critique).

der Metropolit von Varna (Bulgarien) nach → Nikaia transferiert und ihm gleichzeitig → Prusa als Epidosis auf Lebenszeit verliehen, da er in Nikaia über keinerlei Einkünfte verfügte<sup>215</sup>. Auch für die dritte Kategorie kennen wir aus Bithynien und Hellespont nur ein Beispiel. Mit der sukzessiven Eroberung Thrakiens durch die Osmanen im späteren 14. Jh. kehrten sich die Verhältnisse um. 1368 war → Brysis (*TIB* 6) gefallen; bereits 1370 war der Metropolit der Stadt auch *proedros* von → Kyzikos (das nun offensichtlich mehr Ressourcen bot), und in den folgenden Jahren führte Brysis auch den hohen (5.) Rang von Kyzikos<sup>216</sup>.

Die Reduktion und langsam voranschreitende, aber nie vollständige Auflösung der überkommenen kirchlichen Strukturen in Bithynien und Hellespont spiegelt sich auch in den *Notitiae Episcopatum* des 14. und 15. Jh. wider. Wurden in *Notitia* 18 (im wesentlichen aus dem früheren 14. Jh.) noch alle Metropolen und Erzbistümer aufgeführt, so fehlt in der wenig späteren *Notitia* 19 bereits Achyraus (diese *Notitia* enthält wie auch *Notitia* 20 keine Liste der Erzbistümer). *Notitia* 20 (spätes 14. Jh.) und *Notitia* 21 (frühere osmanische Zeit) kennen nur noch die alten Metropolen der *Notitia* 1 und Prusa. Als einziges Erzbistum hat sich → Proikonnēsos bis in die osmanische Zeit (bis zum Bevölkerungsaustausch 1922) erhalten, und → Apollōnias war in frühosmanischer Zeit das einzig verbliebene Suffraganbistum (von Nikomēdeia)<sup>217</sup>. Tatsächliche Residenz des Metropoliten von Kyzikos war bereits seit dem 11./12. Jh. das nahe → Artakē<sup>218</sup>, und der Metropolit von Nikaia hatte seinen Sitz in → Kios<sup>219</sup>.

Der Bericht des Metropoliten von Thessalonikē Grēgorios Palamas, der 1354 bei → Kallipolis (*TIB* 12) in türkische Gefangenschaft geriet, wirft ein Streiflicht auf das alltägliche Leben von Christen und Muslimen in manchen Städten, die bereits einige Jahrzehnte unter osmanischer Herrschaft standen (→ Lampsakos, → Pēgai, → Prusa, → Nikaia). Überall lebten Christen, die ihren Glauben ziemlich ungehindert praktizieren konnten und z. T. auch bei den Osmanen angesehene Stellungen innehatten. Allerdings gab es in keiner der genannten Städte mehr einen Bischof oder Metropolit<sup>220</sup>. Trotz aller Schikanen vor allem zu Beginn der Gefangenschaft – Einschüchterungen sollten bei der Erpressung höherer Lösegelder behilflich sein – konnte Palamas auch unter den Augen seiner Bewacher frei mit den ansässigen Christen sprechen. In Pēgai, der damaligen Residenz von Orḡans Sohn Süleymān, fand er um eine Kirche herum eine funktionierende Gemeinde, der auch Mönche angehörten. Der auch bei den Türken einflußreiche *hetaireiarchēs* Maurozumēs bot Palamas und seinen Mitgefangenen drei Monate Schutz und Unterkunft. Nur während des zweitägigen Aufenthaltes in Prusa war die Kommunikation mit den Christen schwieriger. Andererseits hatte ein Christ in dieser Stadt einen (ehemaligen) Mitgefangenen freigekauft. In Nikaia, der letzten bekannten Station seiner Gefangenschaft, kam er im Hyakinthos-Kloster unter, dem Zentrum der offensichtlich nicht mehr allzu großen Christengemeinde, die aber auch hier entspannte Beziehungen mit den Türken pflegte<sup>221</sup>. Überall führte Palamas auch mit den Muslimen theologische Diskussionen, bei denen allerdings nur altbekannte Argumente ausgetauscht wurden<sup>222</sup>.

<sup>215</sup> TRAPP, Nikaia 187f.; DARROUZÈS, Reg. 2716.

<sup>216</sup> *MM* I 531, 513, 367; DARROUZÈS, Reg. 2569, 2576, 2594, 2652.

<sup>217</sup> DARROUZÈS, *Notitiae* Nr. 18–21, *passim*.

<sup>218</sup> Für das 16. Jh. s. etwa GERLACH, Tage-Buch 255.

<sup>219</sup> POLEMÈS, *Anagraphē* 101.

<sup>220</sup> Dies entspricht dem Bild, das sich aus den oben angeführten Urkunden über den dauernden Aufenthalt in Konstantinopel, Residenz in einem *kat'epidosin* überlassenen Sitz oder praktischer Auflassung eines Sitzes ergibt.

<sup>221</sup> PHILIPPIDIS-BRAAT, Palamas 140–145 (Lampsakos), 144f. (Pēgai), 144–147 (Prusa), 150–161 (Nikaia); vgl. 199–206 (Kommentar).

<sup>222</sup> Vor allem in den ländlichen Residenzen Orḡans in der Gegend von Prusa, zuerst mit Ismail, einem Enkel Orḡans (PHILIPPIDIS-BRAAT, Palamas 146–148), dann, auf Anordnung Orḡans, mit den sog. Chionai (PHILIPPIDIS-BRAAT, a. O. 150f., 168–185, vgl. 214–218), schließlich ganz spontan in Nikaia (PHILIPPIDIS-BRAAT 154–161).

## II. MÖNCHTUM UND KLÖSTER

Wenngleich Berichte aus mittelbyzantinischer Zeit, die Kaiser Konstantin I. die Gründung zahlreicher Klöster in der neuen Hauptstadt zuschreiben, samt und sonders in das Reich der Legende zu verweisen sind<sup>223</sup>, so ist es doch so gut wie sicher, daß vereinzelt Mönche in dieser Zeit sowohl die Hauptstadt als auch Bithynien besuchten; sie haben keine greifbaren Spuren hinterlassen. Bereits um 325 lebten im Bereich des Bithynischen → Olympos novatianische Einsiedlermönche, die wiederholt auch Konstantinopel besuchten<sup>224</sup>. Die ersten Klostergründungen in Konstantinopel im Umfeld von Makedonios (Bischof von Konstantinopel 341–346, 351–360) und Marathōnios, den Makedonios zum Metropolit von Nikomēdeia weihte, überlebten Makedonios' Fall vermutlich nicht<sup>225</sup>. Ein nachhaltiger Aufschwung mönchischen Lebens und dauerhafte Klostergründungen in Konstantinopel erfolgten erst nach dem Sieg über den Arianismus in den 380er Jahren. Die frühen Gründungen in Bithynien standen fast sämtlich im Zusammenhang mit Klöstern der Hauptstadt oder wurden von der konstantinopolitanischen Oberschicht getätigt<sup>226</sup>. Die enge Beziehung vieler bithynischer – in geringerem Maße auch hellespontischer – Klöster mit Klöstern und/oder Persönlichkeiten Konstantinopels bleibt ein Charakteristikum dieses Raumes bis in die Spätzeit des Reiches.

Den Anfang machte das → Ruphinianai-Kloster (heute Caddebostan östlich von Chalkēdōn), das von dem Konsul und *praefectus praetorio per Orientem* Flavius Rufinus in dem asiatischen Vorort von Konstantinopel Drys neben seinem hier errichteten Palast gegründet und mit ägyptischen Mönchen besiedelt wurde. Da diese nach dem Tod ihres Patronus 395 nach Ägypten zurückkehrten, konnte der hl. Hypatios, der zuvor mit Iōnas das Kloster → Halmyrissos in Thrakien (*TIB* 12, sicher nahe Konstantinopel) aufgebaut hatte, ab etwa 400 mit zunächst wenigen Mönchen allmählich die verfallenen Anlagen renovieren und das Kloster neu gründen (ab 406 als Abt)<sup>227</sup>.

Um 425 gründete Alexandros mit 80 (oder 100) orientalischen Mönchen in Konstantinopel ein Kloster. Seine Regel, die ununterbrochenen Lobgesang im Schichtwechsel vorsah, war so attraktiv, daß sich die Schar seiner Mönche auf Kosten anderer Klöster in Konstantinopel, aber auch durch Zulauf aus den Provinzen, rasch verdreifachte. Aus Neid und unter dem Verdacht der Häresie (Messalianismus) wurde er mit seinen Mönchen brutal aus der Stadt vertrieben. Er fand zunächst bei Hypatios in Ruphinianai Zuflucht, bevor er etwa 428 bei Gomōn (am nördlichen Ausgang des Bosporos) ein Kloster gründen konnte, das nach seinem Tod nach Eirēnaion an der mittleren Bosporküste verlegt wurde (→ Akoimētōn Monē). Ein Teil der Mönche zog 463 in das neu gegründete Studiu-Kloster in Konstantinopel, das so praktisch ein Metochion des Akoimeten-Klosters wurde<sup>228</sup>. Bereits in dieser Frühzeit beteiligten sich zusammen mit den Äbten und Mönchen der Hauptstadt auch die der nahen Klöster an den politischen und theologischen Auseinandersetzungen (ein frühes Beispiel ist der Kampf gegen den Patriarchen Nestorios), ein Muster, das sich in der Geschichte des bithynischen Mönchtums noch oft wiederholen wird und das immer wieder die enge Verbindung der Klöster Bithyniens mit denen in Konstantinopel unterstreicht<sup>229</sup>.

<sup>223</sup> Vgl. DAGRON, *Monachisme* 229f.; HATLIE, *Monks* 62f.

<sup>224</sup> Sōkratēs I 13, 1–10; Sōzomenos I 14, 9–11; VOGT, *Coetus Sanctorum* 186; HATLIE, *Monks* 63.

<sup>225</sup> HATLIE, *Monks* 63–65; P. MARAVAL, in: *Christentum, Altertum* II 838.

<sup>226</sup> Von einer frühen Verbreitung des von Basileios von Kaisareia geprägten Mönchtums nach Nordwestkleinasien ist nichts bekannt; vgl. P. MARAVAL, in: *Christentum, Altertum* II 837.

<sup>227</sup> Vie d'Hypatios 100–110 und *passim*; *Synax. Cpl.* 754; PARGOIRE, *Rufinians* 438–458; DAGRON, *Monachisme* 234.

<sup>228</sup> Theod. *Anagnōst.* 108; Theoph. 113; JANIN, *Grands Centres* 13; DAGRON, *Monachisme* 236f. mit A. 46 (*Font*); HATLIE, *Monks* 70f., 76, .

<sup>229</sup> Vgl. HATLIE, *Monks* 69f. und öfter. Auf den Einsatz der Akoimeten für die dyophysitische Sache wurde bereits hingewiesen (oben S. 234).

Eine Prägung besonderer Art erhielt bis weit in die mittelbyzantinische Zeit der Berg Skōpa (später → Auxentiu Oros „Auxentios-Berg“, heute Kayış Dağı südöstlich von Chalkēdōn) durch die Ansiedlung des Eremiten Auxentios nach dem Konzil von Chalkēdōn (451). Der aus Syrien stammende, nach den Maßstäben von Chalkēdōn sicher nicht streng orthodoxe Auxentios, der in einer Hütte (*klubos*) auf dem Gipfel, später vielleicht in einer Höhle knapp unterhalb wohnte, zog eine Schar von Anhängern und Anhängerinnen an, von denen viele den Berg und seine Umgebung in Einsiedeleien und Dörfern besiedelten und für deren spirituelle und materiellen Bedürfnisse er sorgte. Er selbst gründete kein eigenes Kloster, ließ aber gegen Ende seines Lebens die Errichtung des Frauenklosters → Trichinaraiōn Monē zu. Während dieses mit dem kurzlebigen Männerkloster, welches Auxentios' zweiter Nachfolger Bendēmianos zu Beginn des 6. Jh. gründete, keine guten Beziehungen gepflegt zu haben schien, bildete es mit dem von Stephanos d. J. Mitte des 8. Jh. errichteten Kloster H. Auxentios ein „Doppelkloster“, das offensichtlich der Äbtissin der Trichinaraiōn Monē unterstand. Mit diesem vor allem von Einsiedeleien, dann auch von dem Frauenkloster und (später) einigen Männerklöstern geprägten Auxentios-Berg entstand der erste der drei „Heiligen Berge“ Bithyniens, der in der Vita des hl. Stephanos ausdrücklich auch als solcher bezeichnet wird<sup>230</sup>.

Damit waren bis zur Mitte des 5. Jh. die Grundlagen für eine rasche Ausbreitung des Mönchtums in Bithynien gelegt. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Einleitung die etwa 250 aus schriftlichen Quellen bekannten byzantinischen Klöster in Bithynien und Hellespont anzuführen; es können nur besonders wichtige Beispiele herausgegriffen und allgemeine Entwicklungen des Mönchtums dieser Region skizziert werden. Da einerseits, wie schon gesagt, viele Gründungen von der Aristokratie Konstantinopels – also hauptstadtnah – getätigt wurden<sup>231</sup> und andererseits diese Gegenden in den Quellen überdurchschnittlich dokumentiert sind, kennen wir aus der frühbyzantinischen Zeit vor allem Klöster an den Küsten des Bosporos und des östlichen Marmarameeres südlich von Chalkēdōn. Um eine Vorstellung von der Größenordnung zu geben: Auf dem Konzil von Konstantinopel 536 wurde ein *libellos* der Mönche der Hauptstadt, der Diözese Chalkēdōn und von Palästina verlesen. Er wurde von nicht weniger als 39 Äbten unterschrieben, deren Klöster in der Diözese Chalkēdōn (im wesentlichen in den genannten Küstengebieten) lagen<sup>232</sup>. Die Liste umfaßt einige der bekannten Klöster wie → Akoimētōn Monē, das „Kloster des Hypatios“ (→ Ruphinianai) oder → H. Thōmas (1), die große Mehrheit aber ist nur aus dieser Liste bekannt, ein Umstand, der auf die Kurzlebigkeit vieler frühbyzantinischer Klöster (und die lückenhafte Überlieferung) hinweist.

Unter allen Kaisern der frühbyzantinischen Zeit haben nach Ausweis der vorhandenen Quellen Justinian I. und seine Frau Theodōra am meisten zur Errichtung oder Renovierung von Kirchen und Klöstern, oft in Verbindung mit sozialen Einrichtungen, beigetragen<sup>233</sup>. So soll Justinian in Nikaia Kirchen und Klöster für Männer und Frauen erbaut haben<sup>234</sup>. 528 oder 529 reiste Theodōra mit großem Gefolge zu den Thermalquellen von → Pythia und machte den

<sup>230</sup> Zum Auxentios-Berg unter seinem Gründervater und dessen unmittelbaren Nachfolgern vgl. AUZÉPY, Vies d'Auxence, *passim*; DIES., Vita Steph. jun. 10–15; Bezeichnung als Heiliger Berg: DIES., Vita Steph. jun. 102 (§ 11); TALBOT, Saintes montagnes 269; BELKE, Heilige Berge 15, 17f. – PRATSCH, Mönchsorden 263–266, sieht in den Klöstern des Auxentios-Berges eine frühe Mönchskongregation (zu weiteren, die erst im 9. Jh. entstanden, s. unten S. 255), die – zumindest in geistlicher Hinsicht – Stephanos unterstanden seien.

<sup>231</sup> Vgl. HATLIE, Monks 187–189.

<sup>232</sup> ACO III 47–50 (Nr. 69–108); die Liste ist auch mit Kommentaren bei JANIN, Grands Centres 422–426 abgedruckt; s. auch B. FLUSIN, in: Christentum, Altertum III 636. Einige Bemerkungen zum Mönchtum an den asiatischen Ufern des Bosporos und des Marmarameeres auch bei MITCHELL, Anatolia II 114f.

<sup>233</sup> Das dem chalzedonensisch orientierten Mönchtum bislang weitgehend fremde soziale Wirken mag sich unter dem Einfluß monophysitischer Mönche entfaltet haben, die sich unter dem Schutz Theodōras in größerer Zahl in Konstantinopel niedergelassen hatten; vgl. HATLIE, Monks 143–160.

<sup>234</sup> Prok. aed. V 3, 2.

dortigen Kirchen, Armenhäusern (*ptōcheia*) und Klöstern große Geschenke<sup>235</sup>. Besonders tätig war das Kaiserpaar an der asiatischen Bosphorosküste. An dem → Brochthoi genannten Küstenabschnitt erneuerten sie gemeinsam eine Michaëls- und eine Theotokos-Kirche<sup>236</sup>, vor allem aber wandelten sie einen alten Kaiserpalast in ein Kloster um, in dem besonders Prostituierte aufgenommen (oder gegen ihren Willen eingewiesen) wurden, die ihren bisherigen Lebenswandel bereuen sollten (daher → *Metanoia* genannt)<sup>237</sup>. Weiter nördlich, auf dem Kap → Argyrōnion, erneuerte Justinian eine verfallene Panteleēmōn-Kirche und ein davor, d. h. weiter vorne auf dem Kap stehendes Leprosorium, und schließlich errichtete er an dem → Mōchadion genannten Küstenabschnitt eine weitere Michaëlskirche<sup>238</sup>.

Mit der rückläufigen demographischen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 6. und im 7. Jh. ging aller Wahrscheinlichkeit nach wie in Konstantinopel so auch in den umliegenden Provinzen die Zahl der funktionierenden Klöster und der Mönche zurück<sup>239</sup>. Mit den militärischen Erfolgen der Kaiser der isaurischen Dynastie setzte wirtschaftlich und demographisch eine Wende zum Besseren ein. Hand in Hand damit wurden bereits jetzt, besonders aber nach dem ersten Ikonoklasmus, auch wieder neue Klöster gegründet. Wieder waren es vor allem Angehörige der hauptstädtischen Oberschicht, die auch in Bithynien neue Klöster errichteten. Bemerkenswert ist, daß sich die neuen Gründungen nun auch auf den → Arganthōnion-Berg und die Südküste des Marmarameeres erstreckten. Die für das nordwestliche Kleinasien wichtigsten Gründungspersönlichkeiten sind Platōn, der nach Aufgabe seiner weltlichen Karriere in Konstantinopel bereits 759 in das → Symboloi-Kloster (im Großraum des Bithynischen → Olympos) eintrat, dessen Abt er etwa 765 wurde. 781 errichtete er auf einem Familienbesitz am Nordabhang des Arganthōnion-Gebirges das → Sakkudiōn-Kloster, dessen Leitung er 794 seinem Neffen Theodōros (später Studitēs) überließ. Theophanēs Homologētēs entschied sich um 780 für das mönchische Leben und gründete 786/87 das Kloster → Megas Agros an der Südküste des Marmarameeres. Etwa 790–800 trat Nikētās in das → Pelekētē-Kloster ein, dessen Abt er etwas später wurde. Schließlich sei noch Athanasios genannt, der um 800 aus Konstantinopel nach Nikomēdeia ging, bevor er die Leitung des → Paulopetron-Klosters (an der Ostküste des Marmarameeres) übernahm. Die Liste ließe sich leicht fortsetzen<sup>240</sup>.

Eine gewisse Verfolgung von Mönchen gab es während des ersten Ikonoklasmus erst unter Kaiser Kōnstantinos V. (741–775), und auch diese beschränkten sich offenbar – trotz einiger anders lautender Aussagen in den Quellen – auf wenige Einzelfälle in einer eng umgrenzten Zeit, etwa 765–772. In Bithynien betrafen sie vor allem Klöster und andere Anlagen auf dem → Auxentiu Oros sowie Stephanos d. J., der hier ein Auxentios-Kloster gegründet hatte. Stephanos wurde allerdings nicht (nur) seiner ikonodulen Gesinnung wegen verhaftet, nach mehreren Versuchen, ihn zur Loyalität zum Kaiser zu bringen, verbannt und schließlich, wieder in der Hauptstadt, der Lynchjustiz einer aufgebracht Menge überlassen. Schwerer wog wohl, daß er auch Männer aus der engeren Umgebung des Kaisers zum Mönchtum „verführt“, daß er den Kaiser persönlich angegriffen und seine Rechtgläubigkeit bestritten hatte – er soll sogar vor dem Kaiser eine Münze mit dem Bild des Kaisers mit Füßen getreten haben – und wahrscheinlich vor allem, daß er selbst zusammen mit führenden Funktionären und Militärs sowie dem Patri-

<sup>235</sup> Theoph. 186 (zum Datum vgl. MANGO, Theophanes 286, A. 2, 4); Iō. Mal. XVIII 25 (368 THURN); nach Prok. aed. V 3, 20 vergrößerte und verschönerte Kaiser Justinian I. (bei anderer Gelegenheit?) die Michaëlskirche und das Krankenhaus (*to tōn nosuntōn anapaustērion*).

<sup>236</sup> Prok. aed. I 8, 2–5, 18–20; JANIN, Grands Centres 18f.

<sup>237</sup> Prok. aed. I 9, 1–10; Prok. anecd. 17, 5f.; JANIN, Grands Centres 20f.

<sup>238</sup> Prok. aed. I 9, 11–14; JANIN, Grands Centres 9, 12f.; MENTZU, Hidrymata 256f. All die vorgenannten Gebiete sind dem konstantinopolitanischen Mönchtum (im weiteren Sinne) zuzurechnen; vgl. B. FLUSIN, in: Christentum, Altertum III 636f., 640f.

<sup>239</sup> Dazu HATLIE, Monks 216–219.

<sup>240</sup> Zu dieser neuen Welle von Eintritten in bestehende und die Gründung neuer Klöster durch Angehörige der führenden Schichten vgl. MALAMUT, Route 110f.; AUZÉPY, Moines 10; HATLIE, Monks 280–289.

archen Kōnstantinos II. in eine Verschwörung zur Absetzung des Kaisers verwickelt war<sup>241</sup>. Von den anderen bithynischen Klöstern soll der Stratege des Thema Thrakēsion Michaēl Lachanodrakōn im Auftrag des Kaisers das → Pelekētē-Kloster noch vor dem Tod Stephanos' d. J. gänzlich zerstört und die Mönche teils „nur“ gefoltert und verschleppt, teils in Ephesos umgebracht haben. Während Lachanodrakōn in seinem Amtsbereich nach seiner Ernennung (766/67) Verfolgungen von Mönchen durchgeführt zu haben scheint (berichtet für etwa 770)<sup>242</sup>, ist diese Zerstörung des Pelekētē-Klosters aus verschiedenen Gründen zumindest zu dem genannten Zeitpunkt (und wahrscheinlich überhaupt) unhistorisch<sup>243</sup>.

Der Kampf gewisser Gruppen von Mönchen gegen den Ikonoklasmus, der bereits in der geschilderten ersten Periode begann<sup>244</sup>, die sich herausbildenden mönchischen Gruppierungen im sich alsbald anschließenden sog. moichianischen Streit und vor allem die zeitweise massiven Verfolgungen ikonoduler Mönche während des zweiten Ikonoklasmus bewirkten, daß die Teile des Mönchtums, die an der Bilderverehrung festhielten, dafür Verfolgung, körperliche Züchtigung und Verbannung auf sich nahmen<sup>245</sup>. Sie traten durch das Festhalten an der Bilderverehrung in Opposition zu der von Kaiser und Kirche verordneten Politik und entwickelten sich, nicht nur, aber doch besonders in Bithynien, zu einer relativ geschlossenen Gemeinschaft (oder Gemeinschaften), die aktiv der kaiserlichen Politik entgegentrat.

Unter den Äbten und Mönchen, die entgegen den alten Traditionen – aber schließlich ohne Stimmrecht – am Konzil von Nikaia 787 zur Wiederherstellung der Bilderverehrung teilnahmen<sup>246</sup>, stammten viele mit Sicherheit, weitere mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit aus Bithynien (und Hellespont). Zu den prominenteren Äbten und/oder Klöstern zählen Platōn von → Sakkudiōn, Grēgorios vom → Hyakinthos-Kloster in Nikaia, Iōsēph vom Akoimētōn-Kloster, Grēgorios von → Agauru und Nikēphoros vom → Mēdikion-Kloster<sup>247</sup>. Die bereits auf dem Konzil zutage tretende Rivalität zwischen dem Patriarchen Tarasios und Abt Sabas vom Studiu-Kloster, der eben nicht selbst Patriarch geworden war, war sicher eine der Quellen des bald offen ausbrechenden Konfliktes zwischen einer „radikaleren“ Gruppe von Mönchen, die vor allem aus dem Umkreis des Studiu-Kloster kamen, und dem „liberaleren“ höheren Klerus, der sich auf dem Konzil etwa für eine versöhnliche Haltung gegenüber reuigen ikonoklastischen Bischöfen aussprach<sup>248</sup>.

Nach der Aufhebung der gegen die Mönche des → Sakkudiōn-Klosters, allen voran Platōn und Theodōros (Studitēs), wegen ihrer unnachgiebigen Haltung im moichianischen Streit verhängten Strafen (797) übernahm letzterer nur kurzfristig wieder die Leitung seines Klosters; wohl 798 floh er (angeblich wegen eines Einfalls der Araber) nach Konstantinopel, wo er Abt des Studiu-Klosters wurde<sup>249</sup>. In den folgenden Jahren widmete sich Theodōros Studitēs zunächst

<sup>241</sup> Diese in sich plausible, in wesentlichen Punkten auf AUZÉPY, *Vita Steph. jun.* 21–42 und DIES., *Hagiographie* 54, 59f. zurückgehende Interpretation der Fakten, welche die in den späteren ikonodulen Quellen überbetonten religiösen Konflikte als Hauptursache der Verfolgung zugunsten politischer Gründe in den Hintergrund treten läßt, beruht hauptsächlich auf Theoph. 436–439 und *Nik. Patr.* 152–158; vgl. AUZÉPY, *Vita Steph. jun. passim* (die nur hier berichtete, vielleicht legendenhafte Episode mit dem Münzbild etwa 156f., 254f. [§ 54]); auch sonst zielt der hagiographische Bericht nur auf den Gegensatz Ikonomachie vs. Ikonodulie ab; s. die Zusammenfassung bei BRUBAKER – HALDON, *Iconoclasm: History 235–240 (Font, Lit)*; HATLIE, *Monks* 362f.

<sup>242</sup> Theoph. 445; MANGO, *Theoph.* 614f.; zu den angeblichen oder wirklichen Verfolgungen von Mönchen unter Kōnstantinos V. s. HATLIE, *Monks* 358–365.

<sup>243</sup> *Vita Steph. jun.* 161, 259 mit A. 382.

<sup>244</sup> Vgl. AUZÉPY, *Moines* 5–8.

<sup>245</sup> Vgl. AUZÉPY, *Moines* 6–8; DIES., *Monastères* 433–439; HATLIE, *Monks* 260–262.

<sup>246</sup> AUZÉPY, *Moines* 10f.

<sup>247</sup> MANSI XIII 152–156; vgl. den kommentierten Abdruck der Liste bei JANIN, *Grands Centres* 426–441; AUZÉPY, *Moines* 8–10; DIES., *Monastères* 433.

<sup>248</sup> AUZÉPY, *Moines* 12–21; BRUBAKER – HALDON, *Iconoclasm: History* 264f., 278f.; allerdings gab es auch unter den Mönchen verschiedene Gruppierungen mit unterschiedlichen Auffassungen; vgl. etwa HATLIE, *Monks* 370–372.

<sup>249</sup> S. oben S. 153, 237.

dem Um- und Ausbau des Studiu-Klosters, das er geradezu zu einem Musterkloster machte. Daneben und danach aber schuf er die sog. studitische Kongregation, einen Zusammenschluß von insgesamt wahrscheinlich neun Klöstern<sup>250</sup>. Während sich die überlieferte Zahl von 700 Mönchen im Jahr 806 vielleicht auf das Studiu-Kloster in Konstantinopel allein bezieht, dürften die in den Viten genannten an die 1.000 Mönche die Klöster der studitischen Gemeinschaft mit umfaßt haben<sup>251</sup>.

Die bithynischen Klöster der studitischen Kongregation wurden von eigenen (Unter-)Äbten geführt, doch diese unterstanden Theodōros, der sie ernannte. Durch Briefe und geistliche Unterweisungen (Katechesen), die mittels eines ausgeklügelten Botendienstes zirkulierten, führte er die geistliche und administrative Aufsicht über den gesamten Verband vom zentralen Studiu-Kloster in Konstantinopel aus und traf alle wichtigen Entscheidungen selbst<sup>252</sup>. Mittels dieser Boten konnte Theodōros wohl auch während seiner Verbannungen in der zweiten Phase des moichianischen Streites und des zweiten Ikonoklasmus seine umfangreiche briefliche Kommunikation aufrecht erhalten<sup>253</sup>.

Etwa um dieselbe Zeit riefen auch andere Klostergründer in Bithynien festere oder lockere Zusammenschlüsse von oft von ihnen selbst gegründeten Klöstern ins Leben. In gewissem Maße scheint dies Theophanēs von seinem Kloster → Megas Agros aus getan zu haben (→ Polichnion, → Kalōnymos)<sup>254</sup>. Mehr an der studitischen Kongregation scheint sich der Verband von Klöstern orientiert zu haben, den Petros von → Atrōa, ausgehend von seinem Hauptkloster → H. Zacharias, ins Leben rief. Während der Verfolgungszeiten des zweiten Ikonoklasmus haben einige von Petros' Klöstern ikonodulen Mönchen Zuflucht geboten. Nach seiner Vita scheint er die Oberaufsicht mehr durch persönliche Besuche als durch Briefe ausgeübt zu haben. Im Bearbeitungsgebiet gehörten vor allem → H. Porphyrios (in Hellespont) und, zumindest kurz vor Petros' Tod, die → Bolaiu Monē diesem Verband an; die anderen Klöster lagen in Lydien und Asien<sup>255</sup>. Als letztes ist hier der Patriarch Ignatios (847–858, 867–878) anzuführen, der vielleicht schon vor dem Ende des zweiten Ikonoklasmus Abt des Klosters auf der Insel → Platē wurde; dann sorgte er noch vor Antritt seines ersten Patriarchats auch für den Ausbau der Klöster auf den Inseln → Iatros und → Terebinthos; in seinen letzten Lebensjahren schließlich gründete er das → Satyros-Kloster auf dem Festland. Allen vier Klöstern stand er, seiner Vita zufolge, als Abt vor, sorgte für ihre materiellen und geistlichen Bedürfnisse und gab ihnen wohl auch die gleiche klösterliche Verfassung. So scheint auch dieser Verband einige Ähnlichkeit mit der studitischen Kongregation aufzuweisen<sup>256</sup>.

Unabhängig von diesen konkreten, an Führerpersönlichkeiten gebundenen Kongregationen finden sich vielleicht schon im 9., vor allem aber im 10. und 11. Jh. einige Hinweise darauf, daß Mönche und Klöster bestimmter „Mönchsberge“ (sicher lose) Einheiten bildeten oder zumindest als solche gesehen wurden. Am Anfang steht die in ihrem historischen Wert umstrittene Nachricht, daß sich anlässlich der Feier der Orthodoxie am 11. März 843 nach der offiziellen

<sup>250</sup> Diese neun Klöster gehörten vielleicht nicht alle gleichzeitig dem studitischen Verband an. → Sakkudiōn und → Symboloi waren die ersten Klöster, die Platōn und Theodōros in Bithynien gründeten. Wohl noch im Herbst 797 fiel nach der Absetzung der Ursache des moichianischen Streites, des Priestermonches und Abtes Iōsēph, das → Kathara-Kloster den Studiten zu. Nach dem Umzug nach Konstantinopel kamen zuerst → Tripyliana und → H. Christophoros als Neugründungen hinzu, später → H. Geōrgios (8) und → H. Tryphōn, schließlich wohl auch ein Kloster → Kata Saba, dessen Lage in Bithynien nur vermutet werden kann; vgl. PRATSCH, *Studites* 129–131; DERS., *Mönchsorden* 269f.

<sup>251</sup> Theoph. 481; Theod. Stud., Vita A 148 C; Vita B 260 C; Vita C 272; vgl. PRATSCH, *Studites* 126f.

<sup>252</sup> LEROY, *Réforme* 205–207; PRATSCH, *Studites* 131–134; DERS., *Mönchsorden* 271–275; HATLIE, *Monks* 322–326.

<sup>253</sup> Vgl. HATLIE, *Monks* 384; PRATSCH, *Mönchsorden* 273f.; zu den – auch und gerade das bithynische Mönchtum betreffenden – Ereignissen des zweiten Ikonoklasmus s. oben S. 241.

<sup>254</sup> Vgl. HATLIE, *Monks* 326f.

<sup>255</sup> HATLIE, *Monks* 326f.; PRATSCH, *Mönchsorden* 266–268; LAURENT, *Pierre d’Atrōa* 35–44.

<sup>256</sup> Vita Ignatii 496 C–497 A; HATLIE, *Monks* 328–330.

Wiederherstellung der Bilderverehrung auch die Mönche des Bithynischen → Olympos, des → Athōs (*TIB* 11), des (nur hier als Mönchsberg gewerteten) → Idē und des → Kyminas in Konstantinopel einfanden<sup>257</sup>. Im 10. Jh. häufen sich Nachrichten, daß die Kaiser Rōmanos I. Lakapēnos (920–944), Rōmanos II. (959–963) und der dem Mönchtum besonders geneigte Nikēphoros Phōkas (963–969) einigen Mönchsbergen, nämlich immer dem Olympos, fast immer dem Kyminas, meist dem Athōs, bisweilen auch dem Latros und dem Barachaion Oros jährlich oder zu bestimmten Anlässen Geldzuwendungen gewährten, oft verbunden mit der Bitte um Gebet für das Seelenheil der Kaiser oder auch für den Erfolg militärischer Unternehmungen<sup>258</sup>. Weitere Hinweise auf eine gewisse, klosterübergreifende Organisation finden sich für den Olympos. Kaiser Basileios I. berief eines Tages alle Äbte des Olympos einer nicht näher bezeichneten Angelegenheit wegen nach Konstantinopel (ein Ergebnis, kaum der ursprüngliche Zweck, war die Gründung des Ibererklosters in → (ta) Rōmanu bei → Sōsthenion [*TIB* 12])<sup>259</sup>. Vor allem aber ist im 11. und 12. Jh. mehrfach ein Archimandrit des Olympos bezeugt, so in zwei Briefen des Michaēl Psellos<sup>260</sup> und durch die Grabinschrift des 1196 verstorbenen Abtes von → Elegmoi Iōannēs, der auch *archimandritēs epi tu Olympu orus* war<sup>261</sup>. Die tatsächlichen (möglichen) Befugnisse dieses Archimandriten bleiben uns aber unbekannt<sup>262</sup>.

Das Ansehen des Olympos als „Heiliger Berg“ mit seiner Mischung aus koinobitischen und eremitischen (lauriotischen) Tendenzen<sup>263</sup> gründete sich mindestens z. T. auf den Widerstand seiner (oder: einiger seiner) Äbte und Mönche während des zweiten Ikonoklasmus<sup>264</sup>; es ist allerdings zumindest übertrieben zu behaupten, daß die Blütezeit dieses Mönchsberges im 9. und 10. Jh. vor allem auf Flucht vor den Ikonoklasten aus der Hauptstadt und ihrer näheren Umgebung zurückzuführen sei<sup>265</sup>. Wenn es auch auf dem (nach dem Auxentiu Oros und dem Olympos) dritten „Heiligen Berg“ Bithyniens, dem im Grenzgebiet zur Honōrias gelegenen, bereits genannten → Kyminas (s. auch → Kyminas, *TIB* 9) bereits um die Mitte des 9. Jh. Klöster gab, so tritt er uns als Mönchsberg doch erst im 10. Jh. entgegen. Die bedeutendste Gründung war zweifellos die Laura des Michaēl Maleīnos, der einerseits enge Beziehungen zu Kaiser Nikēphoros Phōkas (der seinerseits den Kyminas häufig besuchte)<sup>266</sup> pflegte, andererseits maßgeblichen Einfluß auf seinen Schüler Abraamios (als Mönch Athanasios) ausübte, der nach vier Jahren auf dem Kyminas auf den Athōs auswanderte und hier die berühmte Megalē Laura gründete. Mit den letzten bekannten Äbten der Laura des Michaēl Maleīnos Ende 10./Anfang 11. Jh. erlischt das dokumentierte mönchische Leben auf dem Kyminas<sup>267</sup>.

Im folgenden soll anhand der wichtigsten Klöster die Fortsetzung des klösterlichen Lebens in den Schwerpunkten des Mönchtums bis zum Ende der byzantinischen Herrschaft dargestellt werden. Im Großraum → Olympos hat die → Agauru Monē, die nun ihrem prominentesten Abt,

<sup>257</sup> Iōs. Gen. 58, übernommen in die jüngere Version des Synodicon Vetus 196; vielleicht handelt es sich um einen Anachronismus des 10. Jh.; vgl. MORRIS, Monks 11; BELKE, Heilige Berge 20f. (*Lit*).

<sup>258</sup> Zusammenstellung bei BELKE, Heilige Berge 21.

<sup>259</sup> PEETERS, Hilarion 262–265; MARTIN-HISARD, Hilarion 134–136; AUZÉPY, Monastères 444.

<sup>260</sup> Mich. Psell., Briefe 141 (Nr. 112); Mich. Psell., Briefe (SATHAS) 269f.

<sup>261</sup> CORSTEN, Apameia 79 (Nr. 60); MANGO, Abercius 175f.

<sup>262</sup> Zwei weitere Stellen, die AUZÉPY, Monastères 444f. für Ansätze einer Gesamtorganisation des Olympos anführt, sind nicht aussagekräftig bzw. unrichtig interpretiert. Anlässlich der triumphalen Rückkehr des Theodōros Studitēs aus seinem Exil in Smyrnē versammelten sich Mönche des Olympos in → Prusa, um ihn sprechen zu hören (Theod. Stud., Vita A 217–220). In einem Brief des Michaēl Psellos an den Themenrichter des Opsikion (Mich. Psell., Briefe 137 [Nr. 108]) steht nur, daß sein Kloster, die *laura Megalōn Kelliōn* (→ Kelliōn Monē) Steuerfreiheit genöß. „Dies bezeugt der ganze Olympos“. Dieser besaß kein Sonderstatut, das ihn „met à l’abri des interventions des instances du thème (de l’Opsikion)“.

<sup>263</sup> Vgl., e. g., MORRIS, Monks 35–37.

<sup>264</sup> BELKE, Heilige Berge 18f.

<sup>265</sup> Diese Relativierung wird zu Recht vorgenommen von AUZÉPY, Monastères 434–439.

<sup>266</sup> *TIB* 9, 114; MORRIS, Monks 71.

<sup>267</sup> Wie auf dem Olympos, so finden sich auch auf dem Kyminas die koinobitische und die lauriotische Tradition vereint; vgl. MORRIS, Monks 39f.; AUZÉPY, Monastères 450; BELKE, Heilige Berge 20–22.

dem hl. Eustratios geweiht war, bis in spätbyzantinische Zeit (am Schluß verlagert in die Stadt Prusa oder hier neu gegründet) überlebt. Das → Athēnogenus Phrontistērion ist durch den Besuch des Kaisers Kōnstantinos VII. Prophyrogennētos 959 (und bereits vorher Leōns VI.) bekannt. Im 10. Jh. lebte am Olympos in drei namentlich bekannten Klöstern (→ H. Kosmas und Damian, → Krania, → K'uabi) eine Kolonie georgischer Mönche. Für das 11. Jh. verdanken wir viele Kenntnisse über Klöster auf dem Olympos und ihre wirtschaftliche Lage Michaēl Psellos. Er mußte sich gegen Ende 1054 (in Konstantinopel?) zum Mönch scheren lassen und begab sich dann – wie zuvor Iōannēs Xiphilinos – in das Kloster → Hōraia Pēgē, konnte allerdings wenig später in die Hauptstadt zurückkehren<sup>268</sup>. Darüber hinaus besaß Psellos selbst im Gebiet des Olympos und seiner weiteren Umgebung mehrere Klöster, die meisten als Charistikariat; wie wir aus seiner Korrespondenz erfahren, mußte er etwa gegenüber dem Themenrichter des Opsikion die seinen Klöstern gewährten Steuerprivilegien verteidigen<sup>269</sup>. Im Falle des Klosters Smilaka (→ Smilakia) suchte er mit dem Abt die Bestrafung zweier Mönche zu regeln<sup>270</sup>. Psellos hätte gerne vom Metropolit von Kyzikos, Rōmanos, das nach dem aktuellen, schon greisen Besitzer → Artigenus Monē genannte Kloster als Charistikariat erworben; da dieser nicht starb, suchte er in einem weiteren Brief an Rōmanos, stattdessen die → Muntaniōn Monē zu bekommen. Mit einem zweiten hinzuzuziehenden Charistikarier versprach er, die Landwirtschaft, besonders die Viehwirtschaft zu fördern<sup>271</sup>. Vielleicht besaß Psellos auch das Kloster → Megas Agros. Psellos setzte sich aber auch für verarmte Besitzer anderer Klöster ein, deren Lage in Bithynien oder Hellespont allerdings z. T. nur vermutet werden kann (→ Meliu Monē, → Mōrocharzanu Monē, → Pythōnos Monē). Michaēl Psellos und Iōannēs Xiphilinos sind nur Beispiele dafür, daß sich im 10. und 11. Jh. in Konstantinopel eine größere Anzahl mißliebig gewordener und somit gefährdeter Beamten und Höflinge freiwillig oder gezwungen als Mönche auf den Olympos zurückzogen<sup>272</sup>. Das rasche Vordringen türkischer Gruppen und Heere nach 1071, das zur Gründung des rumseldschukischen Reiches mit Nikaia als erster Hauptstadt führte, scheint dem Mönchtum auf dem Olympos und in anderen gefährdeten Gegenden Bithyniens (etwa auf dem Kyminas) im wesentlichen ein Ende bereitet zu haben<sup>273</sup>.

Nach der Zerstörung der Klöster auf dem → Auxentiu Oros durch Kaiser Kōnstantinos V. (nur das Frauenkloster → Trichinaraiōn Monē bestand ohne Unterbrechung fort) lebten hier vor allem Einsiedler. Vereinzelt Nachrichten über neue Klöster setzen erst im 11. Jh. wieder ein; ein monastisches Zentrum ist nicht mehr festzustellen.

Wie Quellenbelege und archäologische Funde bezeugen, gab es in Bithynien und Hellespont praktisch überall – überwiegend wohl kleinere – Klöster. Es lassen sich aber regionale Schwerpunkte feststellen, in denen sich Klöster nicht nur ohne Unterbrechung hielten, sondern durch Neugründungen im Verlauf der mittel- und spätbyzantinischen Zeit vermehrten. Es sind dies die asiatische Küste des Bosporos und die anschließende Küste des Marmarameeres – hier weisen

<sup>268</sup> Zu Psellos' kurzem Aufenthalt als Mönch im Kloster Hōraia Pēgē auf dem Olympos s. GAUTIER, *Éloge* 15–22; WEISS, *Leichenrede* 267f.; A. KAZHDAN, Psellos, Michael. *ODB* III 1754. Hinweise auf die das Kloster umgebende Landschaft (in wasserreicher Lage am Fuße des Gebirges, s. GAUTIER, *Éloge* 56–58; WEISS, *Leichenrede* 251f., vgl. 273) sowie eine Beschreibung der Kirche (GAUTIER 58f.; WEISS 254f.) und der an das Kloster angeschlossenen wohltätigen Einrichtungen wie Armenhaus, Hospiz, Krankenhaus und ein Heim für Kranke und Schwache (GAUTIER, *Éloge* 64–66; WEISS, *Leichenrede* 261–264, vgl. 309–313) finden sich in der Leichenrede, die Psellos auf den wohl kurz zuvor verstorbenen Gründer und Abt des Klosters Nikolaos verfaßte.

<sup>269</sup> Dies war der Fall bei → Kelliōn Monē (auch monē tōn Megalōn Kelliōn), → Kathara und → Mēdikion; s. Mich. Psell., *Briefe* 227–229 (Nr. 200); Mich. Psell., *Briefe* (SATHAS) 311 (Nr. 77); zu Kathara alleine (Marienikone) auch Mich. Psell., *Briefe* 221f. (Nr. 194); zu Mēdikion alleine auch *Briefe* 149 (Nr. 125), 167f. (Nr. 140), 220f. (Nr. 194); zu Kelliōn Monē alleine auch *Briefe* 137 (Nr. 108), 317f. (Nr. 273). Ähnlich bei seinem Kloster → Trapeza (2); s. Mich. Psell., *Briefe* 62f. (Nr. 38), 84f. (Nr. 53).

<sup>270</sup> Mich. Psell., *Briefe* 141f. (Nr. 113).

<sup>271</sup> Mich. Psell., *Briefe* (SATHAS) 265f. (Nr. 30), 456f. (Nr. 178).

<sup>272</sup> Beispiele unter → Olympos.

<sup>273</sup> Vgl. JANIN, *Grands Centres* 128f.; AUZÉPY, *Monastères* 441; BELKE, *Heilige Berge* 20.

die Halbinseln und Inseln um das Kap → Akritas eine besondere Konzentration an Klöstern auf –, die Prinzeninseln und in geringerem Maße die Südküste der Propontis. Bedingt durch seine Funktion als kirchliche Hauptstadt des sog. Nizänischen Reiches sind auch in Nikaia einige Klöster bezeugt, darunter auch Neugründungen des 13. Jh. Es sind dies gleichzeitig die Gegenden, in denen der archäologische Befund die Aussagen der Quellen bestätigt; im Gegensatz etwa zum → Olympos lassen sich hier in einigen Fällen Ruinen literarisch bezeugten Klöstern zuordnen. Im Rahmen dieses Überblicks kann nur auf die wichtigsten Klöster bzw. Klosteragglomerationen verwiesen werden; Zusammenschlüsse von Klöstern scheint es nicht gegeben zu haben.

*Küste des Bosporos bis Chrysopolis*<sup>274</sup>: → Prodromu tu Phoberu, das nördlichste der hier zu nennenden Klöster, eine Neugründung (Anfang 12. Jh.) an der Stelle einer älteren verfallenen Anlage, zeichnet sich durch das längste erhaltene Klostertypikon aus, das über weite Strecken das Typikon des Euergetis-Klosters in Konstantinopel ausschreibt<sup>275</sup>. Mauerreste, die im 18. Jh. nahe dem *Manastır Limanı* und dem *Manastır Deresi* beobachtet wurden, könnten diesem Kloster zugeordnet werden. Wenige Kilometer südwestlich befand sich ganz in der Nähe der Zollstation und Festung → Hieron die → Panteleēmonos Monē mit dem Beinamen → Ophru Limēn, eine (Neu?)-Gründung Kaiser Rōmanos' I. und mit 800 Mönchen, die dieser dem Kloster zuwies, eine der größten Anlagen der Gegend. Nicht endgültig geklärt ist das Verhältnis dieses Klosters zu der von Kaiser Justinian I. auf dem höchstens 2 km südlich gelegenen Kap → Argyrōnion wieder aufgebauten Panteleēmonos-Kirche mit ihrem anschließenden Leprosorium, dessen mittelbyzantinische Nachfolgebauten (wohl auch Kloster) mit den Ruinen auf dem Yuşa Tepesi identifiziert werden; m. E. handelt es sich um nur eine dem hl. Panteleēmōn geweihte Anlage. Bei Hieron lagen aber auch weitere mittel- bis spätbyzantinische Klöster, nämlich das Kloster tu kyriu → Nikolau (bezeugt 1140) sowie, auf einem Berg → Phrygana, ein Stephans- und ein Georgskloster. Grundstücke dieses Georgsklosters wiesen eine gemeinsame Grenze zum → Ostreidion-Kloster auf (bezeugt Ende 12.–Ende 13. Jh.). Insgesamt handelt es sich also um eine beträchtliche Ansammlung von Klöstern auf engem Raum.

Bescheidener nimmt sich eine Gruppe von Klöstern aus, die sich auf knapp 2 km Länge am mittleren Abschnitt der Bosporosküste erstreckte. Vor seinem Patriarchat (610–638) war Sergios Vorsteher der Armenhäuser von → Phrixu Limēn (bei Kanlıca) und → Phialē (Bucht von Körfez). Hinter Phrixu Limēn erhob sich der Berg → Borradiion, an dem die Klöster → H. Trias (1), bezeugt zwischen 1031/32 und 1170, und das dem hl. Patriarchen Nikēphoros geweihte Kloster → Batala (bezeugt 2. Hälfte 12. Jh.) lagen. Südlich daran, vermutlich in der Gegend von Anadolu Hisarı, schloß sich das Kloster → ta Anthemiu an, das, vor 840 gegründet, bis 1136 bekannt ist, als es Kaiser Iōannēs II. Komnēnos dem Pantokratōr-Kloster in Konstantinopel unterstellte.

Der südlichste Punkt des Bosporos ist → Chrysopolis. Das bedeutendste Kloster des Ortes war *ta Philippiku*, das von Ende der frühbyzantinischen Zeit bis mindestens ins 11. Jh. Bestand hatte und oft nur „das Kloster von Chrysopolis“ genannt wurde. Nach 1012 gründete Symeōn „der neue Theologe“ das Kloster → H. Marina, in dem er auch begraben wurde. Die Kirche *Sancti Georgii de Scutariis*, die während der Lateinerherrschaft dem Sampsōn-Hospiz in Konstantinopel gehörte, wurde spätestens in der frühen Palaiologenzeit um ein Frauenkloster (H. Geōrgios mit dem Beinamen Trapeza) erweitert, welches die Witwe Kaiser Michaēls VIII. dem Lips-Kloster in Konstantinopel schenkte<sup>276</sup>.

*Ostküste des Marmara-Meeres von Chalkēdōn bis zum Golf von Nikomēdeia*: An dem meist relativ flachen Abschnitt der Küste des Marmarameeres zwischen Chrysopolis und der Halbinsel → Akritas mit ihren fingerförmigen Ausläufern und umgebenden Inseln finden sich – mit

<sup>274</sup> Übersicht bei JANIN, Grands Centres 7–29; für Belege vgl. die Lemmata.

<sup>275</sup> Vgl. Byz. Mon. Found. Doc. III 873–879.

<sup>276</sup> Belege unter → Chrysopolis.

Ausnahme vielleicht des weiter im Inland gelegenen → Auxentiu Oros – keine räumlichen Zusammenballungen von Klöstern wie an der Bosporküste. Das älteste Kloster dieses Küstenabschnittes und gleichzeitig das älteste Kloster Bithyniens überhaupt, das Ende 4. Jh. gegründet → Ruphinianai-Kloster, ist zumindest dem Namen nach bis in spätbyzantinische Zeit (1261) belegt. Benachbart waren wohl das seit frühbyzantinischer Zeit bezugte Kloster → Galakrēnai und die Anfang 10. Jh. gegründete → Raiktōros Monē; Galakrēnai wurde 1136 von Kaiser Iōannēs II. Komnēnos dem Pantokratōr-Kloster in Konstantinopel unterstellt, während die Raiktōros Monē während der Lateinerzeit nur noch ein Metochion des Klosters *Massuki* (= Kloster des Theodosios Matzukēs) war. Michaēl VIII. unterstellte das Raiktōros metochion 1282 dem von ihm erneuerten Dēmētrios-Kloster in Konstantinopel. Das → Satyros-Kloster, 873/74 vom Patriarchen Ignatios gegründet, der hier auch begraben wurde, ist jetzt sicher in Küçükyalı lokalisiert. In der Anlage, die seit 2001 ausgegraben wird, wurde vor kurzem vermutlich auch das Grab des Patriarchen gefunden. Auch das Satyros-Kloster wurde 1136 dem Pantokratōr-Kloster unterstellt.

Im Bereich des → Auxentiu Oros entstanden – bzw. sind erstmals belegt – auch in spätbyzantinischer Zeit noch neue Klöster. Kaiser Michaēl VIII. restaurierte (zwischen der Rückeroberung Konstantinopels 1261 und 1280) ein unter lateinischer Herrschaft verfallenes Kloster, das sein Großvater Alexios Palaiologos gegründet hatte, und weihte es (neu?) dem Erzengel → Michaēl (1). Es wird – von Michaēl mit dem Kloster *Sōtēros Christu tu Akatalēptu* in Konstantinopel vereint, von Andronikos II. aber wieder getrennt – bis Ende 13. Jh. mehrfach bezugt. Ende 13. Jh. beauftragte der Metropolit von Chalkēdōn Maximos Planudēs mit der Sanierung des völlig heruntergekommenen Klosters der → H. Pente, das ebenfalls am Fuße des Auxentios-Berges nahe der Hauptstraße lag. Planudēs schildert in einem Brief den Zustand dieses Klosters, weist aber auf die fruchtbare Umgebung des Klosters hin.

Die sieben Klöster, die auf engem Raum auf dem und um das Kap → Akritas zu liegen kommen, sind lokalisierbar und haben bis in die Neuzeit Ruinen oder wenigstens Spuren hinterlassen. Heute dürfte sich durch Industrie-, Hafen-, Straßen- und Wohnbau nur noch sehr wenig erhalten haben<sup>277</sup>. Im Norden dieser Gruppe liegt → Paulopetriton, das in den Quellen zwar nur in der Ikonoklastenzeit belegt ist, das sich aber als Flurname bis ins 19. Jh. erhalten hat. Das auf der gleichnamigen Insel (heute Eşek Adası) gelegene Kloster → H. Andreas bestand bis ins 18. Jh. Auf einem nördlichen Finger der Halbinsel von Tuzla liegt das vom 9. bis Ende 14. Jh. bezugte Kloster → H. Tryphōn; in Zuge der Umgestaltung des Areals wurden seine Ruinen teilweise ausgegraben. Mindestens zwei, wenn nicht drei Klöster lagen an der Nordküste derselben Halbinsel: → Theotokos, → H. Dēmētrios und (vielleicht) → H. Geōrgios (5), das in byzantinischen Quellen nicht belegbar ist; die Stelle wurde aber von den Griechen bis 1922 so genannt. Das Kloster → H. Glykeria auf der gleichnamigen, winzigen Insel südlich von Akritas wurde nach der Ikonoklastenzeit aufgegeben und erst im 12. Jh., nun der Pantanassa Theotokos geweiht, neu gegründet. Den Reichtum an Klöstern in diesem Küstenabschnitt zeigen aber auch archäologische Funde weiterer mittelbyzantinischer Kirchen und Klöster mit z. T. prächtiger Ausstattung wie *opus sectile*-Fußböden. Besonders sind hier → Narlı Çiftliği, → Yakacık, → Dolayoba, → Kurtköy (1) und → Değirmenaltı Kilisesi hervorzuheben.

Gehörten die hier angeführten Klöster historisch mehr zu Konstantinopel als zu Bithynien, so gilt dies in noch größerem Ausmaße für die Klöster auf den Prinzeninseln (→ Prinkipeioi Nēsoi)<sup>278</sup>. Diese wurden etwa häufiger als die der bithynischen Küste als Staatsgefängnisse und Verbannungsorte benutzt. Wie auch immer, Kaiser Manuēl I. betrachtete die Klöster in und um

<sup>277</sup> Wie ein Blick auf Google Earth im Vergleich mit TK C III Bursa 28/n zeigt, wurden in diesem Bereich die Küstenlinien völlig verändert, Inseln durch Dämme verbunden, andere teilweise zugunsten von Hafenbecken verkleinert oder durch Aufschüttungen vergrößert.

<sup>278</sup> Die vier größeren und fünf kleineren Inseln dieses Archipels sind unter diesem Lemma aufgezählt, so daß sich eine Anführung hier erübrigt.

die Hauptstadt insofern als Einheit, als er 1146 (in inhaltlich erweiterter Form wiederholt 1158) den Klöstern Konstantinopels und ihrer Umgebung den Besitzstand garantierte, über den sie zum Stichtag (Ausstellung der Urkunde) verfügten, auch wenn der Nachweis juristisch nicht hieb- und stichfest war; aufgezählt werden die Westküste des Bosporos und die Propontisküste bis → Athyra (*TIB* 12), das Gebiet um den Golf von Nikomēdeia einschließlich der Stadt selbst (dieses schloß die Ostküste der Propontis mit ein) sowie die (einzeln genannten) Prinzeninseln und die Inseln um das Kap Akritas<sup>279</sup>.

*Südküste des Marmarameeres (Propontis) und ihr Hinterland:* Zwischen → Kios und → Kyzikos liegt eine Reihe von Klöstern, die z. T. bis in die spätbyzantinische oder sogar osmanische Zeit überlebt haben. In manchen Fällen sind die Kirchen, die bis ins 20. Jh. benutzt wurden, erhalten. Das Erzbistum → Kios (Gemlik), in osmanischer Zeit Sitz des Metropoliten von Nikaia, und seine nähere Umgebung weisen eine durchgehende monastische Tradition auf. Allerdings ist keiner der aus byzantinischer Zeit bekannten Klosternamen mit den seit dem 16. Jh. aufscheinenden identisch. Zu den historisch wichtigsten Klöstern dieser Gegend gehört Elaiu Bōmōn, dessen Name auf die frühbyzantinische Zeit zurückgeht. Ab dem 10. Jh. ist als neuer Name → Elegmoi belegt, der ab Mitte 12. Jh. ausschließlich in Verwendung ist. Nach einer Zeit des Verfalls im 12. Jh. restauriert, spielte es Anfang 14. Jh. bei der Verteidigung gegen die Osmanen eine gewisse Rolle. Das Patrozinium des Klosters, H. Aberkios, ist erst postbyzantinisch bezeugt. Die Klosterkirche ist erhalten und in den letzten Jahren Gegenstand archäologischer Untersuchungen gewesen. → Mēdikion, im 11. Jh. eine Zeitlang als Charistikariat im Besitz des Michaēl Psellos, der im Bericht über eine Reise vielleicht schon das (neue) Patrozinium (H. Pateres) nennt, das sicher erst postbyzantinisch bezeugt ist, war Anfang 20. Jh. nur noch von einem Abt und einem *anagnōstēs* bewohnt. Von den Ruinen gehen nur noch Teile auf die byzantinische Zeit zurück. → Megas Agros, das Kloster des Theophanēs Homolegetēs, ist in den Quellen bis in die frühe Palaiologenzeit bezeugt. Kaiser Michaēl VIII. unterstellte es dem Michaēlskloster in → Anapulus (oder → Sōsthenion, beide *TIB* 12), später schenkte er beide Klöster dem in Konstantinopel wohnenden Patriarchen Athanasios II. von Alexandria, bis Patriarch Athanasios I. von Konstantinopel mindestens Megas Agros an sich riß. Die bis 1972 recht gut erhaltenen Ruinen sind inzwischen fast zur Gänze einer Ferienhausanlage zum Opfer gefallen.

Abschließend sei auf einige Klöster der spätbyzantinischen Zeit auf der Halbinsel von Kyzikos hingewiesen, die sich mit drei Ereignissen verbinden. Der Gelehrte und Schriftsteller Theodōros Hyrtakēnos erbat sich von Patriarch Iōannēs XIII. Glykys (1315–1319) eines von drei namentlich genannten Kleinklöstern (*monydria*) als Alterssitz: → Archistratēgu monydria, → H. Geōrgios (2), → Karydion. Das direkt am Meer gelegene Karydion war zwar durch Piraten gefährdet, aber die hatte der Patriarch durch Gebete vertrieben. Es ist nicht klar, ob dieser dem Wunsch letztlich entsprach. H. Geōrgios, wahrscheinlich identisch mit dem neuzeitlichen Kloster H. Geōrgios *tu Egri ntere* (byzantinische und neuzeitliche Ruinen waren bis Anfang 20. Jh. erhalten), war auch eine der beiden bedeutenden Wallfahrtsstätten (*proskynēmata*), über die der neu geweihte Metropolit von Kyzikos Matthaios 1387, also bereits unter osmanischer Herrschaft, die patriarchalen Rechte und natürlich die Einnahmen erhielt. Die zweite Wallfahrtsstätte war das der → Theomētōr Acheiropoiētōs geweihte Kloster, das auf älteren Resten erst um 1900 neu erbaut wurde. Als Kaiser Andronikos III. 1328 die Gegend von Kyzikos besuchte, erwies er der Ikone der Theomētōr Acheiropoiētōs, die aber damals wohl in → Artakē ausgestellt war, seine Verehrung.

Nach diesem Überblick über die wichtigsten Klosterlandschaften von Bithynien und Hellespont (über Klöster in Hellespont gibt es, wie sich gezeigt hat, sehr wenig Quellen) während der späteren byzantinischen Zeit soll noch auf allgemeine Tendenzen der Entwicklung des Klosterwesens in dieser Epoche hingewiesen werden. Es waren oft wirtschaftliche Gründe, die

<sup>279</sup> ZEPHI I 381–385; DÖLGER, Reg.<sup>2</sup> 1347, 1419.

Kaiser und/oder Patriarchen bewogen, Klöster unter einer gemeinsamen Leitung zu vereinen, sei es (wohl der häufigere Fall, der die bisher selbständigen Klöster zu Metochien machte) durch Unterordnung, sei es auf gleichberechtigter Basis. Kaiser Iōannēs II. Komnēnos unterstellte dem Pantokratōr-Kloster in Konstantinopel gleich bei seiner Gründung 1136 eine Reihe (auch bithynischer) Klöster (→ Anthemiū, → Bordu, → Galakrēnai, → Mēdikariū Monē, → Monokastanos, → Nosiai, → Satyros)<sup>280</sup>. Die Einnahmenüberschüsse der einzelnen untergeordneten Klöster flossen dem Hauptkloster zu<sup>281</sup>. 1236 unterstanden das Paulos-Kloster am Latros und das → Ruphinianai-Kloster *einem* Abt Germanos; die Klöster waren also auf gleichberechtigter Basis und wohl zeitlich begrenzt vereint. Dem von seinen griechischen Mönchen verlassenen Ruphinianai-Kloster – hier waren Zisterziensermönche eingezogen – wurde nun das → Zigrizta-Kloster bei Pylopythia (→ Pylai), in dem die Mönche wohl Zuflucht gefunden hatten, mit seinen verstreuten Besitzungen als Metochion unterstellt. Beide Maßnahmen dienten dem Zweck, das Überleben des Ruphinianai-Klosters bis zum Abzug der Lateiner zu sichern<sup>282</sup>. Die Klöster, die Kaiser Michaēl VIII. 1282 dem (mit dem durch die Türken gefährdeten oder von diesen bereits zerstörten Kellibara-Kloster am Latros vereinten) Dēmētrios-Kloster in Konstantinopel zuschlug (→ Chēnolakkos, → Kabalos, → Manias, → Manikophagu Metochion, H. Trias in → Nikaia, → H. Nikolaos (1), tu Hexapterygu in → Prusa, → Raiktōros Monē, tōn Patrōn (für Paterōn?) in Pylopythia (→ Pylai), → H. Theologos, → tēs Timas)<sup>283</sup>, werden gleich als Metochia bezeichnet, sei es, weil sie schon vorher Metochia des Kellibara-Klosters waren, sei es, daß sie erst durch den Akt der Unterstellung zu Metochia wurden<sup>284</sup>. Wirtschaftliche Verfügungen sind im erhaltenen Teil des Typikon nicht enthalten; es kann nur vermutet werden, daß auch in diesem Fall die Metochia zum Unterhalt des Hauptklosters beizutragen hatten. Ein weiteres Beispiel einer Zusammenlegung auf gleichberechtigter Basis war das Michaēlskloster am Auxentios-Berg, das Kaiser Michaēl VIII. restaurierte<sup>285</sup> und mit dem Sōtēros Christu tu Akatalēptu-Kloster in Konstantinopel vereinte<sup>286</sup>. In Einzelfällen läßt sich aber auch die gegenläufige Tendenz feststellen. Kaiser Andronikos II. trennte, wie sich aus einem Gedicht des Manuēl Philēs erschließen läßt, in bewußter Abwendung von der Politik seines Vaters, die beiden Klöster wieder<sup>287</sup>.

Im Überblick über die Klosterlandschaften Bithyniens wurde bereits gezeigt, daß sich einzelne byzantinische Klöster bis in osmanische, z. T. bis in spätosmanische Zeit halten konnten. Naturgemäß war dies insbesondere dort der Fall, wo, wie an der Ost- und der Südküste des Marmarameeres und auf den Prinzeninseln, die Bevölkerungsmehrheit griechisch geblieben war. In denselben Gegenden, aber auch in Teilen von Hellespont wie der Halbinsel von Kyzikos und den umliegenden Inseln, gab es in osmanischer Zeit eine große Zahl von Kirchen und Klöstern, deren Existenz in byzantinischer Zeit nicht direkt nachweisbar ist. Da den Christen im Osmanischen Reich erst durch den 1839 verkündeten Hatt-ı Şerif von Gülhane und vor allem durch den Hatt-ı Hümayun aus dem Jahre 1856 das Recht zugestanden worden war, Sakralbauten auch an Stellen zu errichten, an denen solche noch nicht bestanden, sollten sich theoretisch alle vor diesem Zeitpunkt bezeugten Kirchen und Klöster bis in byzantinische Zeit zurückführen las-

<sup>280</sup> GAUTIER, Typikon, *passim* (s. Index); Übers. in: Byz. Mon. Found. Doc. II 725–781; zu den untergeordneten Klöstern 730f.

<sup>281</sup> GAUTIER, Typikon 69–71.

<sup>282</sup> MM IV 303–305 = GASTGEBER – KRESTEN, Chartular 108–113; DÖLGER, Reg.<sup>2</sup> 1754; LAURENT, Reg. 1286; JANIN, Grands Centres 40, 90, 452; DE GREGORIO, Epigrammi 115f.

<sup>283</sup> Einige der genannten Metochia könnten außerhalb des Bearbeitungsgebietes liegen.

<sup>284</sup> GRÉGOIRE, Mich. Pal. 473f.; Übers. in: Byz. Mon. Found. Doc. II 1251; vgl. a. O. 1237–1240.

<sup>285</sup> Zum Typikon für das Michaēlskloster, in dem auch von der Restaurierung berichtet wird, s. DE GREGORIO, Epigrammi 79–84.

<sup>286</sup> Vgl. DE GREGORIO, Epigrammi 112–125; S. 113 Wiederabdruck des Gedichtes.

<sup>287</sup> Zur Trennung s. DE GREGORIO, Epigrammi 114f.; zur gegenläufigen Tendenz Andronikos' II. (Befreiung der hauptstädtischen Klöster von den Belastungen, die die Vereinigung mit dem im Niedergang befindlichen Kloster am Auxentios-Berg mit sich brachten) a. O. 124f.

sen<sup>288</sup>. Es sei dahingestellt, ob die vorher gültige Regelung, die nur Renovierung oder Wiederaufbau zuließ, wirklich konsequent durchgeführt wurde, insbesondere in Gegenden, in denen die Sultane vom 16. bis ins 18. Jh. zum Zwecke der Erhöhung der Steuereinnahmen systematisch Christen (Griechen aus Anatolien, von den Ägäischen Inseln und vom Festland sowie christliche Albaner) ansiedeln ließen<sup>289</sup>.

---

<sup>288</sup> Zu den definitiven Bestimmungen des Hatt-ı Hümayun hinsichtlich der Kirchenbauten s. G. YOUNG, *Corps de droit Ottoman II*. Oxford 1905, 5 (Absatz 6, 7).

<sup>289</sup> Zur Ansiedlung von Christen in weitgehend entvölkerten Gebieten wie der Kyzikos-Halbinsel oder dem Binnenland westlich von Prusa (Bursa) vgl. BELDICEANU, *Population, passim*, die einen starken Rückgang der oft indigenen christlichen Bevölkerung Bithyniens bis zum 16. Jh. nachweist, der nur zum geringen Teil durch Ansiedlung vor allem von Kriegsgefangenen kompensiert wurde. Zu danach einsetzenden Kolonisierungen s. HASLUCK, *Cyzicus 148–156; MESITIDES – DELIGIANNĒS, Apollōnias 425f.*